

Offenlegungsbericht 2015

Offenlegungsbericht gemäß Capital Requirements Regulation zum 31. Dezember 2015

Inhalt

3	Einführung
5	Eigenmittel
5	Eigenmittelstruktur
12	Eigenmittelanforderungen
16	Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung
16	Risikoerklärung
17	Organisation des Risikomanagements
17	Risikostrategie und Risikosteuerung
19	Risikotragfähigkeit und Stresstesting
21	Spezifisches Risikomanagement
21	Adressenausfallrisiken
21	Risikomanagement
22	Kreditportfoliomodell
29	Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken
43	Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken
48	Beteiligungen im Anlagebuch
50	Verbriefungen
59	Marktrisiken
59	Risikomanagement
60	Marktrisikomodell
62	Quantitative Angaben zu Marktrisiken
63	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
64	Liquiditätsrisiken
64	Risikomanagement
65	Liquiditätsrisikomodell
66	Operationelle Risiken
66	Risikomanagement
67	OpRisk-Modell
68	Sonstige Risiken
69	Anhang
69	Konsolidierungsmatrix und wesentliche Gesellschaften
71	Ergänzende Tabellen
74	Überblick Risiko-Berichterstattung
76	Tabellenverzeichnis
77	Abkürzungsverzeichnis

Einführung

Die Commerzbank

Die Commerzbank ist eine der führenden Privat- und Firmenkundenbanken in Deutschland und eine international agierende Geschäftsbank mit Standorten in mehr als 50 Ländern. Unseren Kunden steht eines der dichtesten Filialnetze aller deutschen Privatbanken zur Verfügung. Insgesamt betreut die Commerzbank rund 16 Millionen Privat- sowie 1 Million Geschäfts- und Firmenkunden weltweit.

Die Commerzbank gliedert ihre Geschäftstätigkeiten in die vier operativen Segmente Privatkunden, Mittelstandsbank, Corporates & Markets und Central & Eastern Europe, mit denen sie ihren Privat- und Firmenkunden sowie institutionellen Investoren ein umfassendes Portfolio an Bank- und Kapitalmarktdienstleistungen anbietet. In dem Abbausegment Non-Core Assets (NCA) hat die Bank neben dem Staatsfinanzierungsgeschäft alle Aktivitäten der gewerblichen Immobilienfinanzierung und Schiffsfinanzierung gebündelt. Die vier operativen Segmente werden jeweils von einem Mitglied des Vorstands geführt, die Zuständigkeit für die Konzernbereiche innerhalb von NCA ist auf zwei Vorstände aufgeteilt.

Unter Group Management sind alle Stabs- und Steuerungsfunktionen gebündelt: Group Audit, Group Communications, Group Compliance, Group Development & Strategy, Group Finance, Group Human Resources, Group Investor Relations, Group Legal, Group Treasury sowie die zentralen Risikofunktionen. Die Unterstützungsfunktionen werden von Group Services bereitgestellt. Hierunter fallen Group Banking Operations, Group Markets Operations, Group Information Technology, Group Organisation & Security, Group Delivery Center und Group Exzellenz & Support. In der Berichterstattung sind die Stabs-, Steuerungs- und Unterstützungsfunktionen im Bereich Sonstige und Konsolidierung zusammengefasst.

Im Inland steuert die Commerzbank Aktiengesellschaft aus ihrer Zentrale in Frankfurt am Main heraus ein flächendeckendes Filialnetz, über das alle Kundengruppen betreut werden. Wichtigste inländische Tochtergesellschaften sind die comdirect bank AG, die Commerz Real AG und die Hypothekbank Frankfurt AG. Im Ausland ist die Bank mit 6 wesentlichen Tochtergesellschaften, 23 operativen Auslandsniederlassungen und 37 Repräsentanzen in mehr als 50 Ländern und an allen wichtigen Finanzplätzen wie London, New York, Tokio, Hongkong und Singapur vertreten. Der Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten liegt aber auf Europa.

Eine ausführliche Darstellung des Commerzbank-Konzerns ist dem Geschäftsbericht 2015 zu entnehmen. Informationen zum Vergütungssystem der Commerzbank befinden sich sowohl im Vergütungsbericht 2015 (gemäß Institutsvergütungsverordnung) als auch im Abschnitt Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2015.

Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht versetzt den Adressaten in die Lage, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Commerzbank zu verschaffen. Er umfasst insbesondere Angaben über

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur der Commerzbank-Gruppe,
- die Eigenmittelstruktur,
- das allgemeine Risikomanagementsystem der Commerzbank-Gruppe sowie
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten.

Der Bericht kann dabei als Ergänzung zum handelsrechtlichen Geschäftsbericht angesehen werden, da er im Gegensatz zum Geschäftsbericht im Wesentlichen den Fokus auf die aufsichtsrechtliche Perspektive legt.

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Capital Requirements Regulation (CRR) – zum Stichtag 31. Dezember 2015 um.

Eine Übersicht zur Struktur der Risiko-Berichterstattung in Geschäfts- und Offenlegungsbericht 2015 befindet sich in Tabelle 53 im Anhang dieses Dokuments.

Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppenunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

In Übereinstimmung mit dem in Artikel 432 (1) CRR genannten Wesentlichkeitsgrundsatz umfasst die Offenlegung die größten Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe. Dies ermöglicht eine Fokussierung auf die materiellen Informationen. Für den Offenlegungsbericht werden konzernweit einheitlich die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich eingestuften Tochtergesellschaften betrachtet. Zusätzlich müssen mit diesen Gesellschaften mindestens 95 % der Eigenmittelanforderungen der gesamten

Commerzbank-Gruppe abgedeckt sein. Dies gilt sowohl für Adressenausfall- als auch für Markt- und operationelle Risiken. Anderenfalls werden weitere Tochtergesellschaften zum Konsolidierungskreis hinzugenommen. Die Einhaltung dieser Quote für alle Risikoarten wird jeweils im Vorfeld des jährlichen Offenlegungsberichts überprüft. Eventuelle Anpassungen des Konsolidierungskreises erfolgen zum 31. Dezember des Geschäftsjahres und gelten auch für die Quartalsberichte des Folgejahres.

Gemäß dieser Wesentlichkeitsdefinition werden für den Offenlegungsbericht 2015 wie bereits im Jahr zuvor neben der Commerzbank Aktiengesellschaft die folgenden Gesellschaften einbezogen:

- mBank S.A.,
- comdirect bank AG,
- Commerz Real AG,
- Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank AG in Luxemburg (EPPK), seit 15. Februar 2016 umbenannt in Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (CFCB) und
- Hypothekenbank Frankfurt AG.

Durch diese sechs Gesellschaften sind über 95 % der Eigenmittelanforderungen der Commerzbank-Gruppe insgesamt sowie für die einzelnen Risikoarten abgedeckt.

Sämtliche Angaben innerhalb des Offenlegungsberichts beziehen sich grundsätzlich auf die dargestellten sechs Gruppeneinheiten. Abweichungen hiervon (zum Beispiel bei der Eigenkapitalstruktur) sind explizit erwähnt. Alle Einheiten werden sowohl aufsichtsrechtlich als auch nach IFRS voll konsolidiert.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten (Artikel 431 (3) CRR) die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften des Baseler Rahmenwerks. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die Commerzbank hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die den übergeordneten, strategischen Teil des Anweisungswesens regeln. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten geregelt.

Die Commerzbank ist eines der drei größten Institute in Deutschland mit einer konsolidierten Bilanzsumme von regelmäßig über 30 Milliarden Euro. Daher setzen wir – unabhängig von den Kriterien gemäß Artikel 433 CRR – die Anforderungen zur Berichterstattung unterjährig seit dem zweiten Quartal 2015 um und legen viertel- beziehungsweise halbjährlich die jeweils geforderten Informationen offen.¹

Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR

Nachgeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe können eine sogenannte Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 KWG beantragen, um sich von den Anforderungen des Artikel 6 (1) CRR zu befreien. Bedingung ist unter anderem, dass sowohl das Mutter- als auch das Tochterunternehmen ihren Sitz im Inland haben und dass das Tochterunternehmen in die konsolidierte Beaufsichtigung des Mutterunternehmens einbezogen ist.

Die Befreiung setzt unter anderem voraus, dass kein wesentliches tatsächliches oder rechtliches Hindernis für die Übertragung von Eigenmitteln besteht, das Mutterunternehmen für die Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens bürgt, sich die Risikobewertungs-, mess- und -kontrollverfahren auf das Tochterunternehmen erstrecken und das Mutterunternehmen mehr als 50 % der Stimmrechte am Tochterunternehmen hält und damit beherrschenden Einfluss auf das Tochterunternehmen ausüben kann.²

Seit 2008 nehmen die Hypothekenbank Frankfurt AG und die comdirect bank AG die Waiver-Regelung in Anspruch. Beide Gesellschaften sind unter anderem über das Risikomanagement auf Gruppenebene (gemäß MaRisk) vollständig in die internen Prozesse und Risikosteuerung der Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe eingebunden. Dies bezieht sich insbesondere auf die angewendeten Methoden, das Risikomanagement, die operative Überwachung, die Steuerung und das Meldewesen. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hält 100 % der Stimmrechte an der Hypothekenbank Frankfurt AG und steht für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (Patronatserklärung) ein. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hält zudem 81,3 % der Stimmrechte an der comdirect bank AG und steht für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (Patronatserklärung) ein.

Nach Artikel 7 CRR in Verbindung mit § 2a Abs. 1 KWG können auch übergeordnete Unternehmen im Sinne von Mutterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises mit Sitz im Inland die Befreiung in Anspruch nehmen. Die hierdurch eröffnete Möglichkeit, die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Unternehmen der Commerzbank-Gruppe von den Anforderungen auf Einzelinstitutsebene zu befreien, wird seit 2007 in Anspruch genommen. Die Commerzbank Aktiengesellschaft ist in die Steuerung der Commerzbank-Gruppe eingebunden; wesentliche tatsächliche und rechtliche Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln an die Commerzbank Aktiengesellschaft bestehen nicht.

Die Nutzung der Waiver-Regelung wurde damals der BaFin und der Deutschen Bundesbank unter Nachweis der Erfüllung der Anforderungen angezeigt sowie danach anlassbezogen überprüft und dokumentiert.

¹ Vgl. hierzu EBA/GL/2014/14, Titel V, Abs. 18.

² Beherrschender Einfluss wird nach Art. 7 (1) d) CRR entweder über eine Stimmrechtsmehrheit oder über das Bestellungsrecht der Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung ausgeübt.

Eigenmittel

Eigenmittelstruktur

Die CRD-IV-Richtlinie (Capital Requirements Directive IV), die Capital Requirements Regulation (CRR) – eine europäische Verordnung, die im Gegensatz zur CRD-IV-Richtlinie unmittelbare Rechtswirkung für alle europäischen Banken entfaltet – sowie die SSM-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank) beinhalten die wesentlichen Vorgaben zur Einhaltung der vorgeschriebenen regulatorischen Mindestkapitalquoten unter Solvabilitätsbetrachtungen. National ergänzt werden diese Umsetzungen durch weiterführende Regelungen im Kreditwesengesetz, der Solvabilitätsverordnung sowie weiteren Kodifikationen. Daneben werden besonders komplexe Regelungssachverhalte durch Implementing Technical Standards (ITS) und Regulatory Technical Standards (RTS) ausgelegt. Im Vergleich zu früheren Regelungen wurden mit Einführung des neuen Regelwerks im Jahr 2014 die Qualität des bankaufsichtsrechtlichen Kapitals gestärkt, die Kapitalanforderungen erhöht und schlussendlich auch höhere Anforderungen an die Mindestkapitalausstattung der Banken implementiert. Damit all diese Anforderungen nicht zu einem Stichtag vollständig wirksam wurden, unterliegen bestimmte Teile dieser Regelungsänderungen fest definierten Übergangsregelungen (Phase-in).

Das sogenannte „harte Kernkapital“ (Common Equity Tier 1 – CET 1) besteht im Wesentlichen aus Gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen und den Nicht beherrschenden Anteilen. Anpassungen hierauf beruhen unter anderem auf der Berücksichtigung von Positionen wie Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, Abschlägen für eine aus regulatorischer Sicht nicht ausreichend vorsichtigen Bewertung von Aktiva, Unterdeckungen aus dem Vergleich von „Erwarteten Verlusten“ und den hierfür gebildeten Risikovorsorgen sowie aus der Korrektur von aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen. Unter Hinzurechnung von sogenannten zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen (Additional Tier 1, AT 1), die nachrangige Schuldinstrumente mit bestimmten Bedingungen beinhalten können, errechnet sich das Kernkapital (Tier 1). Zum Ergänzungskapital gehören weiterhin im Wesentlichen nachrangige Schuldinstrumente, die nicht als zusätzliches Kernkapital anrechenbar sind. Die Höhe der Anrechnungsmöglichkeit dieser Eigenkapitalbestandteile wurde reduziert. Im Ergebnis können diese Ergänzungskapitalbestandteile in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit nur noch linear amortisierend berücksichtigt werden.

Das Kapitalmanagement der Commerzbank dient den folgenden Zielen:

- Einhaltung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen auf Konzernbasis sowie in allen Konzerngesellschaften der aufsichtsrechtlichen Gruppe,

- Sicherstellung der Erreichung der geplanten Kapitalquoten unter Beachtung der neuen Anforderungen durch die EZB/EBA,
- Bereitstellung von ausreichend Puffer zur Sicherstellung der jederzeitigen Handlungsfähigkeit der Bank,
- strategische Zuordnung von Kernkapital auf Segmente und Geschäftsfelder zur Nutzung von Wachstumschancen.

Im Zuge der Finanzmarktkrise ist die Bedeutung eines angemessenen harten Kernkapitals für Banken immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Für die Commerzbank hat das Kernkapital schon immer eine wesentliche Steuerungsgröße dargestellt. Dabei gehen die Ansprüche der Bank an die Kapitalquoten weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Bei der Festlegung der angestrebten internen Kapitalquoten spielen neben der Risikotragfähigkeit der Bank auch Markterwartungen eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund hat die Commerzbank Mindestquoten für das regulatorische Kapital definiert. Die Allokation des harten Kernkapitals erfolgt in einem regelmäßig wiederkehrenden Prozess, in dem die strategische Ausrichtung der Bank, profitable Neugeschäftsmöglichkeiten im Kerngeschäft der einzelnen Geschäftsfelder sowie Risikotragfähigkeitsaspekte Eingang finden. Kapitalmaßnahmen werden im Rahmen der von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen vom Gesamtvorstand beschlossen. Im vergangenen Jahr hat die Commerzbank die an sie gestellten gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen sowie die Anforderungen der EZB und der EBA jederzeit eingehalten. Alle vorgeschlagenen Neuregelungen unterliegen noch permanenten Änderungen. Von den angekündigten ITS und RTS stehen noch immer Teile aus. Dementsprechend reflektieren alle Berechnungen für Risikoaktiva, Kapital und Quoten das aktuelle Verständnis der Commerzbank bezüglich der anzuwendenden Regelungen. Bei der Pro-forma-Berechnung für die Vollumsetzung (Fully phased-in) der Anforderungen nach CRR werden die Übergangsregelungen vollständig außer Ansatz gelassen.

Um eine umfassende Übersicht der in der Gruppe verfügbaren Eigenmittel zu ermöglichen, beziehen sich die Auswertungen in den Tabellen 1 bis 4 auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Diese Eigenmittel bilden die Grundlage für die Ermittlung der an die Bundesbank gemeldeten Adäquanz der Kapitalausstattung.

Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 437 (1) b) und c) CRR befinden sich auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Kapitalinstrumente. Bezüglich der Angaben zur Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR verweisen wir auf Note 91 (Eigenkapitalanforderungen und Verschuldungsquote) des Jahresabschlusses 2015, der auf unseren Internetseiten veröffentlicht ist.

Die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur

Zeile		A: Betrag am Tag der Offenlegung	C: Rest- betrag ¹
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	18 444	0
1a	davon: Gezeichnetes Kapital	1 252	
1b	davon: Kapitalrücklage	17 192	
2	Einbehaltene Gewinne	10 637	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	- 778	s. Zeile 26a
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	761	- 275
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	756	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	29 819	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 376	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 2 303	- 912
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 180	- 270
11	Rücklagen aus Gewinnen/Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung v. Zahlungsströmen	159	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 369	- 292
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 127	- 144
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 155	- 232
16	Direkte/indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 16	- 19
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 301	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 300	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	- 1	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	0

Zeile		A: Betrag am Tag der Offenlegung	C: Rest- betrag ¹
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	1 151	
26a	davon: Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	1 151	
26a.1	davon: Nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	384	
26a.2	davon: Nicht realisierte Gewinne aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ des von der Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 39	0	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 2 516	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	27 303	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1 008	
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1 008	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	- 1 008	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der CRR	- 1 008	
41a.1	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres (netto)	0	
41a.2	davon: immaterielle Vermögenswerte	- 912	
41a.3	davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste	- 94	
41a.4	davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	- 2	
41a.5	davon: Überkreuzbeteiligungen	0	

Zeile		A: Betrag am Tag der Offenlegung	C: Restbetrag ¹
41a.6	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
41a.7	davon: Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der CRR	0	
41b.1	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
41b.2	davon: direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	
41c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	
41c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	
41c.3	davon: sonstige	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- 1 008	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	27 303	
Ergänzungskapital (Tier2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5 351	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Tier2 ausläuft	185	
47a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	242	- 92
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	92	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (Tier2) vor regulatorischen Anpassungen	5 778	
Ergänzungskapital (Tier2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 80	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0	0
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0	0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	- 198	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der CRR	- 198	
56a.1	davon: Fehlbetrag der Rückstellungen für erwartete Verluste	- 198	

Zeile		A: Betrag am Tag der Offenlegung	C: Restbetrag ¹
56a.2	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
56a.3	davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der CRR	0	
56b.1	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
56b.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	
56c.1	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	
56c.2	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	
56d	Sonstige Bestandteile oder Abzüge bezüglich des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (Tier2) insgesamt	- 278	
58	Ergänzungskapital (Tier2)	5 500	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = Tier1 + Tier2)	32 803	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der CRR (d.h. CRR-Restbeträge)	287	
59a.1	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	287	
59a.1,1	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden	270	
59a.1,2	davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	17	
59a.1,3	davon: nicht von Posten des harten Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	0	
59a.1,4	davon: Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des harten Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
59a.2	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	0	
59a.2,1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen zusätzlichen Kernkapitals	0	
59a.2,2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am AT1 Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
59a.2,3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am AT1 Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
59a.3	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	0	
59a.3,1	davon: indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals	0	
59a.3,2	davon: indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
59a.3,3	davon: indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	0	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	198 232	

Zeile		A: Betrag am Tag der Offenlegung	C: Restbetrag ¹
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,8	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,8	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,5	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,5	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,3	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1 111	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	430	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	2 717	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	345	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	769	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1 581	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Tier2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	532	
85	Wegen Obergrenze aus Tier2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

¹ Beträge die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die Überleitungsrechnung vom bilanziell ausgewiesenen Konzernkapital zu dem regulatorisch ausgewiesenen Kapital stellte sich folgendermaßen dar:

Tabelle 2: Überleitung des Konzernkapitals von der handelsrechtlichen zur regulatorischen Bilanz

Position Mio. €	Eigenkapital IFRS (Phase in) ¹	Eigenkapital FINREP ²	Eigenkapital COREP ³
Gezeichnetes Kapital	1 252	1 252	1 252
Kapitalrücklage	17 192	17 192	17 192
Gewinnrücklagen	10 467	10 426	10 426
Stille Einlagen	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste laufendes Jahr	211	211	211
Neubewertungsrücklage	- 597	- 596	- 596
Bewertungsergebnis aus Cash Flow Hedges	- 159	- 159	- 159
Rücklage aus der Währungsumrechnung	- 25	- 23	- 23
Bilanzgewinn/-verlust Vorjahr (nach Einstellung Gewinnrücklagen)	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust laufendes Jahr	1 062	1 058	1 058
Anteile in Fremdbesitz	1 004	991	991
Bilanzielles Eigenkapital	30 407	30 352	30 352
Effekt aus Debit Valuation Adjustments			- 96
Korrektur der Neubewertungsrücklage			511
Korrektur der Rücklage aus Cash Flow Hedges			159
Korrektur zum Phase-in (IAS 19)			640
Korrektur der nicht beherrschenden Anteile (Minderheiten)			- 230
Geschäfts- oder Firmenwerte			- 2 088
Immaterielle Vermögenswerte			- 1 126
Aktivüberhang des Planvermögens			- 155
Latente Ertragssteueransprüche aus Verlustvorträgen			- 180
Unterdeckung aus erwartetem Verlust (Shortfall)			- 463
Prudential Valuation			- 376
Eigene Aktien			- 18
Erstverlust-Positionen aus Verbriefungen (First Loss)			- 300
Vorleistungsrisiken			- 1
Abzug verrechneter Bestandteile aus zusätzlichem Kernkapital (AT1)			1 008
Latente Ertragssteueransprüche aus temporären Differenzen, die den 10 %-Schwellenwert übersteigen			0
Dividendenabgrenzung			- 250
Sonstiges und Rundungen			- 83
Hartes Kernkapital (CET 1)			27 303
Hybridkapital	1 021	1 080	1 080
Nicht anrechenbare Emissionen			- 45
Sonstiges, insbesondere Hedge Accounting, Zinsen, Agio, Disagio			- 27
Additional Tier 1 vor Abzügen			1 008
Abzug verrechneter Bestandteile aus zusätzlichem Kernkapital (AT1)			- 1 008
Additional Tier 1 nach Abzügen			0
Nachrangkapital	10 837	10 837	10 837
Verringerte Anrechnung in letzten 5 Jahren der Restlaufzeit			- 3 834
Nicht anrechenbare Anteile von Dritten			- 785
Sonstiges, insbesondere Hedge Accounting, Zinsen, Agio, Disagio			- 520
Tier 2 vor Abzügen			5 698
Unterdeckung aus erwartetem Verlust (Shortfall)			- 198
Tier 2 nach Abzügen			5 500
Eigenmittel	42 265	42 269	32 803

¹ Bilanzielles Eigenkapital.² Financial Reporting, bilanzielles Eigenkapital, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis.³ Common solvency ratio reporting, aufsichtsrechtliches Eigenkapital.

Die für die Ermittlung der regulatorischen Kapitalausstattung relevanten Eigenmittel für die Commerzbank-Gruppe als Institutsgruppe im Sinne von § 10a KWG und Artikel 11 CRR basieren auf dem Konzernabschluss gemäß FINREP, welcher aus der Konzernbilanz gemäß IFRS erstellt wird. Zur Anpassung an die zum Teil von der Rechnungslegung abweichenden Anforderungen an regulatorische Eigenmittel wurde das nach IFRS ermittelte Eigenkapital mit Hilfe der sogenannten Prudential Filter bereinigt.

Eine Kapitalunterdeckung bei Tochtergesellschaften, die der Abzugsmethode unterliegen, bestand innerhalb der Berichtsperiode nicht.

Mit Beginn des Jahres 2014 wurden neue und erhöhte Kapitalanforderungen der Bankenaufsicht wirksam. Gemäß Capital Requirements Directive (CRD IV), Capital Requirements Regulation (CRR) und dem deutschen CRD-IV-Umsetzungsgesetz wurden deutlich strengere Maßstäbe an die Mindestkapitalausstattung von Banken angelegt. Die neuen Regularien enthalten dabei Übergangsregelungen, nach denen die Mindestkapitalanforderungen erst sukzessive zu erfüllen sind. Die Bank hat diese zukünftigen Anforderungen bereits in ihre interne Kapitalplanung mit aufgenommen.

Eigenmittelanforderungen

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf den Commerzbank-Konzern, wobei die Anforderungen der in die Offenlegung einbezogenen wesentlichen Einheiten im Detail dargestellt sind. Die Werte entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel 3 Säule 1.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Auf Adressenausfallrisikopositionen entfallen 80 % aller Eigenmittelanforderungen. Diese beinhalten bilanzielle, außerbilanzielle und derivative Positionen sowie Vorleistungsrisikopositionen. Von den gesamten Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken entfallen rund 0,8 Mrd. Euro auf das Handelsbuch. Die Commerzbank nutzt den fortgeschrittenen IRBA (AIRB – Advanced Internal Ratings Based Approach, nachfolgend IRBA genannt) zur Bestim-

mung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Artikel 150 CRR gewährt die Möglichkeit des Partial Use. Auf einen Teil der Portfolios darf der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet werden.

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 148 (5) CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Für Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, nutzt die Commerzbank die Möglichkeit des sogenannten Grandfatherings. Diese Beteiligungspositionen sind temporär vom IRBA ausgenommen und werden nach den Regeln des KSA behandelt. Sie erhalten ein Risikogewicht von 100 %. Darüber hinaus erlaubt die CRR dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet seit dem 31. Dezember 2009 das Wahlrecht gemäß § 70 Satz 1 Nr. 9b SolvV respektive Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen, die nicht unter das beschriebene temporäre Grandfathering fallen, im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach dem KSA.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch sowie Kontrahentenrisikopositionen aus Marktwertabsicherungsgeschäften in Verbindung mit Verbriefungstransaktionen fallen ebenfalls unter die unterlegungspflichtigen Adressenausfallrisikopositionen. Die Commerzbank behandelt diese nach den Vorgaben für IRBA- und KSA-Verbriefungspositionen. Kapitalabzugspositionen aus Verbriefungen reduzieren direkt das haftende Eigenkapital und sind daher nicht mehr in den Eigenmittelanforderungen enthalten.

Neben Adressenausfallrisiken müssen auch für Marktrisikopositionen gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorgehalten werden. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodel zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe und für die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Commerzbank den fortgeschrittenen Messansatz (AMA).

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart

Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
Adressenausfallrisiken				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	1 734	21 679	2 104	26 300
Zentralstaaten oder Zentralbanken	18	224	28	353
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	169	2 114	47	588
Öffentliche Stellen	15	185	36	446
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	81	1 018	129	1 607
Unternehmen	658	8 227	651	8 139
davon: KMU	44	550	35	440
Mengengeschäft	75	933	86	1 077
davon: KMU	1	11	18	219
Durch Immobilien besicherte Positionen	55	682	55	681
davon: KMU	0	4	2	27
Ausgefallene Positionen	33	411	56	698
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	4	55	74	920
Gedeckte Schuldverschreibungen	2	20	2	27
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Investmentanteile	45	564	414	5 172
Sonstige Positionen	580	7 245	527	6 589
Fortgeschrittener Ansatz (IRBA)	10 170	127 130	10 926	136 579
Zentralstaaten oder Zentralbanken	545	6 811	396	4 949
Institute	1 845	23 066	2 298	28 722
Unternehmen	6 348	79 346	6 678	83 479
davon Spezialfinanzierungen	1 715	21 436	2 229	27 859
davon KMU	571	7 135	481	6 008
Mengengeschäft	1 250	15 627	1 344	16 797
Durch Immobilien besichert	754	9 425	777	9 718
davon KMU	28	344	13	161
Qualifiziert revolving	41	508	51	635
Sonstige	456	5 695	515	6 444
davon KMU	179	2 238	188	2 356
Sonstige kreditrisikounabhängige Aktiva	182	2 280	211	2 633
Verbriefungsrisiken	223	2 782	249	3 112
Verbriefungspositionen IRBA	93	1 163	129	1 612
davon Wiederverbriefungen	4	50	5	67
Verbriefungspositionen KSA	129	1 619	120	1 499
davon Wiederverbriefungen	1	7	2	19
Risiken aus Beteiligungswerten	85	1 066	65	807
Beteiligungspositionen KSA (dauerhafter partial use)	85	1 066	65	807
davon Beteiligungsw. bei Methodenfortf. (Grandfathering)	12	148	18	230
Beteiligungspositionen IRB	0	0	0	0
Abwicklungsrisiko	0	6	0	1
Beiträge zum Ausfallfonds	1	7	1	8
Nicht wesentliche Gesellschaften	540	6 745	541	6 764
Adressenausfallrisiken gesamt	12 753	159 408	13 885	173 563

Fortsetzung Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart

Mio. €	31.12.2015		31.12.2014	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
Marktrisiken des Handelsbuchs	842	10 531	744	9 298
Standardansatz	49	613	39	486
Zinsänderungsrisiko	29	361	26	323
davon allgemeines Kursrisiko	23	290	22	274
davon besonderes Kursrisiko	5	60	4	49
Besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im HB	0	4	1	13
Währungsrisiko	20	246	11	142
Aktienrisiko (allgemeines Kursrisiko)	0	1	0	5
Aktienrisiko (besonderes Kursrisiko)	0	1	0	4
Rohwarenrisiko	0	0	0	0
Correlation Trading Portfolio	0	0	0	0
Interner Modellansatz	793	9 919	705	8 812
Credit Value Adjustments (CVA)	475	5 940	778	9 729
Advanced	422	5 276	704	8 795
Standard	53	664	75	934
Nicht wesentliche Gesellschaften	76	956	82	1 028
Marktrisiken gesamt	1 394	17 427	1 604	20 055
Operationelle Risiken	1 712	21 398	1 725	21 560
Basisindikatoransatz	0	0	0	0
Standardansatz	0	0	0	0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	1 709	21 362	1 720	21 503
Nicht wesentliche Gesellschaften	3	35	5	56
Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	15 859	198 232	17 214	215 178

Die folgende Tabelle beschreibt die Entwicklung der Risikoaktiva im Laufe des Berichtsjahrs für den gesamten Commerzbank-Konzern. Für jede Risikoart sind dabei die Haupttreiber dargestellt.

Tabelle 4: Entwicklung der Risikoaktiva im Jahresverlauf

Risikoaktiva Mrd. €	31.12.2015	Veränderung Risikoaktiva	31.12.2014
Kreditrisiko	159,4	-14,2	173,6
Volumenseffekte ¹		0,6	
Ausfall/Gesundung		-1,8	
PD/Rating		-2,1	
Sicherheiten/Wiedergewinnungsfaktor		-1,2	
Sonstiges		-9,6	
Marktrisiko	17,4	-2,7	20,1
Marktrisiko (originär)		1,2	
VaR		1,5	
Stressed VaR		-0,2	
Incremental Risk		-0,1	
Sonstiges		0,1	
CVA Risk Capital Charge		-3,9	
Operationelles Risiko	21,4	-0,2	21,6
Verlustdaten und Risk Scenario Assessment		0,3	
Business Environment & Control System		-0,1	
Sonstiges		-0,4	
Risikoaktiva gesamt	198,2	-17,0	215,2

¹ Inkl. FX-Veränderungen.

Die Risikoaktiva per 31. Dezember 2015 lagen bei 198,2 Mrd. Euro und damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 215,2 Mrd. Euro. Der Rückgang beruhte überwiegend auf Reduktionen bei Kredit- und Marktpreisrisiken (hier der CVA Risk Capital Charge). Der Rückgang der risikogewichteten Aktiva im Bereich der Kreditrisiken resultierte im Wesentlichen aus dem deutlichen Abbau des

Kreditportfolios im Segment Non-Core Assets, aus der Reduktion der Marktwerte/Exposures bei Derivaten sowie aus dem Verzicht auf die Risikounterlegung der Pensionsaktiva im Zusammenhang mit der geänderten Auslegung der European Banking Authority (EBA Q&A 2014_1567). Die Effekte wurden teilweise durch Anstiege im Kreditrisiko aus Wechselkursveränderungen kompensiert.

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Als Risiko bezeichnet die Commerzbank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise im Jahresabschluss oder in der Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Reputations- und Compliancerisiken.

Risikoerklärung

Die Risikoerklärung stellt gemäß Artikel 435 (1) e) und f) der CRR die vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren sowie die Beschreibung des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils des Instituts dar. Die Genehmigung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

Der Grundgedanke des Geschäftsmodells der Commerzbank ist die Positionierung als führende, faire und kompetente Bank für Privat- und Firmenkunden. Entsprechend wird unser Portfolio klar von Adressenausfallrisiken mit mehr als 70 % des ökonomischen Kapitalbedarfs dominiert, gut 20 % entfallen auf das Marktrisiko. Vom Kreditexposure wiederum entfallen 56 % auf unsere beiden Hauptmärkte Deutschland und Polen. Im Einklang mit unserer Strategie des fokussierten Wachstums in der Kernbank bei gleichzeitigem Portfolioabbau im Segment Non-Core-Assets (NCA) liegt der Schwerpunkt des Adressenausfallrisikos inzwischen mit über 85 % deutlich in der Kernbank. Für 2016 rechnen wir mit unverändert hoher Volatilität an den Kapitalmärkten und weiteren Belastungen aus dem Niedrigzinsumfeld. Gegenwärtig gehen wir daher nicht davon aus, dass die im Jahr 2012 in einem anderen Zins- und regulatorischen Umfeld gesetzten Ziele für die Aufwandsquote (< 60 %) und die Eigenkapitalrendite der Kernsegmente (> 10 %) erreichbar sind. Wir streben aber trotz des herausfordernden Umfeldes eine weitere Stärkung unserer Marktposition bei unverändert konsequentem Kostenmanagement an.

Das im Rahmen der Geschäftsstrategie konkretisierte Geschäftsmodell der Commerzbank ist als Zielbild in der Gesamtstrategie verankert. Hierbei werden exogene Einflussfaktoren, zum Beispiel Risiken aus dem makroökonomischen Umfeld, ebenso wie endogene Einflussfaktoren, insbesondere die Ergebnisse aus der jährlichen Risikoinventur, berücksichtigt. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle aus ökonomischer Sicht signifikanten quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, auf ihre Wesentlichkeit für die Risikosteuerung bewertet. Für alle wesentlichen Risikoarten wer-

den entsprechende Teilrisikostategien zur weiteren Detaillierung und Operationalisierung erstellt.

Der Risikoappetit beschreibt das maximale Risiko, das die Bank hinsichtlich Höhe und Struktur bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen zuzulassen (Risikotoleranz). Leitgedanke des Risikoappetits ist die Sicherstellung einer nachhaltig angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Commerzbank-Konzerns. Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, Polen, einem oder mehreren der anderen großen EU-Länder (Frankreich, Italien, Spanien oder Großbritannien) oder ein nachhaltiger Ausfall der USA. Diese liegen außerhalb des Risikoappetits.

Die quantitative Ausgestaltung des Risikoappetits erfolgt in Form von Risikolimiten und Eskalationsmechanismen für das Liquiditäts- und Kapitalmanagement sowie durch übergreifende Frühwarnsysteme. Limite und Leitplanken werden auf die Risikoarten, Segmente und Portfolios heruntergebrochen und sind in der laufenden Steuerung und Überwachung fest verankert. Ergänzend werden regelmäßige portfoliospezifische Stresstests durchgeführt. Unsere Liquiditätssteuerung basiert auf der Liquiditätsablaufbilanz, die unter verschiedenen Szenarioannahmen die erwartete zukünftig verfügbare Nettoliquidität aus bilanziellen und außerbilanziellen Positionen im Zeitverlauf ermittelt. Daneben wird im Rahmen von Basel 3 die Leverage Ratio als neue, nicht risikosensitive Verschuldungsquote eingesetzt. Die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der regulatorischen Kapitalquoten wird im Sinne eines Frühwarnsystems sowohl in einem Forecast- als auch in einem adversen Szenario überprüft. Basis hierfür bildet ein Gone-Concern-Ansatz, der den Schutz der erstrangigen Fremdkapitalgeber zum Ziel hat. Ergänzt wird der Ansatz um Szenarien, die eine Fortführung des Instituts zum Ziel haben (Going-Concern-Perspektive).

Unsere harte Kernkapitalquote beträgt nach Übergangsregelung 13,8 % beziehungsweise 12,0 % bei vollständiger Anwendung von Basel 3. Im Geschäftsjahr 2016 streben wir an, die harte Kernkapitalquote mindestens in der Größenordnung von etwa 12 % zu halten. Die ökonomische Risikotragfähigkeit (RTF), gemessen mittels RTF-Quote ist mit 193 % (Ziel: >100 %) deutlich erfüllt. Die Risikovorsorge konnte mit 696 Mio. Euro in 2015 gegenüber dem Vorjahr nochmals um mehr als ein Drittel reduziert werden. Für die Konzern-Risikovorsorge erwarten wir in den nicht strategischen Teilportfolios weiterhin hohe Belastungen bei den Schiffsfinanzierun-

gen. Hier ist nach wie vor keine umfassende Verbesserung des zum Teil sehr schwierigen Umfelds erkennbar. In den operativen Kernsegmenten rechnen wir mit deutlich geringeren Nettoauflösungen von Wertberichtigungen. Wir rechnen daher in diesem Bereich mit einer höheren Risikovorsorge als im Jahr 2015. Insgesamt erwarten wir für die Konzern-Risikovorsorge einen moderaten Anstieg auf ein im historischen Kontext immer noch sehr niedriges Niveau.

Eine vollständige, zeitnahe, transparente und methodisch adäquate Risikomessung ist die Grundvoraussetzung für die permanente Sicherstellung der Liquiditäts- und Kapitalausstattung im Commerzbank-Konzern. Unsere Geschäfts- und Risikostrategie wird durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Unsere eingesetzten Methoden und Modelle zur Risikomessung entsprechen aktuellen, gängigen Standards der Bankenbranche und unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling, die interne Revision, unseren externen Wirtschaftsprüfer und die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Die Verfahren sind geeignet, unsere Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Wir erachten unsere Risikomanagementmethoden und -verfahren als angemessen und wirksam.

Organisation des Risikomanagements

Risikomanagement ist in der Commerzbank eine Gesamtbankaufgabe und folgt dem Prinzip der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defence“), wobei jede Einheit (Segmente und Funktionen) im Rahmen ihrer operativen Verantwortung die erste Verteidigungslinie bildet. Für Adressenausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken liegt die Verantwortung für die zweite Verteidigungslinie beim Chief Risk Officer (CRO). Er verantwortet konzernweit die Umsetzung der risikopolitischen Leitlinien, die vom Gesamtvorstand festgelegt werden, sowie das Controlling operationeller Risiken. Für die sonstigen Risiken (zum Beispiel IT- oder Rechtsrisiken) liegt die Verantwortung für die zweite Verteidigungslinie je nach Risikoart auch außerhalb der Risikofunktion. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision.

Der CRO verantwortet das Risikomanagement und berichtet im Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Risikolage des Konzerns.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Risikofunktion sind auf die Bereiche Kreditrisikomanagement Kernbank, Kreditrisikomanagement Non-Core Assets (NCA), Intensive Care, Markt- und Kapitalmanagement sowie Risikocontrolling und Kapitalmanagement verteilt. In den Segmenten der Kernbank ist das Kreditrisikomanagement nach Weißbereich und Intensive Care getrennt, während es im Segment NCA über alle Ratingklassen hinweg in einer Einheit zusammengeführt ist. Alle Bereiche haben eine direkte Berichtslinie an den

CRO. Gemeinsam mit den fünf Bereichsvorständen bildet der CRO innerhalb der Konzernsteuerung das Risk Management Board.

Grundlegende strategische Entscheidungen trifft ausschließlich der Gesamtvorstand. Der Vorstand hat das operative Risikomanagement an Komitees delegiert. Im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind dies das Group Credit Committee, das Group Market Risk Committee, das Group OpRisk Committee sowie das Group Strategic Risk Committee als risikoartenübergreifendes Entscheidungsgremium. In allen vorgenannten Komitees hat der CRO den Vorsitz und ein Vetorecht. Zusätzlich ist der CRO Mitglied des Asset Liability Committees.

Die Überwachung der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung, der Reputationsrisiken und der Rechtsrisiken lag zum Berichtsstichtag im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden (CEO). Für das Controlling der Compliancerisiken, insbesondere im Hinblick auf Anlegerschutz, Insiderrichtlinien und Geldwäsche, zeichnete zum Berichtsstichtag der Finanzvorstand (CFO) verantwortlich. Die Überwachung der Personal- und IT-Risiken verantwortet der Chief Operating Officer (COO). Weitere Details zur Organisation des Risikomanagements sind im Risikobericht des Geschäftsberichts 2015 zu finden.

Risikostrategie und Risikosteuerung

In der Gesamtrisikostategie werden, im Einklang mit der Geschäftsstrategie, die risikostrategischen Leitplanken für die Entwicklung des Investitionsportfolios der Commerzbank definiert. Außerdem wird der Risikoappetit als maximales Risiko festgelegt, das die Bank bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele einzugehen bereit ist und das sie eingehen kann, ohne existenzielle Bedrohungen, die über die inhärenten Risiken hinausgehen, zuzulassen. Leitgedanke ist das Sicherstellen einer angemessenen Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Konzerns. Aus diesen Anforderungen werden adäquate Limite für die dem Konzern zur Verfügung stehenden Risikoressourcen Kapital und Liquiditätsreserve abgeleitet. Die übergreifenden Limite der Gesamtrisikostategie sind konsistent zu den Sanierungsindikatoren des Recovery-Plans.

Aus der Kernfunktion einer Bank als Liquiditäts- und Risikotransformator resultieren unvermeidliche Bedrohungen, die im Extremfall den Fortbestand des Instituts gefährden können. Zu diesen inhärenten existenziellen Bedrohungen zählen für die Commerzbank aufgrund ihres Geschäftsmodells beispielsweise der Ausfall von Deutschland, Polen, einem oder mehreren der anderen großen EU-Länder (Frankreich, Italien, Spanien oder Großbritannien) oder ein nachhaltiger Ausfall der USA. Des Weiteren zählen dazu eine tiefe, mehrere Jahre anhaltende Rezession mit schweren Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, der Zusammenbruch der Finanzmärkte, der Zusammenbruch globaler Clearinghäuser und ein „Bank Run“. Diese existenziellen Bedrohungen werden beim Verfolgen des Geschäftsziels in Kauf genommen. Bei einer

nachhaltigen Änderung der Einschätzung dieser Bedrohungen für die Commerzbank durch den Gesamtvorstand sind gegebenenfalls das Geschäftsmodell und damit die Geschäfts- sowie Risikostrategie mittel- und langfristig anzupassen.

Die Gesamtrisikostategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, denen die Commerzbank ausgesetzt ist. Sie wird in Form von Teilrisikostراتيجien für die wesentlichen Risikoarten weiter detailliert und über Policies, Regularien und Arbeitsanweisungen/Richtlinien konkretisiert und umgesetzt. Im jährlich oder bei Bedarf ad hoc durchzuführenden Prozess der Risikoinventur stellt die Commerzbank sicher, dass alle für den Konzern relevanten Risikoarten identifiziert und bezüglich ihrer Wesentlichkeit bewertet werden. Die Einschätzung der Wesentlichkeit richtet sich hierbei nach der Frage, ob das Eintreten des Risikos mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns haben könnte.

Im Rahmen des Planungsprozesses entscheidet der Vorstand, in welchem Umfang das Risikodeckungspotenzial des Konzerns ausgeschöpft werden soll. Auf dieser Basis werden in einem zweiten Schritt die einzelnen quantifizierbaren Risikoarten, die zum Kapitalbedarf beitragen, limitiert. Als Ergebnis der Planung wird den steuerungsrelevanten Einheiten ein Kapitalrahmen zugewiesen. Im Rahmen des unterjährigen Monitorings wird die Einhaltung der Limite und Leitplanken überprüft. Bei Bedarf werden Steuerungsimpulse gesetzt. Darüber hinaus werden in der Gesamtrisikostategie weitere qualitative und quantitative Frühwarnindikatoren festgelegt, mit deren Hilfe potenzielle negative Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden können.

Eine der originären Aufgaben des Risikomanagements ist das Vermeiden von Risikokonzentrationen. Diese können durch den Gleichlauf von Risikopositionen sowohl innerhalb einer Risikoart („Intra-Risikokonzentrationen“) als auch über verschiedene Risikoarten hinweg („Inter-Risikokonzentrationen“) entstehen. Letztere resultieren aus gemeinsamen Risikotreibern oder aus Interaktionen verschiedener Risikotreiber unterschiedlicher Risikoarten.

Durch eine angemessene Einrichtung von Risikosteuerungs- und Controllingprozessen gewährleistet die Commerzbank die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Commerzbank-spezifischen Risikokonzentrationen entsprechend berücksichtigt werden. Ein wesentliches Ziel ist dabei, frühzeitig Transparenz über Risikokonzentrationen zu schaffen und potenzielle Verlustgefahren zu reduzieren. Zum Management und zur Steuerung von Commerzbank-spezifischen Inter-Risikokonzentrationen verwendet die Bank eine Kombination von Portfolio- und Szenarioanalysen. Mithilfe von Stresstests werden die Analysen von Risikokonzentrationen vertieft und gegebenenfalls neue Treiber für Risikokonzentrationen identifiziert. Das Management wird regelmäßig über die Ergebnisse der Analysen informiert.

Die Commerzbank hat Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) verabschiedet, die verbindliche Mindeststandards für die unternehmerische Verantwortung der Commerzbank, für den Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern, für den Umgang miteinander sowie für den Geschäftsalltag definieren. Das Einhalten relevanter Gesetze, regulatorischer Vorgaben, Industriestandards und interner Regelungen ist dabei für die Bank selbstverständlich und wesentlicher Bestandteil der Risikokultur. Regelkonformes, angemessenes und couragiertes Verhalten wird gefordert und nicht regelkonformes Verhalten sanktioniert. Die Commerzbank leistet einen Beitrag zu einem wettbewerbsorientierten, fairen Markt und ist ein verlässlicher Partner für Aufsichtsbehörden. Sie geht verantwortungsvoll mit Kundenbeziehungen um und handelt integer in ihren Geschäftsbeziehungen. Den Führungskräften der Commerzbank kommt bei Umsetzung der Verhaltensgrundsätze und der Compliance-Anforderungen eine besondere Vorbildfunktion zu.

Wesentlicher Eckpfeiler der übergreifenden Risikosteuerung und -kultur in der Bank ist das Konzept der „Three Lines of Defence“, das als zentraler Bestandteil in der Konzernverfassung verankert ist. Gemäß diesem Prinzip der „Three Lines of Defence“ ist die Abwehr unerwünschter Risiken nicht auf die Bearbeitung durch die Risikofunktion beschränkt. Jede Einheit (Segmente und Funktionen) stellt entsprechend ihrer operativen Verantwortung die erste Verteidigungslinie dar und ist direkt verantwortlich für Identifikation und Management der Risiken im eigenen Verantwortungsbereich unter Einhaltung der vorgegebenen Risikostandards und Policies. So bildet insbesondere die Marktseite die erste Verteidigungslinie bei allen Geschäftsentscheidungen und hat dabei Risikoaspekte zu berücksichtigen. Die zweite Verteidigungslinie für jede Risikoart legt Standards für ein angemessenes Risikomanagement der jeweiligen Risikoart fest, stellt ein Monitoring und die Umsetzung dieser Standards sicher und nimmt Analysen sowie Bewertungen der Risiken vor. Für das Kredit- und Marktrisiko von Geschäftsentscheidungen bildet die Risikofunktion die zweite Verteidigungslinie; dies umfasst insbesondere für das Kreditrisiko die Einbindung in den Kreditentscheidungsprozess durch ein zweites Votum. Die zweite Verteidigungslinie wird für einzelne Risikoarten auch von Einheiten außerhalb der Risikofunktion (zum Beispiel Group Compliance und Group Finance) wahrgenommen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die interne Revision.

Entsprechend der Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung werden in der Commerzbank in einem jährlichen Regelprozess diejenigen Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Commerzbank hat (sogenannte Risk Taker). Die Risk Taker werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und auf Basis ihrer betriebsorganisatorischen Funktion (unter anderem Führungsebene) sowie aufgrund ihrer funktionsbedingten Tätigkeit identifiziert. Für Risk Taker gelten besondere Voraussetzungen in Bezug auf die Messung ihrer Performance und die Auszahlungsmodalitäten ihrer variablen Ver-

gütung. Informationen zu den Vergütungssystemen der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 450 CRR befinden sich im Vergütungsbericht innerhalb des Geschäftsberichts 2015 sowie im separaten Vergütungsbericht auf den Internetseiten der Commerzbank.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Commerzbank AG unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung. Hierbei berücksichtigt er die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist der Aufsichtsrat bestrebt, dem Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversität) verstärkt Rechnung zu tragen und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Am 6. März 2016 hat der Aufsichtsrat Frau Dr. Bettina Orlopp als erste Frau in den Vorstand der Bank berufen. Der Beschluss steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aufsicht. Bettina Orlopp, derzeit Bereichsvorstand für Konzernentwicklung und Strategie, soll künftig für das neue Vorstandsressort Compliance, Personal und Recht zuständig sein.

Der Aufsichtsrat hat sich im Hinblick auf die gemäß § 111 Abs. 5 AktG festzulegende Quote von Frauen im Vorstand der Commerzbank AG das Ziel gesetzt, Frauen in den Vorstand zu berufen. Deshalb wird er die Maßnahmen des Vorstands zur Erhöhung des Anteils von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene und damit auch den systematischen Aufbau geeigneter Kandidatinnen für die Berufung in den Vorstand begleiten.

In seiner Sitzung am 3. September 2015 hat der Aufsichtsrat der Commerzbank die Zielquote für den Anteil der Frauen im Vorstand bis 30. Juni 2017 auf „0“ festgelegt. Unter Würdigung der bestehenden Verhältnisse war es dem Aufsichtsrat nicht möglich, eine höhere Zielquote für diesen Zeitraum verbindlich festzulegen. Diese Entscheidung ist ebenfalls von der Überzeugung geleitet, dass eine Position alleine nach Qualifizierung und Kompetenz besetzt werden soll – unabhängig vom Geschlecht.

Weitere Angaben zur Unternehmensführung gemäß Artikel 435 (2) CRR sind dem Geschäftsbericht 2015 (Corporate-Governance-Bericht) sowie den Internetseiten der Commerzbank zu entnehmen.

Die Angaben zu den Indikatoren der Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR befinden sich in einer separaten Veröffentlichung auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Transparenzangaben.

Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und des ICAAP der Commerzbank mit dem Ziel, eine angemessene Kapitalausstattung jederzeit sicherzustellen.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der Commerzbank auf Basis eines sogenannten Gone-Concern-Ansatzes, dessen grundlegendes Sicherungsziel der Schutz der erstrangigen Fremdkapitalgeber ist. Das Erreichen dieses Ziels soll auch im Fall außerordentlich hoher Verluste aus einem unwahrscheinlichen Extremereignis gewährleistet bleiben. Die Gone-Concern-Analyse ist dabei ergänzt um Elemente, die eine Fortführung des Instituts zum Ziel haben (Going-Concern-Perspektive).

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige über den Erwartungen liegende Wertschwankungen müssen durch das verfügbare ökonomische Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Die Bemessung des Risikodeckungspotenzials basiert auf einer differenzierten Betrachtung der buchhalterischen Wertansätze der Aktiva und Passiva und berücksichtigt ökonomische Bewertungen bestimmter bilanzieller Posten.

Die Quantifizierung des aus den eingegangenen Risiken resultierenden Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Bei der Festlegung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden alle im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuften Risikoarten des Commerzbank-Konzerns berücksichtigt. Die ökonomische Risikobetrachtung beinhaltet daher auch Risikoarten, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Darüber hinaus reflektiert das Modell risikoartenübergreifende Diversifikationseffekte. Das Konfidenzniveau des ökonomischen Kapitalmodells von 99,91 % korrespondiert mit den zugrunde liegenden Gone-Concern-Annahmen und gewährleistet ein in sich konsistentes ökonomisches Risikotragfähigkeitskonzept. Die quantifizierbaren Risiken im ökonomischen Kapitalmodell gliedern sich in Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und (in der nachstehenden Tabelle nicht separat ausgewiesen) Geschäftsrisiko, Objektwertänderungsrisiko, Beteiligungsrisiko sowie Reserverisiko. Das Geschäftsrisiko ist das Risiko eines potenziellen Verlustes, der aus Abweichungen der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen von den jeweiligen Planzahlen resultiert. Die Berücksichtigung des

Geschäftsrisikos erfolgt als Abzugsposition im Risikodeckungspotenzial. Im Beteiligungsrisiko wird das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von nicht börsennotierten Beteiligungen abgebildet und im Objektwertänderungsrisiko das Risiko eines unerwarteten Wertverfalls von entweder bereits aktivisch bilanzierten Objekten des Konzerns oder von Objekten, die mittels vertraglich zugesicherten Verpflichtungen mit Optionscharakter in den nächsten zwölf Monaten aktiviert werden können (insbesondere Immobilien). Das Reserverisiko ist das Risiko, dass aus dem Bestand bereits ausgefallener Forderungen zusätzliche Belastungen aufgrund von Risikovorsorge-Nachbildungen anfallen. Vorgenanntes Risiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mittels eines Risikopuffers berücksichtigt. Der Ergebnisausweis der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die die Überdeckung des ökonomischen Kapitalbedarfs durch das Risikodeckungspotenzial anzeigt.

Die Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt monatlich auf Ebene des Commerzbank-Konzerns. Der Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt. Im Jahr 2015 lag die RTF-Quote stets über 100 % und betrug 193 % per 31. Dezember 2015. Die RTF-Quote ist im Jahresverlauf stabil auf hohem Niveau geblieben.

Tabelle 5: Risikotragfähigkeit im Konzern

Risikotragfähigkeit Konzern Mrd. €	31.12.2015	31.12.2014
Ökonomisches Risikodeckungspotenzial¹	30	28
Ökonomisch erforderliches Kapital²	15	16
darunter: für Kreditrisiko	11	12
darunter: für Marktrisiko	3	3
darunter: für OpRisk	2	2
darunter: Diversifikationseffekte	-2	-2
RTF-Quote³	193 %	172 %

¹ Einschließlich Abzugsposition für Geschäftsrisiko.

² Einschließlich Objektwertänderungsrisiko, Risiko nicht börsennotierter Beteiligungen und Reserverisiko.

³ RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial/ökonomisch erforderliches Kapital (inklusive Risikopuffer).

Das Risikotragfähigkeits- und Stresstesting-Konzept unterliegt einer jährlichen internen Überprüfung und wird fortlaufend weiterentwickelt. Dabei wird auch die Entwicklung des regulatorischen Umfeldes berücksichtigt.

Die Commerzbank nutzt makroökonomische Stresstests zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit bei unterstellten adversen Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfeldes. Die zugrunde liegenden Szenarien berücksichtigen die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft und umfassen einen Zeithorizont von mindestens zwei Jahren. Sie werden quartalsweise aktualisiert und vom Asset Liability Committee (ALCO) verabschiedet. Die Szenarien beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft, insbesondere mit Blick auf für die Commerzbank relevante Portfolioschwerpunkte und Geschäftsstrategien. Die Szenario-Simulation erfolgt monatlich unter Bezug auf die Inputparameter der ökonomischen Kapitalbedarfsberechnung für alle wesentlichen und quantifizierbaren Risikoarten. Zusätzlich zum Kapitalbedarf wird auf Basis der makroökonomischen Szenarien auch die Gewinn- und Verlustrechnung gestresst. Darauf aufbauend wird die Entwicklung des Risikodeckungspotenzials simuliert. Analog zur Verankerung der RTF-Quote im Limitsystem der Commerzbank sind auch für die Risikotragfähigkeit im gestressten Umfeld explizite Limite als Frühwarnmechanismus festgelegt. Die laufende Überwachung des Limits für die ungestresste und gestresste RTF-Quote ist fester Bestandteil des internen Berichtswesens. Bei Verletzung der Limite werden definierte Eskalationen ausgelöst.

Ergänzend zu den regulären Stresstests werden jährlich auch sogenannte „Reverse Stresstests“ auf Konzernebene durchgeführt. Im Gegensatz zu regulären Stresstests ist hierbei das Ergebnis der Simulationen vorbestimmt: die nachhaltige Gefährdung der Bank. Ziel des Analyseprozesses im reversen Stresstest ist es, durch Identifikation und Bewertung von Extremszenarien und -ereignissen eine Erhöhung der Transparenz über bankspezifische Gefährdungspotenziale und Risikozusammenhänge zu bewirken. Auf dieser Basis können zum Beispiel Handlungsfelder im Risikomanagement einschließlich der regulären Stresstests identifiziert und in die Aktivitäten zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einbezogen werden.

Spezifisches Risikomanagement

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Es zählt zu den quantifizierbaren, wesentlichen Risiken mit den wesentlichen Unterrisikoarten Kreditausfallrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko, Länder- und Transferrisiko, Veritätsrisiko sowie Reserverisiko.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

Die Kreditrisikostrategie ist die Teilrisikostrategie für Adressenausfallrisiken und aus der Gesamtrisikostrategie abgeleitet. Sie ist fest in den ICAAP-Prozess des Commerzbank-Konzerns eingebettet und bildet das Bindeglied zwischen der risikoartenübergreifenden Gesamtbankrisikosteuerung und der Operationalisierung der Steuerung von Adressenausfallrisiken. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen strukturellen Risikoqualität des Kreditportfolios. Hierzu definiert die Kreditrisikostrategie den Kreditrisikoappetit, legt die risikostrategischen Schwerpunkte fest, gibt einen Überblick über die wesentlichen Steuerungskonzepte im Kreditrisikomanagement und leistet so einen integralen Beitrag zur Wahrung der Risikotragfähigkeit im Konzern. Dabei bedient sich die Kreditrisikostrategie quantitativer und qualitativer Steuerungsinstrumente, die den Entscheidungsträgern klare Orientierung für die Portfoliosteuerung wie auch die Einzelfallentscheidung geben. Quantitative Leitplanken der Kreditrisikostrategie gewährleisten hierbei im Kernbankportfolio eine Risikobegrenzung bei schwächeren Bonitäten und Engagements mit hohen Loss-at-Default-Beiträgen (Konzentrationsmanagement). Qualitative Steuerungsleitplanken in Form von Credit Policies definieren das Zielgeschäft der Bank. Sie regeln für die Einzeltransaktion, mit welcher Art von Geschäften die zur Verfügung gestellten Risikoressourcen ausgenutzt werden sollen. Die Credit Policies sind fest im Kreditprozess verankert. Geschäfte, die nicht den Anforderungen entsprechen, werden über eine festgelegte Kompetenzordnung eskaliert.

In der Kernbank sind die Zuständigkeiten nach Weißbereich und Intensive Care getrennt. Darauf basierend zeichnen eigenständige Marktfolgeeinheiten für das operative Kreditrisikomanagement auf Portfolio- und Einzelfallbasis verantwortlich.

Alle Kreditentscheidungen im Weißbereich sind Risk-Return-Entscheidungen. Markt und Marktfolge nehmen eine gemeinsame Verantwortung für Risiko und Ertrag eines Engagements wahr, wobei die Primärverantwortung der Marktseite für den Ertrag, die der Marktfolge für das Risiko besteht. Entsprechend kann im Kreditprozess keine Seite in ihrer Primärverantwortung überstimmt werden.

Risikoauffällige Kunden der Kernbank werden durch spezialisierte Intensive-Care-Bereiche bearbeitet. Die Einschaltung dieser Bereiche erfolgt umgehend, wenn definierte Vorstellungskriterien oder zwingende Übergabekriterien erfüllt sind. Die wichtigsten Gründe für die Vorstellung im Intensive-Care-Bereich sind Kriterien in Abhängigkeit von Überziehungstagen neben anlassbezogenen Kriterien wie Rating, Zwangsmaßnahmen Dritter oder Kreditbetrug. Intensive Care entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls über die weitere Vorgehensweise. Zwingend sind die Kunden in den Intensive-Care-Bereich zu übernehmen, wenn der Kunde in Default ist (zum Beispiel wegen Insolvenz). Durch diese abgestufte Vorgehensweise wird sichergestellt, dass risikoauffällige Kunden risikoadäquat und zeitnah von Spezialisten in fest definierten einheitlichen Prozessen betreut werden.

Im Segment NCA dagegen sind die Zuständigkeiten nach Weißbereich und Intensive Care nicht getrennt. Das Kreditrisikomanagement ist hier über alle Ratingklassen hinweg in einer Einheit zusammengefasst.

Für die in diesem Segment gebündelten Assets wird der vollständige wertschonende Abbau angestrebt. Hierfür wurden konkrete EAD-Vorgaben festgelegt. Darüber hinaus wurde eine Asset-Steuerung über ein regelmäßiges Asset Planning und über eine Risikomatrix für Commercial Real Estate und Deutsche Schiffsbank implementiert. Die innerhalb der Risikomatrix dargestellten Portfolioanteile geben die Leitlinie für ein differenziertes Risikomanagement innerhalb des übergeordneten Abbauauftrags vor. Dabei wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Portfolio- und Einzelsexposureanteile mit besonders hoher Kapitalbindung vorrangig abzubauen beziehungsweise zu reduzieren. Zum gezielten Portfolioabbau können zur Kapitalfreisetzung auch Opportunitäten zum wertschonenden Verkauf von Teilportfolios genutzt werden.

Für das Geschäft in Public Finance erfolgt der Abbau primär durch reguläre Asset-Fälligkeiten. Sich bietende Marktchancen werden gezielt für Verkaufsaktivitäten von einzelnen Assets genutzt.

Risikosteuerung

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken bedient sich die Commerzbank eines umfassenden Risikomanagementsystems. Das Steuerungsrahmenwerk beinhaltet Aufbauorganisation, Methoden und

Modelle, quantitative und qualitative Steuerungsinstrumente sowie Regularien und Prozesse. Das Risikomanagementsystem gewährleistet hierdurch top-down eine konsistente und durchgängige Steuerung des Gesamtkreditportfolios und der Teilportfolios bis hinunter auf die Einzelengagentebene.

Die für die operative Risikosteuerung notwendigen Kennzahlen und Impulse leiten sich aus den übergeordneten Konzernzielen ab. Sie werden auf nachgelagerten Ebenen um Teilportfolio-beziehungsweise Produktspezifika ergänzt. Die risikoorientierte Kreditkompetenzordnung lenkt den Fokus der höchsten Entscheidungsgremien zum Beispiel auf Konzentrationsrisiken oder Abweichungen von der Risikostrategie.

Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung

Die Steuerung der ökonomischen Kapitalbindung hat eine angemessene Kapitalausstattung des Commerzbank-Konzerns zum Ziel. Hierfür werden für das ökonomische Risikokapital alle Risikoarten in der Gesamtrisikostrategie konzernweit mit Limiten versehen, insbesondere wird ein CVaR-Limit festgelegt. Aufgrund der systematisch eingeschränkten Möglichkeiten zur kurzfristigen Reduktion des Ausfallrisikos ist es zur Steuerung des Kreditrisikos wichtig, die erwartete Entwicklung (mittel- und langfristig) zu berücksichtigen. Aus diesem Grund spielt der mittelfristige Forecast-Wert der Kreditrisikokennzahlen in der laufenden Steuerung eine wichtige Rolle. Auf Ebene der Segmente und Geschäftsfelder werden Änderungen beim Forecast überwacht und bei Bedarf Steuerungsimpulse abgeleitet. Auf ein kaskadiertes Limitkonzept für das Kreditrisiko unterhalb der Konzernebene, das heißt auf eine Allokation des Konzernkreditlimits auf Segmente und Geschäftsfelder, wird verzichtet.

Begrenzung von Klumpen- und Konzentrationsrisiken

Die Vermeidung von Risikokonzentrationen ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Um das erhöhte Verlustpotenzial aus gleichlaufenden Risikopositionen frühzeitig zu erkennen und zu begrenzen, werden Risikokonzentrationen aktiv gesteuert. Innerhalb des Adressenausfallrisikos werden neben engagementbezogenen Kreditrisikokonzentrationen (Klumpenrisiken) unter anderem auch Länder- und Branchenkonzentrationen betrachtet. Dabei werden segmentspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Zur Steuerung der Klumpenrisiken wird eine einheitliche Definition auf Basis des „All-in“ verwendet. Der „All-in“-Begriff umfasst alle innerhalb der Bank genehmigten Kreditlinien eines Kunden in voller Höhe – unabhängig von der aktuell bestehenden Kreditinanspruchnahme.

Das Management und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats werden turnusgemäß über die Ergebnisse der Analysen informiert.

Länderrisikosteuerung

Im Rahmen der Länderrisikoermittlung werden sowohl die Transferrisiken als auch die von Politik und Konjunktur bestimmten Eventrisiken erfasst, die auf die einzelnen Wirtschaftsobjekte des Landes wirken. Die Steuerung und Limitierung der Länderrisiken erfolgt auf Basis definierter Kreditrisiko- und Transferrisikolimits des Loss at Default auf Länderebene. Länderexposures, die aufgrund ihrer Größe für die Commerzbank bedeutend sind sowie Exposures in Ländern, in denen die Commerzbank im Verhältnis zum jeweiligen BIP bedeutend investiert ist, werden gesondert im Strategic Risk Committee behandelt.

Kreditportfoliomodell

Die Quantifizierung von Adressenausfallrisiken erfolgt durch ein gruppenweit eingesetztes Kreditportfoliomodell in Verbindung mit intern entwickelten Ratingsystemen. Für jede Kreditrisikoposition werden die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD¹) und Verlustquote bei Ausfall (LGD) ermittelt. Damit lässt sich für jede Einzelposition der erwartete Verlust berechnen.

Das Kreditportfoliomodell ermöglicht darüber hinaus Wahrscheinlichkeitsaussagen über Verluste aus Kreditausfällen und Veränderungen des Ratings auf Portfolioebene. Auf einem Risikohorizont von einem Jahr wird der unerwartete Verlust (Credit Value at Risk – CVaR) quantifiziert. Dieser misst das über den erwarteten Verlust hinausgehende Ausmaß möglicher Kreditrisikoverluste und ist mit Eigenkapital zu unterlegen.

Das Kreditportfoliomodell der Commerzbank ist eine Eigenentwicklung, die ähnlich dem CreditMetrics- beziehungsweise Moody's KMV-Modell auf dem sogenannten Asset-Value-Ansatz basiert. Dabei werden in einer Monte-Carlo-Simulation mögliche Realisierungen der Vermögenswerte der Kreditnehmer sowie deren Ratingveränderungen und Ausfälle simuliert. Hieraus werden mögliche zukünftige Verluste auf Portfolioebene ermittelt und statistisch analysiert.

Das Kreditportfoliomodell benötigt dazu zum Einen die Geschäfts- und Kundendaten: Höhe des Engagements, Bonität, erwartete Verlustquote, Länder- und Branchenzugehörigkeit.

Darüber hinaus werden die Abhängigkeiten zwischen möglichen Ausfallereignissen durch rund 60 systematische Risikofaktoren modelliert. Spezifische Modellparameter (Korrelationen) bemessen die Anbindung der einzelnen Kreditnehmer an diese Systemfaktoren sowie die Korrelationen der Systemfaktoren untereinander. Sie quantifizieren damit potenzielle Diversifikationseffekte zwischen verschiedenen Branchen und Ländern.

¹ Ökonomisches EaD: Erwarteter Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Bei Wertpapieren des Public-Finance-Bestandes wird als EaD das Nominal verwendet.

Ratingarchitektur

Zentraler Bestandteil der Ratingarchitektur der Commerzbank ist der Einsatz von Single-point-of-methodology-Ratingverfahren durch Aufruf einer zentralen Rechenkern-Bibliothek. Diese einheitliche Verfahrensarchitektur erleichtert nicht nur die Risiko- steuerung und das Monitoring, sondern senkt auch das Risiko von Ratingarbitrage innerhalb der Gruppe. Die Ratingverfahren sind wiederum in Ratingsysteme eingebettet. Über die originäre Methoden- anwendung zur Bonitäts- und Risikobewertung hinausgehend umfassen diese sämtliche Prozesse der Datenbereitstellung, der Ratingdurchführung sowie der Überwachungs- und Steuerungs- maßnahmen.

Die Verwendung von Ratingverfahren ist unabhängig von regulatorischen Gegebenheiten unerlässlicher Bestandteil der Risikobewertung in der Commerzbank-Gruppe. Die resultieren- den Ratings finden Eingang in die Kreditentscheidungsprozesse von Markt und Marktfolge, in die internen Steuerungsprozesse zur Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS sowie in die interne Bemessung des CVaR beziehungsweise der Risikotragfähigkeit. Auch bereits zugelassene Ratingverfahren werden weiter über- arbeitet und verbessert. Diese Weiterentwicklungen bewirken genauere Risikoprososen und verbesserte Steuerungsimpulse.

Nachstehende Übersicht zeigt die per Berichtsstichtag im IRBA verwendeten Ratingverfahren und deren jeweilige Kernkomponenten.

Tabelle 6: IRBA-Ratingverfahren

Anwendungsbereich	Verfahrensbezeichnung	Hardfacts	Softfacts	Overruling
Banken	RFI-BANK	▪	▪	▪
Länder	R-SCR	▪	▪	▪
Kommunen/Bundesstaaten	R-LRG	▪		▪
Firmenkunden	COSCO/R-CORP	▪	▪	▪
Finanzinstitute (Nichtbanken)	NBFI	▪	▪	▪
Private Kunden	CORES	▪		
Commercial Real Estate	RS-CRE	▪	▪	▪
Renewable Energies	RS-REN	▪	▪	▪
Structured Finance	RS-CFD	▪	▪	▪
Schiffsfinanzierungen	RS-SHP	▪	▪	▪
ABS-Transaktionen (Sponsoren)	IAA	▪	▪	

Als Hardfacts werden die Faktoren bezeichnet, die systembasiert in die Ratingverfahren einfließen und als Information keinen Interpretationsspielraum besitzen. Dies sind zum Beispiel Daten des Jahresabschlusses von Unternehmen, Einkommensverhältnisse von Privatpersonen oder Alter von vorliegenden Unterlagen.

Unter Softfacts werden strukturierte Analysebereiche verstan- den, die eine Einschätzung durch den Ratinganalysten erfordern und bei denen somit ein situativer Ermessensspielraum besteht. Beispiele hierfür sind Fragen zur Einschätzung des Managements oder der Produktqualität des zu bewertenden Kunden.

Overruling ist ein nachgelagerter Analysebereich, in dem eine zusätzliche Möglichkeit besteht, Sachverhalte nach jeweiliger Ein- schätzung des Analysten gesondert zu bewerten. Hierbei kann das ermittelte Systemergebnis durch Auf- oder Abwertungen gezielt modifiziert werden. Die relevante Entscheidungsgrundlage wird dokumentiert. Das Overruling ist insbesondere dann anzuwenden, wenn bei stark schwankenden Entwicklungen (zum Beispiel Marktveränderungen) eine angemessene Abbildung der Unter- nehmenssituation durch eine Bewertung von statistischen Infor- mationen (zum Beispiel Jahresabschluss) für die Ableitung einer zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeit nicht ausreichend ist. Aufgrund der hiermit verbundenen Freiheitsgrade im Rating-

verfahren unterliegt das Overruling strengen Maßstäben sowie einem regelmäßigen Monitoring.

Das Ratingverfahren der Commerzbank umfasst 25 Ratingklas- sen für nicht ausgefallene Kredite (1,0 bis 5,8) und fünf Default- Klassen (6,1 bis 6,5). Die Commerzbank-Masterskala weist jeder Ratingklasse genau eine zeitstabile, überlappungsfreie Spannweite von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert und rekali- brieren, so dass sie vor dem Hintergrund aller tatsächlich beobachteten Ausfälle die jeweils aktuelle Ein- schätzung widerspiegeln. Die den Ratings zugeordneten Ausfall- bänder sind für alle Portfolios gleich und bleiben im Zeitablauf sta- bil. Dadurch ist entsprechend dem Ansatz der Masterskala eine interne Vergleichbarkeit gewährleistet. Zur Orientierung sind in der Commerzbank-Masterskala externe Ratings sowie die Boni- tätsstufen nach Artikel 136 CRR gegenübergestellt. Da bei exter- nen Ratings für verschiedene Portfolios auch unterschiedliche, von Jahr zu Jahr schwankende Ausfallraten beobachtet werden, ist ei- ne direkte Überleitung jedoch nicht möglich.

Die Kreditkompetenzen einzelner Mitarbeiter wie auch die Kompetenzen der Komitees (Gesamtvorstand, Kreditkomitee, Sub- kreditkomitees) sind nach unter anderem Engagementgrößen so- wie Ratingklassen gestaffelt.

Commerzbank-Masterskala

Rating Commerzbank AG	PD- und EL-Midpoint %	PD- und EL-Bereich %	S&P-Skala	Bonitätsstufen nach Art. 136 CRR ¹
1,0	0	0		
1,2	0,01	0–0,02	AAA	AAA
1,4	0,02	0,02–0,03	AA+	AA
1,6	0,04	0,03–0,05	AA, AA-	
1,8	0,07	0,05–0,08	A+, A	A
2,0	0,11	0,08–0,13	A-	
2,2	0,17	0,13–0,21	BBB+	
2,4	0,26	0,21–0,31	BBB	BBB
2,6	0,39	0,31–0,47	BBB-	
2,8	0,57	0,47–0,68		
3,0	0,81	0,68–0,96	BB+	
3,2	1,14	0,96–1,34	BB	BB
3,4	1,56	1,34–1,81	BB-	
3,6	2,10	1,81–2,40		
3,8	2,74	2,40–3,10	B+	
4,0	3,50	3,10–3,90		
4,2	4,35	3,90–4,86		
4,4	5,42	4,86–6,04	B	B
4,6	6,74	6,04–7,52		
4,8	8,39	7,52–9,35		
5,0	10,43	9,35–11,64	B-	
5,2	12,98	11,64–14,48		
5,4	16,15	14,48–18,01	CCC+, CCC, CCC-, CC, C	CCC, CC, C
5,6	20,09	18,01–22,41		
5,8	47,34	22,41–99,99		
6,1		Überziehung >90 Tage		
6,2		Drohende Zahlungsunfähigkeit		
6,3	100	Sanierung mit Sanierungsbeiträgen	D	Default
6,4		Kündigung ohne Insolvenz		
6,5		Insolvenz		

¹ CRR = Capital Requirements Regulation (EU) Nr. 575/2013.

Die Commerzbank hat für den sukzessiven Übergang des KSA-Portfolios in den IRBA einen Umsetzungsplan definiert. Per 31. Dezember 2015 erreichte die Commerzbank auf Konzernebene eine AIRB-Abdeckungsquote von 94,8 % und überschreitet damit die AIRB-Austrittsschwelle von 92 % gemäß § 10 Solvabilitätsverordnung (in der Fassung mit Gültigkeit per 1. Januar 2014). Für Kredite/Forderungen, die nicht durch die für den IRBA aufsichtlich zugelassenen Verfahren abgedeckt werden, gilt der sogenannte Kreditrisiko-Standardansatz (KSA), bei dem feste Risikogewichte pauschal oder in Abhängigkeit der externen Bonitätseinschätzung des Schuldners zu verwenden sind.

Risikoparameter

Neben der Einstufung der Ausfallwahrscheinlichkeit im Rahmen der verwendeten Ratingverfahren ist die richtige Einschätzung der Verlustschwere der Kern einer tragfähigen gesamthaften Risikobewertung. Die Verlustschwere wird zum einen durch den Forderungsbetrag bei Ausfall (EaD) und zum anderen durch die Verlustquote bei Ausfall (LGD) determiniert.

Bei der Prognose des EaD werden offene Linien und sonstige Eventualverbindlichkeiten über Credit Conversion Factors (CCF) angerechnet. Die CCF beschreiben in Abhängigkeit des Geschäfts und des Kunden die Ziehungswahrscheinlichkeit im Falle eines Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Der LGD wird maßgeblich durch die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten und aus unbesicherten Kreditteilen determiniert. Die Modellierung der Erlöse aus Sicherheiten erfolgt über Erlösquoten als Abschlag auf den zuvor festgelegten Marktwert. Die Höhe der Erlösquoten hängt von den Eigenschaften der Sicherheit ab. Beispielsweise wird in der Modellierung für Immobilien nach Objekttyp und Standort unterschieden. Zur Bestimmung der Erlöse auf unbesicherte Kreditteile stehen vor allem Eigenschaften des Kunden und des Geschäfts im Vordergrund.

Die CCF- und LGD-Modelle basieren auf bankinternen empirischen Verlustdaten. Die Commerzbank greift hierbei auf eine Historie von internen Kreditausfällen seit dem Jahr 1997 zurück. Neue Ausfälle werden fortlaufend protokolliert und bei Workout-Ende den statistischen Analysen zugänglich gemacht. Zur Qualitätssicherung wird die Datenerfassung von zahlreichen Kontrollen und maschinellen Prüfungen begleitet.

Bei der Entwicklung statistischer Schätzmodelle für EaD und LGD wurden sowohl interne als auch die regulatorischen Anforderungen der CRR beachtet. Eine wichtige Rolle spielt die Diskussion mit Experten aus den Marktfolge- und den Workout-Abteilungen, um relevante Faktoren zu identifizieren und Ergebnisse zu plausibilisieren. Die empirischen Analysen werden durch Expertenschätzungen ergänzt, wenn nur eine geringe Anzahl von historischen Default- beziehungsweise Verwertungsfällen vorliegt. Alle Modelle werden regelmäßig validiert und auf Basis der neuen Erkenntnisse rekaliert. Empirisch fundierte LGD- und EaD-Parameter finden in alle wichtigen internen Prozesse der Commerzbank Eingang. Im Rahmen der Zulassungsprüfung für den fortgeschrittenen IRBA wurde die Eignung der Modelle durch Bundesbank und BaFin geprüft.

Letztendlich ergibt sich aus Kombination der oben genannten Komponenten die Einschätzung des Erwarteten Verlustes (Expected Loss, $EL = EaD \cdot PD \cdot LGD$) sowie als Relation von EL zu EaD die Risikodichte (EL in Basispunkten des EaD). Über die interne Masterskala erfolgt sowohl für die PD eines Kreditnehmers (Kundenrating) als auch die Risikodichte eines Kreditengagements (Kreditrating) eine eindeutige Überleitung auf die internen Ratingklassen der Bank.

Validierung

Alle Schätzverfahren zur Risikoklassifizierung unterliegen gemäß Artikel 185 CRR der regelmäßigen Validierung und Parameterkalibrierung. Die von den Markteinheiten unabhängigen Risikosteuerungsabteilungen erstellen Validierungsberichte. Besondere Auffälligkeiten und Anpassungsbedarf werden dem Strategic Risk Committee der Bank vorgestellt und von diesem abgenommen. Das regelmäßige Verfahrensmonitoring stellt ein weiteres Element der Systemkontrolle dar. Die bankinterne Revision überprüft regelmäßig die angewendeten Methoden und Prozesse sowie die Validierungs- und Monitoringmaßnahmen, um sich von der Güte der verwendeten Ratingverfahren zu überzeugen.

Sowohl für die Ratingsysteme als auch für die EaD-/LGD-Modelle definieren detaillierte Validierungskonzepte, welche Analysen turnusmäßig durchzuführen sind. Zusätzlich können im Rahmen einer Modellvalidierung Sonderthemen festgelegt werden. Alle Analyseergebnisse werden mithilfe einer Ampellogik zusammengefasst und bewertet. Sollten die im Validierungskonzept definierten Standards und Grenzwerte unterschritten werden, sind detailliert die Ursachen zu klären. Anschließend werden konkrete Handlungsmaßnahmen mit Zeitplan festgelegt, wie zum Beispiel Aktivitäten zur Verbesserung der Datenqualität oder die Überarbeitung des untersuchten Verfahrens.

Grundsätzlich ist zwischen der quantitativen und der qualitativen Überprüfung der Modelle zu unterscheiden. Bei der quantitativen Validierung stehen Datenqualitätsaspekte und statistische Analysen im Vordergrund. Dabei werden generell über den Betrachtungszeitraum die Modellprognosen mit den tatsächlichen Realisationen verglichen. Die Prognosegüte wird anhand mathematisch-statistischer Verfahren überprüft. Zur Beurteilung der Trennschärfe von Ratingverfahren dienen beispielsweise Gini-Koeffizienten, Konkordanz-Indizes oder Hit-Rate-Analysen. Die Kalibrierung des Verfahrens kann anhand von statistischen Tests wie zum Beispiel dem Spiegelhalter- oder Binomialtest überprüft werden.

Welches Validierungsverfahren zum statistischen Backtesting der einzelnen Modelle angewendet wird, richtet sich nach dessen Modelltyp, wie im Folgenden kurz beschrieben:

- Default-/Non-Default-Ratingverfahren:** Bei Default-/Non-Default-Modellen basieren Kennzahlselektion, Parameterschätzung und Kalibrierung maßgeblich auf internen Ausfallzeitreihen. Dementsprechend wird bei der Validierung überprüft, ob die intern gemessenen Ausfallraten mit den prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten übereinstimmen. Zusätzlich wird die Trennschärfe durch die Berechnung des AUC-Maßes beziehungsweise Gini-Koeffizienten überprüft.
- Shadow-Ratingverfahren:** Bei Portfolios mit sehr wenigen Ausfällen sind die klassischen, für Default-/Non-Default-Modelle angewendeten Backtestingmethoden in der Regel nicht nutzbar. Daher basiert das Backtesting bei Shadow-Rating-Verfahren sehr stark auf dem Vergleich mit externen Ratings. Die Gegenüberstellung der bankinternen Ratings mit den Ratings externer Agenturen (Standard & Poor's, Moody's, FitchRatings) gibt Aufschluss darüber, wie die Bonitätseinschätzungen der Bank einzuordnen sind. Bei diesem Benchmarking werden beispielsweise Kontingenztabellen erstellt, die Abweichungen analysiert und der Korrelationskoeffizient gemäß Spearman bestimmt. Eine Benchmarking-Analyse ist natürlich nur dann sinnvoll beziehungsweise möglich, wenn externe Ratings in einem signifikanten Umfang zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, können zum Beispiel Pseudo-

Trennschärfewerte auf Basis externer Ratings oder auf Basis der finalen internen Ratings berechnet werden.

- **Hybrid-Modelle:** Hybrid-Modelle sind grundsätzlich Mischungen aus Default-/Non-Default-Modell und Shadow-Rating-Verfahren. Für einige Low-Default-Portfolios steht inzwischen eine interne Datenhistorie zur Verfügung. Diese allein reicht zwar noch nicht aus, um ein Default-/Non-Default-Modell zu entwickeln und zu validieren, sie wird aber dennoch bei Validierung und Entwicklung berücksichtigt. Bei diesen Verfahren werden die Validierungstechniken von Default-/Non-Default-Modellen und Shadow-Rating-Verfahren kombiniert.
- **Cashflow-basierte Verfahren:** Bei Ratingverfahren für Spezialfinanzierungen resultiert die Bonität des Kunden vor allem aus den vom Ratingobjekt generierten Cashflows. Typischerweise basieren die Ratingverfahren daher auf Cashflow-Simulationen mittels stochastischer Prozesse. Die Verfahren werden in der Regel auf Low-Default- (beziehungsweise Low-Number-) Portfolios angewendet, für die nur vereinzelt externe Benchmarks existieren. Daher sind die Modelle kausal hergeleitet und oft mit Hilfe von Expertenwissen kalibriert. Direkte Vergleiche der prognostizierten PDs mit realisierten Ausfallraten sowie Trennschärfeanalysen anhand des AUC sind in der Regel aufgrund geringer Ausfallzahlen nicht aussagekräftig. Die statistische Überprüfung der EaD- und LGD-Prognosen dieser Modelle gestaltet sich ebenfalls schwierig. Wichtige Elemente der Validierung solcher Verfahren sind daher deskriptive Analysen der

Eingangsdaten und Vergleiche der von den Anwendern prognostizierten Cashflows und Volatilitäten mit tatsächlich eingetretenen Cashflows.

- **Vollständig expertenbasierte PD-Verfahren:** Bei diesen Verfahren ist kein externes Zielkriterium verfügbar und es handelt sich nicht um Cashflow-Simulationen. Die Kalibrierung basiert vollständig auf Expertenwissen. Die Validierung stützt sich daher wie bereits die Entwicklung sehr stark auf Experten-Know-how. Bei der Validierung werden insbesondere die vom Verfahren gelieferten Ergebnisse mit der Expertenmeinung abgeglichen, zum Beispiel durch eine Auswertung des Overrulingverhaltens.
- **EaD- und LGD-Modelle:** Anhand neu hinzu gekommener Default- und Verlustdaten werden im Rahmen des statistischen Backtestings Full-sample- und Out-of-Sample-Tests durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind stets die Gültigkeit bestehender Parameterdifferenzierungen und die Trennschärfe der verwendeten Risikofaktoren zu untersuchen. Die Datenqualität und die Repräsentativität der Beobachtungen für zukünftige Verlustereignisse stellen ebenfalls zentrale Analysegegenstände dar.

Nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die quantitativen Validierungsansätze für die einzelnen Risikoparameter:

Tabelle 7: Validierung der IRBA-Ratingverfahren

Ratingverfahren	PD-Validierung		EaD/LGD-Validierung	
	Methodik	Datenhistorie Jahre	Methodik	Datenhistorie Jahre
RFI-BANK	Shadowrating, Default/Non-Default	5	Empirisch kalibriert	16
R-SCR	Shadowrating	5	Empirisch kalibriert	16
R-LRG	Shadowrating	10	Expertenbasiert	–
COSCO/R-CORP	Shadowrating, Default/Non-Default	5	Empirisch kalibriert	16
NBFI	Expertenbasiert, Shadowrating	5	Expertenbasiert	–
CORES	Default/Non-Default	5	Empirisch kalibriert	16
RS-CRE	Default/Non-Default, Shadowrating	5	Empirisch kalibriert	8
RS-CFD	Cashflow Simulation	5	Cashflow Simulation	8
RS-REN	Cashflow Simulation	5	Cashflow Simulation	8
RS-SHP	Cashflow Simulation	5	Cashflow Simulation	11
ABS IAA	IAA-Methoden ¹	–	IAA-Methoden ¹	–

¹ Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen, siehe Seite 52.

Die qualitative Validierung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Nutzern der Risikomodelle und konzentriert sich auf prozessuale Aspekte. Hierzu gehören die richtlinienkonforme Anwendung der Verfahren, Overtuninganalysen und generell die Anwenderakzeptanz. Bei den EaD- und LGD-Verfahren ist insbesondere die korrekte technische Umsetzung der Parameter in allen anwendenden Systemen zu prüfen. Zusätzlich analysieren die in der Marktfolge etablierten Asset-Quality-Reviews regelmäßig die Datenqualität und die prozessstreu Anwendung der Modelle. So wird beispielsweise durch das monatliche Reporting der Ratingabdeckung an den Vorstand sichergestellt, dass alle Portfolios jeweils mit aktuellen und gültigen Ratinganalysen bewertet wurden.

Die im Jahr 2015 durchgeführten Validierungen waren weitgehend unauffällig. Für Schiffsfinanzierungen wurde eine konservative Anpassung der Verlustquoten vorgenommen. Im Rahmen der stetigen Modellpflege wurden in 2015 einige Weiterentwicklungen von Verfahren durchgeführt, die nicht durch Auffälligkeiten bei der Validierung ausgelöst wurden. Das Ratingverfahren für natürliche Personen (CORES) wurde um zusätzliche Informa-

tionen erweitert und in diesem Zuge rekaliert. Für das Ratingverfahren für gewerbliche Immobilienfinanzierungen (RS-CRE) wurde die Kalibrierung auf Teilportfolien überarbeitet, wobei die gesamthafte Risikoeinschätzung des Portfolios nicht wesentlich angepasst wurde. Darüber hinaus wurde die Kalibrierung für das Ratingverfahren für Banken (RFI-BANK) aktualisiert. Ansonsten wurden nur geringfügige Anpassungen an den Ratingverfahren vorgenommen. Die unten stehende Tabelle fasst die Validierungsergebnisse für alle separat kalibrierten AIRB-Parameter beziehungsweise Teilmodelle, getrennt nach PD-, LGD- und EaD-Verfahren, zusammen. Gezeigt wird, in welchen Fällen die durch die entsprechenden Validierungskonzepte festgelegten Toleranzgrenzen überschritten wurden und deshalb Anpassungen vorgenommen werden mussten.

Die Anpassungen wurden zum Teil im vierten Quartal 2015 und zum Teil mit dem Jahreswechsel 2015/2016 in den produktiven Systemen umgesetzt. Insgesamt wird aus den Maßnahmen eine RWA-Reduktion von zirka 1,2 Mrd. Euro erwartet. Die Effekte werden sich vollständig bis zum Ende des Jahres 2016 realisieren.

Tabelle 8: Validierungs-Ergebnisse

Validierung	PD		LGD		EaD	
	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %
Angemessen	41	72	288	88	26	97
Zu konservativ – Anpassung notwendig	3	20	25	10	2	3
Zu progressiv – Anpassung notwendig	1	8	5	2	3	0
Gesamt	45	100	318	100	31	100

Risikominderung

In der Commerzbank findet Kreditrisikominderung unter anderem in Form von Sicherheiten und Aufrechnungsverfahren (Netting) Anwendung.

Bei den Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Grundschulden auf eigen- und fremdgenutztem Wohneigentum und auf gewerblichen Objekten sowie Garantien und Ausfallbürgschaften. Für das Schiffsportfolio haften vor allem Sicherheiten in Form von Schiffshypotheken.

Im Rahmen der IRBA-Prüfungen wurden Verfahren für die Anrechnung der Sicherungsinstrumente anerkannt, insbesondere zählen hierzu Grundschulden, finanzielle Sicherheiten, Garantien, Ausfallbürgschaften, Kreditderivate, Lebensversicherungen, Registerpfandrechte und sonstige Sachsicherheiten.

Kreditrisikominderungseffekte aus der Hereinnahme anerkanntsfähiger Gewährleistungen (Garantien/Bürgschaften, vergleichbare Ansprüche gegenüber Dritten) berücksichtigt die Bank im IRBA durch Verwendung der Risikoparameter (PD und LGD) des Gewährleistungsgebers beziehungsweise im KSA durch die Verwendung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte.

Garantiegeber unterliegen im Rahmen der Bewertung ihrer Haftungserklärung einer Bonitätsprüfung und Ratingfeststellung gemäß ihrer Branchen- und Geschäftszugehörigkeit. Ziel der Bonitätsprüfung ist dabei die Feststellung der maximalen Zahlungsfähigkeit des Garanten.

Eine Übersicht der wichtigsten Arten von Garantiegebern sowie Gegenparteien von Kreditderivaten, unterteilt nach Ratingklassen, enthalten die folgenden beiden Tabellen:

Tabelle 9: Garantgeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten nach Haupttypen und Ratingklassen (IRBA)

IRBA	Rating 1 (0,00- 0,08 %)	Rating 2 (0,08- 0,68 %)	Rating 3 (0,68- 3,10 %)	Rating 4 (3,10- 9,35 %)	Rating 5 (9,35- 99,99 %)	Rating 6 (100 %)	Gesamt
Positionswerte in Mio. €							
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3 955	27	0	0	0	0	3 982
Banken und Finanzunternehmen	1 160	806	141	1	1	0	2 109
Versicherungen	340	1 238	6	0	0	0	1 583
Produzierendes Gewerbe	98	1 704	121	18	15	0	1 956
Sonstige Dienstleistungsunternehmen	90	200	187	29	2	0	508
Private Haushalte	98	45	7	3	2	0	155
Sonstige	4	1	5	1	0	0	11
Gesamt IRBA 2015	5 746	4 020	466	51	19	0	10 302
Gesamt IRBA 2014	4 918	3 287	459	42	20	0	8 727

Tabelle 10: Garantgeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten nach Haupttypen und Ratingklassen (KSA)

KSA Positionswerte in Mio. €	AAA	AA	A	BBB	BB	n.v.	Gesamt
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3 389	382	0	479	0	0	4 251
Banken	34	69	6	0	0	0	109
Private Haushalte	0	0	18	0	0	0	18
Sonstige	0	0	0	0	0	69	69
Gesamt KSA 2015	3 424	451	24	480	0	69	4 447
Gesamt KSA 2014	182	5 226	3	18	1	78	5 509

Entsprechend der CRR wird die Qualität der anerkannten Besicherung streng überprüft und laufend überwacht. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten. Im Rahmen der Kreditweiterbearbeitung wird während der Kreditlaufzeit die Werthaltigkeit der Sicherungsinstrumente überprüft. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Sicherheitenart in angemessenen Abständen, mindestens jährlich, ansonsten anlassbezogen. Positive Korrelationen zwischen der Bonität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit oder Garantie werden im Kreditbearbeitungsprozess festgestellt, betroffene Sicherungsinstrumente finden keine Anrechnung. Die Sicherheitenbearbeitung für Firmenkunden erfolgt ausschließlich durch das Sicherheitenmanagement der Risikofunktion.

Die Bank nimmt für alle Kreditsicherheiten (Sach- und Personensicherheiten) Analysen in Bezug auf Sicherheitenkonzentrationen vor. Hierbei werden verschiedene Dimensionen wie beispielsweise Sicherheitenkategorien, Ratingklassen des Kreditnehmers oder regionale Zuordnungen der Sicherheiten überprüft. Der Gesamtvorstand wird regelmäßig in den oben beschriebenen Dimensionen über die Entwicklung des Sicherheitenbestandes und mögliche Auffälligkeiten/Konzentrationen informiert.

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten wird durch allgemeingültige Standards sowie sicherheitenartenspezifische Anweisungen (Richtlinien, Kompendien, Prozessbeschreibungen, EDV-Anweisungen, rechtlich geprüfte Standardverträge und Muster) geregelt. Die zur Absicherung oder Risikominderung von Krediten aufgestellten Standards, die auch die regulatorischen Anforderungen der CRR berücksichtigen, beinhalten unter anderem:

- Rechtliche und operationelle Standards für Dokumentation und Datenerfassung sowie Bewertungsstandards.
- Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung durch die Festlegung von Bewertungsprozessen, die Vorgabe einheitlicher Bewertungsmethoden, Parameter und definierter Sicherheitsabschläge, die klare Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortung für den Bearbeitungs- und Bewertungsprozess sowie die Vorgabe regelmäßiger Neubewertungsfrequenzen.
- Sonstige Standards zur Berücksichtigung bestimmter Risiken, zum Beispiel operationelle Risiken, Korrelations- und Konzentrationsrisiken, Marktpreisänderungsrisiken (zum Beispiel bei Währungsschwankungen), Länderrisiken, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken sowie Risiken eines unzureichenden Versicherungsschutzes.

Die Commerzbank-Gruppe verwendet für den weit überwiegenden Teil ihrer derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Interne-Modelle-Methode (IMM) gemäß Artikel 283 CRR. Hierbei werden die Kreditäquivalenzbeträge als erwartetes zukünftiges Exposure durch die Simulation von verschiedenen Marktszenarien unter Berücksichtigung von Netting beziehungsweise Besicherung bestimmt.

Auch für Wertpapierpensions-, Darlehens- oder vergleichbare Geschäfte über Wertpapiere oder Waren erfolgt die Ermittlung der Risikopositionswerte gemäß Artikel 283 in Verbindung mit Artikel 273 (2) CRR mittels der auf einem internen Modell beruhenden Methode. Garantien und Kreditderivate werden über den Substitutionsansatz berücksichtigt. Das Double-Default-Verfahren nach Artikel 153 (3) CRR findet Anwendung.

Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken

Das IRBA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe

Im Folgenden wird das IRBA-Portfolio der in die Offenlegung einbezogenen Gesellschaften der Commerzbank-Gruppe unterteilt nach den relevanten IRBA-Forderungsklassen dargestellt. Die Strukturierung der Ratingklassen entspricht dabei der Commerzbank-internen Steuerung über die PD-Masterskala, wobei diese aus Gründen der Übersichtlichkeit zu fünf zentralen Klassen zusammengefasst wird. Die Ratingklassen 6,1 bis 6,5 sind für nach IRBA-Vorgaben ausgefallene Schuldner vorgesehen, wobei die IRBA-Ausfalldefinition auch für interne Zwecke genutzt wird. Die Risikoparameter PD und LGD werden als positionswertgewichtete Durchschnitte berechnet; selbiges gilt auch für das durchschnittliche Risikogewicht (RW).

Bei den Angaben zum IRBA-Positionswert handelt es sich um die gemäß Artikel 166 CRR zu bestimmenden Risikopositionswerte. Diese stellen die erwarteten Beträge der IRBA-Position dar, die einem Verlustrisiko ausgesetzt sind. Der Risikopositionswert für außerbilanzielle Adressenausfallrisikopositionen ermittelt sich durch die Multiplikation mit einem Umrechnungsfaktor.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft, die Hypothekbank Frankfurt AG, die mBank S.A. und die comdirect bank AG verwenden den Advanced IRB. Sie dürfen daher die internen Schätzungen von Umrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factors – CCFs) auch für regulatorische Zwecke nutzen. CCFs sind bei außerbilanziellen Geschäften notwendig, um die wahrscheinliche Höhe des Exposures zum Zeitpunkt eines möglichen Ausfalls von aktuell noch nicht in Anspruch genommenen Zusagen zu bestimmen.

In den Tabellen 11 bis 15 werden ausschließlich Portfolios dargestellt, die in den Anwendungsbereich des IRBA fallen und mit einem aufsichtsrechtlich zugelassenen Ratingverfahren geratet wurden. Positionen, die der Forderungsklasse sonstige kreditunabhängige Aktiva zugeordnet sind, werden nicht aufgeführt. Diese Aktiva in Höhe von 2,7 Mrd. Euro besitzen keine bonitätsinduzierten Risiken und sind daher für die Steuerung der Adressenausfallrisiken nicht relevant. Weiterhin nicht enthalten sind Positionen der mBank S.A. in Höhe von 1,5 Mrd. Euro, die dem IRBA-Slottingansatz unterliegen. Verbriefungspositionen im IRBA werden separat im Abschnitt zu Verbriefungen innerhalb dieses Kapitels dargestellt.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Risikopositionswerte (EaD) weichen im Wesentlichen in folgenden Punkten von den EaD-Werten des Geschäftsberichts (ökonomisches EaD) ab:

- Bei derivativen Positionen bestehen definitorische Differenzen zwischen den Exposurewerten des Geschäftsberichts und den aufsichtsrechtlichen Zahlen des Offenlegungsberichts.
- Einige Geschäfte sind nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nicht in den risikogewichteten Aktiva (RWA) enthalten, im EaD des Geschäfts- beziehungsweise Risikoberichts jedoch berücksichtigt.
- Die im Rahmen dieses Offenlegungsberichts dargestellten Zahlen beziehen sich auf die sechs für die Offenlegung wesentlichen Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe. Demgegenüber beziehen sich die Zahlen des Geschäftsberichts auf den vollständigen Konsolidierungskreis gemäß IFRS.

Die gesamten IRBA-Risikopositionen stellen sich folgendermaßen dar:

Tabelle 11: IRBA-Risikopositionswerte (EaD) nach Ratingklassen – bilanziell und außerbilanziell

Forderungsklasse Mio. €		Investment Grade		Non-Investment Grade			Default	Gesamt
		Rating 1 (0,00- 0,08 %)	Rating 2 (0,08- 0,68 %)	Rating 3 (0,68- 3,10 %)	Rating 4 (3,10- 9,35 %)	Rating 5 (9,35- 99,99 %)	Rating 6 (100 %)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	EaD	11 880	7 603	1 980	41	121	0	21 624
	LGD %	26,5	29,4	60,6	94,7	39,0	80,0	30,9
	PD %	0,0	0,3	1,2	6,0	17,8	100,0	0,3
	RW %	7,8	37,2	136,4	318,0	188,4	0,0	31,5
	RWA	922	2 830	2 701	130	228	0	6 811
Institute	EaD	20 132	23 365	7 698	3 054	339	156	54 745
	LGD %	39,1	35,6	36,5	22,5	22,0	69,7	36,3
	PD %	0,0	0,3	1,5	6,4	25,0	100,0	1,2
	RW %	18,7	44,9	80,1	73,8	119,2	0,0	42,1
	RWA	3 761	10 480	6 168	2 255	404	0	23 066
Unternehmen	EaD	17 884	84 871	27 100	6 635	5 468	5 188	147 145
	LGD %	34,8	39,1	35	31	28	47	37
	PD %	0,0	0,3	1	5	41	100	6
	RW %	16,5	46,5	77	108	115	28	53
	RWA	2 948	39 446	20 739	7 160	6 303	1 472	78 069
davon Spezialfinan- zierungen	EaD	4 342	4 264	7 872	3 938	4 726	2 585	27 727
	LGD %	32,8	48,6	28,6	29,1	28,1	41,8	33,5
	PD %	0,0	0,3	1,4	5,4	44,6	100,0	18,1
	RW %	19,0	70,0	71,3	110,1	111,8	43,1	72,7
	RWA	826	2 985	5 611	4 335	5 285	1 115	20 158
davon KMU	EaD	1 327	6 856	4 121	965	320	649	14 238
	LGD %	35,8	32,2	37,1	35,4	31,2	57,6	35,3
	PD %	0,0	0,3	1,5	5,2	17,9	100,0	5,9
	RW %	15,6	33,6	73,3	96,1	125,5	42,2	50,1
	RWA	207	2 304	3 021	927	402	274	7 135
Mengengeschäft	EaD	32 355	49 052	12 098	3 143	1 474	1 354	99 475
	LGD %	28,7	24,8	30,4	29,4	28,0	53,8	27,3
	PD %	0,0	0,3	1,4	5,3	20,1	100,0	2,1
	RW %	2,6	12,3	35,5	58,2	97,5	88,5	15,7
	RWA	827	6 046	4 290	1 829	1 437	1 198	15 627
Gesamt	EaD	82 250	164 892	48 876	12 873	7 401	6 698	322 990
	LGD %	32,2	33,9	35,0	29,0	28,3	49,2	33,6
	PD %	0,0	0,3	1,4	5,5	35,9	100,0	3,5
	RW %	10,3	35,7	69,4	88,4	113,1	39,9	38,3
	RWA	8 457	58 802	33 897	11 375	8 372	2 670	123 573

Tabelle 12: IRBA-Risikopositionswerte (EaD) des Mengengeschäfts nach Ratingklassen – bilanziell und außerbilanziell

Forderungsklasse Mio. €		Investment Grade		Non-Investment Grade			Default	Gesamt
		Rating 1 (0,00- 0,08 %)	Rating 2 (0,08- 0,68 %)	Rating 3 (0,68- 3,10 %)	Rating 4 (3,10- 9,35 %)	Rating 5 (9,35- 99,99 %)	Rating 6 (100 %)	
Mengengeschäft	EaD	32 355	49 052	12 098	3 143	1 474	1 354	99 475
	LGD %	28,7	24,8	30,4	29,4	28,0	53,8	27,3
	PD %	0,0	0,3	1,4	5,3	20,1	100,0	2,1
	RW %	2,6	12,3	35,5	58,2	97,5	88,5	15,7
	RWA	827	6 046	4 290	1 829	1 437	1 198	15 627
Durch Immobilien besichert, keine KMU	EaD	20 438	36 825	5 637	1 265	782	606	65 554
	LGD %	19,5	21,0	22,6	19,7	21,1	37,8	20,8
	PD %	0,0	0,3	1,3	5,4	20,4	100,0	1,6
	RW %	2,6	11,3	34,0	69,6	117,5	112,5	13,9
	RWA	522	4 161	1 914	880	920	682	9 080
Durch Immobilien besichert, KMU	EaD	26	487	342	61	43	54	1 012
	LGD %	12,0	21,5	24,8	22,0	29,8	52,7	24,4
	PD %	0,1	0,3	1,3	5,7	19,0	100,0	7,0
	RW %	1,5	10,2	28,6	59,6	126,4	197,9	34,0
	RWA	0	50	98	36	54	106	344
Qualifiziert revolvierend	EaD	6 261	1 341	504	117	36	11	8 271
	LGD %	59,6	59,7	60,3	60,3	60,1	61,9	59,7
	PD %	0,0	0,3	1,4	5,3	16,8	100,0	0,4
	RW %	1,6	8,0	31,2	79,5	145,0	0,0	6,1
	RWA	98	107	157	93	52	0	508
Sonstige, keine KMU	EaD	4 970	6 555	2 793	767	280	375	15 740
	LGD %	26,1	32,1	35,9	36,1	37,3	67,0	32,0
	PD %	0,0	0,3	1,4	5,1	21,6	100,0	3,4
	RW %	3,6	17,4	42,6	56,5	82,6	76,9	22,0
	RWA	177	1 140	1 188	433	231	289	3 457
Sonstige, KMU	EaD	659	3 843	2 823	933	333	307	8 898
	LGD %	38,3	36,5	36,0	33,8	32,7	69,1	37,2
	PD %	0,0	0,3	1,5	5,3	18,5	100,0	5,3
	RW %	4,4	15,3	33,0	41,5	54,2	39,3	25,2
	RWA	29	588	932	387	181	121	2 238

Die beiden nachstehenden Tabellen stellen ausschließlich die außerbilanziellen IRBA-Positionen dar:

Tabelle 13: IRBA-Risikopositionswerte (EaD¹) außerbilanzieller Geschäfte nach Ratingklassen – nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen

Forderungsklasse Mio. €		Investment Grade		Non-Investment Grade			Default	Gesamt
		Rating 1 (0,00- 0,08 %)	Rating 2 (0,08- 0,68 %)	Rating 3 (0,68- 3,10 %)	Rating 4 (3,10- 9,35 %)	Rating 5 (9,35- 99,99 %)	Rating 6 (100 %)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Gesamtbetrag	596	56	61	24	67	0	805
	Ø CCF (%)	45	46	48	41	49	45	46
	EaD	346	27	30	6	6	0	416
	Ø EaD	38	2	3	19	1 400	0	281
Institute	Gesamtbetrag	910	1 036	425	185	61	0	2 618
	Ø CCF (%)	45	47	40	54	50	0	47
	EaD	578	529	103	68	6	0	1 283
	Ø EaD	36	19	77	14	24	0	34
Unternehmen	Gesamtbetrag	10 480	64 672	10 872	1 080	386	147	87 637
	Ø CCF (%)	45	48	48	49	46	44	47
	EaD	4 539	29 534	4 630	448	179	62	39 392
	Ø EaD	27	24	10	8	3	2	13
davon Spezialfinan- zierungen	Gesamtbetrag	359	766	376	188	275	21	1 985
	Ø CCF (%)	49	48	49	51	49	55	49
	EaD	176	367	186	94	133	12	968
	Ø EaD	9	11	8	3	8	1	8
davon KMU	Gesamtbetrag	385	1 922	1 011	170	34	24	3 547
	Ø CCF (%)	43	49	50	51	47	35	48
	EaD	166	950	501	88	15	8	1 728
	Ø EaD	1	5	1	1	1	1	2
Mengengeschäft	Gesamtbetrag	14 023	10 353	2 902	390	66	15	27 749
	Ø CCF (%)	71	73	78	79	108	32	81
	EaD	9 553	7 055	1 871	221	36	6	18 744
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon durch Immobilien besichert, KMU	Gesamtbetrag	0	20	30	3	1	0	54
	Ø CCF (%)	100	88	115	125	280	0	143
	EaD	0	18	32	3	1	0	54
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon durch Immobilien besichert, keine KMU	Gesamtbetrag	1 507	3 024	585	35	2	0	5 154
	Ø CCF (%)	99	99	100	98	84	18	93
	EaD	1 495	2 995	584	35	2	0	5 112
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon qualifiziert revolvierend	Gesamtbetrag	9 225	1 626	399	54	9	0	11 314
	Ø CCF (%)	66	64	61	61	63	58	63
	EaD	6 113	1 039	244	33	6	0	7 435
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige KMU	Gesamtbetrag	963	3 897	1 344	219	41	7	6 471
	Ø CCF (%)	44	47	49	47	47	40	47
	EaD	420	1 809	660	102	19	3	3 012
	Ø EaD	1	1	1	0	0	0	1
davon sonstige, keine KMU	Gesamtbetrag	2 328	1 786	543	78	14	7	4 756
	Ø CCF (%)	64	67	64	62	66	46	64
	EaD	1 525	1 194	352	48	9	3	3 130
	Ø EaD	1	0	0	0	0	0	0
Gesamt	Gesamtbetrag	26 009	76 118	14 259	1 679	581	161	118 808
	Ø CCF (%)	56	60	62	64	78	38	64
	EaD	15 016	37 145	6 634	743	227	68	59 835
	Ø EaD	18	9	11	6	146	1	38

¹ Das EaD errechnet sich aus Bemessungsgrundlage, CCF, Sicherheitenzu- und -abgängen und Substitutionseffekten.

Tabelle 14: IRBA-Risikopositionswerte (EaD¹) außerbilanzieller Geschäfte nach Ratingklassen – sonstige nicht in Anspruch genommene nicht derivative außerbilanzielle Aktiva²

Forderungsklasse Mio. €		Investment Grade		Non-Investment Grade			Default	Gesamt
		Rating 1 (0,00- 0,08 %)	Rating 2 (0,08- 0,68 %)	Rating 3 (0,68- 3,10 %)	Rating 4 (3,10- 9,35 %)	Rating 5 (9,35- 99,99 %)	Rating 6 (100 %)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Gesamtbetrag	142	125	95	29	389	0	780
	Ø CCF (%)	38	42	43	47	25	0	39
	EaD	94	77	39	14	58	0	282
	Ø EaD	1	1	0	0	7	0	2
Institute	Gesamtbetrag	1 309	2 765	1 975	2 278	367	19	8 714
	Ø CCF (%)	42	41	45	47	46	43	44
	EaD	785	1 228	854	934	144	7	3 953
	Ø EaD	39	7	6	32	2	6	15
Unternehmen	Gesamtbetrag	3 289	17 414	4 098	645	212	237	25 893
	Ø CCF (%)	23	32	33	33	29	29	31
	EaD	1 051	6 595	876	168	56	63	8 809
	Ø EaD	7	15	5	1	1	1	5
davon Spezialfinan- zierungen	Gesamtbetrag	156	416	86	45	50	17	770
	Ø CCF (%)	20	36	40	39	27	21	33
	EaD	32	205	38	23	12	3	314
	Ø EaD	1	10	1	1	0	1	3
davon KMU	Gesamtbetrag	225	1 119	396	91	32	28	1 892
	Ø CCF (%)	20	23	33	34	36	38	30
	EaD	45	247	125	29	9	10	465
	Ø EaD	0	1	1	0	1	0	1
Mengengeschäft	Gesamtbetrag	180	529	175	46	13	21	963
	Ø CCF (%)	26	30	26	29	27	29	28
	EaD	50	133	44	12	4	7	249
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon durch Immobilien besichert, KMU	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0	0	0
	Ø CCF (%)	0	0	0	0	0	0	0
	EaD	0	0	0	0	0	0	0
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon durch Immobilien besichert, keine KMU	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0	0	0
	Ø CCF (%)	0	0	0	0	0	0	0
	EaD	0	0	0	0	0	0	0
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon qualifiziert revolvierend	Gesamtbetrag	0	0	0	0	0	0	0
	Ø CCF (%)	0	0	0	0	0	0	0
	EaD	0	0	0	0	0	0	0
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige KMU	Gesamtbetrag	100	458	152	41	11	17	779
	Ø CCF (%)	23	24	26	26	32	34	27
	EaD	26	107	38	10	3	6	190
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige, keine KMU	Gesamtbetrag	79	71	22	5	1	4	184
	Ø CCF (%)	29	36	26	31	22	24	28
	EaD	24	26	6	2	0	1	60
	Ø EaD	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	Gesamtbetrag	4 919	20 833	6 343	2 998	981	277	36 351
	Ø CCF (%)	30	34	34	36	30	31	33
	EaD	1 980	8 034	1 813	1 129	261	77	13 294
	Ø EaD	8	8	3	5	2	1	5

¹ Das EaD errechnet sich aus Bemessungsgrundlage, CCF, Sicherheitenzu- und -abgängen und Substitutionseffekten. ² Wertpapierleihe- und -pensionsgeschäfte sind nicht enthalten.

Die nachstehende Tabelle stellt den Umfang der Kreditrisikominderungseffekte von finanziellen Sicherheiten, Garantien, Kreditderivaten, Grundpfandrechten und Lebensversicherungen im IRBA dar. Im IRBA werden zusätzlich zu den KSA-Sicherheiten

auch noch physische und sonstige Sicherheiten angerechnet, die ausschließlich im IRBA anerkennungsfähig sind. In der folgenden Tabelle werden finanzielle Sicherheiten und IRBA-Sicherheiten gesondert von den Gewährleistungen ausgewiesen.

Tabelle 15: Gesamtbetrag besicherter IRBA-Risikopositionswerte (EaD)¹

Forderungsklasse Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien	Lebensver- sicherungen	Kredit- derivate	Grundpfand- rechte	Sonst. IRBA- Sicherheiten ²	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	52	279	0	0	0	0	332
Institute	2 059	2 741	0	5	17	23	4 846
Unternehmen	3 233	6 496	158	559	10 611	3 856	24 912
davon Spezialfinanzierungen	14	0	0	0	5 277	0	5 290
davon KMU	581	689	59	0	3 024	924	5 276
Mengeschäft	1 985	323	1 182	0	46 759	258	50 507
Durch Immobilien besichert	766	24	890	0	41 376	1	43 057
davon KMU	11	17	9	0	827	0	865
Qualifiziert revolving	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	1 219	299	292	0	5 383	257	7 450
davon KMU	171	232	41	0	904	255	1 603
Sonstige kreditunabhäng. Aktiva	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt 2015	7 330	9 840	1 339	563	57 387	4 137	80 596
Gesamt 2014	7 725	8 336	1 445	316	56 730	4 030	78 582

¹ Mangels Relevanz entfällt eine Darstellung von besicherten Beteiligungspositionen.

² Durch Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien besicherte Positionen stellen im IRBA keine eigene Forderungsklasse dar. Sie werden unter den sonstigen IRBA-Sicherheiten ausgewiesen. Daneben fallen auch Registerpfandrechte unter diese Kategorie.

Bei der Berechnung der Sicherheitenwerte wird auf die mit Erlösquoten gewichteten Marktwerte abgestellt. Diese Erlösquoten basieren auf empirischen Daten und sind Bestandteil der LGD-Modelle. Die Quoten sind per Definition maximal 100 %; insofern sind die ausgewiesenen Werte in der Regel geringer als die Marktwerte. Demgegenüber wird für die Anrechnung von Garantien und Kreditderivaten im IRBA der sogenannte Substitutionsansatz verwendet. Die Besicherung kommt somit nicht in der LGD zur Auswirkung wie bei finanziellen Sicherheiten und sonstigen IRBA-Sicherheiten, sondern über den Austausch der Risikoparameter des Schuldners mit denen des Gewährleistungsgebers. Alternativ kann im IRBA auch das Double-Default-Verfahren zur Anwendung kommen.

Im Anhang (Tabelle 51) befindet sich eine Übersicht über die Kreditrisikoparameter PD und LGD nach Forderungsklassen und geografischen Belegenheiten (Länder, in denen die Commerzbank zugelassen ist beziehungsweise eine Niederlassung oder Tochterunternehmen hat).

Das KSA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe

Die aktuell vom IRBA ausgenommenen Portfolios werden im Sinne des Partial Use nach den Regelungen des KSA behandelt. Im Gegensatz zum IRBA basiert der KSA weitgehend auf einer pauschalen Risikogewichtung beziehungsweise auf externen Ratings.

Die Commerzbank hat die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und FitchRatings für die Nutzung von externen Ratings nominiert.

Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, so erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR.

Für unbeurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt.

Externe Ratings für Positionen in Landeswährung werden nicht genutzt, um daraus Risikogewichte für auf ausländische Währung lautende Forderungen abzuleiten.

KSA-Portfolio nach Risikogewichten Im Folgenden werden die durch externe Ratings oder pauschal ermittelte Risikogewichte und die Verteilung der Positionswerte auf diese Risikogewichte dargestellt. Die Tabelle zeigt die KSA-Risikopositionswerte (EaD) vor beziehungsweise nach Kreditrisikominderung (CRM, Credit Risk Mitigation) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR.

Tabelle 16: Positionen im Kreditrisiko-Standardansatz vor Kreditrisikominderung

Forderungsklasse Mio. €	Risikogewichte (RW) ¹											Gesamt
	0 %	2 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	250 %	Sonst. RW	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	38 378	0	0	0	0	192	0	0	0	0	0	38 571
Regionale o. lokale Gebietskörpersch.	19 100	0	0	7 756	0	542	0	258	0	0	0	27 656
Öffentliche Stellen	8 284	0	0	884	0	24	0	0	0	0	0	9 191
Multilaterale Entwicklungsbanken	277	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	277
Intern. Organisationen	341	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	341
Institute	638	4 055	0	3 906	0	261	0	0	0	0	0	8 860
Unternehmen	0	568	0	2 308	0	1 870	0	10 107	402	0	0	15 255
davon KMU	0	0	0	0	0	97	0	743	0	0	0	840
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	1 428	0	0	0	0	1 428
davon KMU	0	0	0	0	0	0	28	0	0	0	0	28
Durch Immobilien bes.	0	0	0	0	1 236	416	3	41	0	0	0	1 696
davon KMU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	291	101	0	0	392
Mit bes. hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	37	0	0	37
Gedekte Schuldverschr.	0	0	0	101	0	0	0	0	0	0	0	101
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0	260	0	0	489	749
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	453	0	2 717	0	3 170
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	550	0	207	0	756
Gesamt 2015	67 019	4 622	0	14 955	1 236	3 305	1 432	11 959	539	2 924	489	108 480
Gesamt 2014	91 178	2 208	37	11 815	1 054	5 471	1 875	10 836	1 835	2 628	6 184	135 128

¹ Keine Positionen in RW 70 %.

Tabelle 17: Positionen im Kreditrisiko-Standardansatz nach Kreditrisikominderung

Forderungsklasse Mio. €	Risikogewichte (RW) ¹											Gesamt
	0 %	2 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	250 %	Sonst. RW	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	43 362	0	0	41	0	432	0	0	0	0	0	43 835
Regionale o. lokale Gebietskörpersch.	21 964	0	0	7 846	0	574	0	258	0	0	0	30 641
Öffentliche Stellen	8 713	0	0	896	0	11	0	0	0	0	0	9 620
Multilaterale Entwicklungsbanken	340	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	340
Intern. Organisationen	341	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	341
Institute	639	4 055	0	3 972	0	285	0	0	0	0	0	8 951
Unternehmen	0	568	0	1 587	1	288	0	7 170	402	0	0	10 015
davon KMU	0	0	0	0	0	8	0	564	0	0	0	572
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	1 248	0	0	0	0	1 248
davon KMU	0	0	0	0	0	0	20	0	0	0	0	20
Durch Immobilien bes.	0	0	0	0	1 236	416	3	40	0	0	0	1 695
davon KMU	0	0	0	0	2	8	0	0	0	0	0	10
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	269	95	0	0	364
Mit bes. hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	37	0	0	37
Gedekte Schuldverschr.	0	0	0	101	0	0	0	0	0	0	0	101
Investmentanteile	0	0	0	0	0	0	0	260	0	0	489	749
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	453	0	2 717	0	3 170
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	550	0	207	0	756
Gesamt 2015	75 359	4 622	0	14 442	1 238	2 006	1 251	8 998	533	2 924	489	111 862
Gesamt 2014	94 508	2 208	37	10 998	1 057	3 654	1 533	9 211	1 374	2 628	6 184	133 398

¹ Keine Positionen in RW 70 %.

Die Commerzbank-Gruppe berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Auf diese wird im Abschnitt Risikominderung noch einmal gesondert eingegangen. Darüber hinaus bewirken auch grundpfandrechliche Besicherungen eine Reduktion des Risikogewichts.

Um den KSA-Risikopositionswert vor Kreditrisikominderung zu ermitteln, wird der Nominalwert vor Kreditrisikominderung mit dem jeweiligen Umrechnungsfaktor gemäß Artikel 111 CRR multipliziert. Der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung entspricht dem um den Sicherheitenwert reduzierten Exposurewert unter Berücksichtigung der Umrechnungsfaktoren. Beim KSA-Risikopositionswert werden im Gegensatz zum IRBA die auf die Positionen gebildeten Wertberichtigungen abgesetzt.

Im KSA ist für die Anrechnung von Gewährleistungen das Substitutionsprinzip vorgesehen. Das heißt, das Risikogewicht des Schuldners wird durch das des Gewährleistungsgebers ersetzt. Dadurch kommt es zu einem Transfer des garantierten Betrages von der Risikogewichtsklasse des Schuldners in die des Gewährleistungsgebers. Dies findet allerdings immer nur dann statt, wenn das Risikogewicht des Garanten geringer ist als das des Schuldners. Aus diesem Grund ist der Positionswert vor CRM beispiels-

weise im Falle von Zentralstaaten und Zentralbanken als Gewährleistungsgeber, kleiner als nach CRM. Dies ist in der Tabelle im Bereich der 0 %-Risikogewichtung ersichtlich.

Mit einem Risikogewicht von 150 % werden die überfälligen Positionen ausgewiesen. In Abhängigkeit der darauf gebildeten Einzelwertberichtigungen (SLLP, Port LLP impaired) beziehungsweise Besicherung kann ein Risikogewicht von 100 % zur Anwendung kommen beziehungsweise ein Shift in eine niedrigere Risikogewichtsklasse erfolgen.

Die nachstehende Tabelle stellt den Umfang der Kreditrisikominderungseffekte von finanziellen Sicherheiten, Garantien, Lebensversicherungen, Kreditderivaten und Grundpfandrechten im KSA dar. Die effektiv besicherten Risikopositionswerte, das heißt unter Berücksichtigung aller für die Sicherheit relevanten Haircuts, sind den KSA-Forderungsklassen zugeordnet. Bei der Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten als Kreditrisikominderungstechnik verwendet die Commerzbank grundsätzlich die umfassende Methode gemäß den Artikeln 223 bis 228 CRR. Der Risikopositionswert der Adressenausfallrisikoposition wird dabei um den Wert der finanziellen Sicherheiten reduziert.

Tabelle 18: Besicherte KSA-Risikopositionswerte¹

Forderungsklasse Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien	Lebensver- sicherungen	Kredit- derivate	Grund- pfandrechte	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2	0	0	0	0	2
Öffentliche Stellen	0	14	0	0	0	14
Institute	14	11	0	0	0	25
Unternehmen	646	4 361	10	0	304	5 322
davon KMU	165	97	0	0	8	271
Mengeschäft	140	34	6	0	952	1 132
davon KMU	7	0	0	0	1	8
Durch Immobilien besichert	0	1	0	0	396	397
davon KMU	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	1	27	0	0	50	77
Gesamt 2015	803	4 447	16	0	1 702	6 969
Gesamt 2014	2 841	5 509	23	0	1 617	9 989

¹ Mangels Relevanz entfällt eine Darstellung von besicherten Beteiligungspositionen.

Bei den unter Grundpfandrechten ausgewiesenen besicherten Positionen handelt es sich um die Positionen, die der KSA-Forderungsklasse durch Immobilien besicherte Positionen zugeordnet sind. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den im IRBA ausgewiesenen Werten wurde auf die separate Darstellung dieser Forderungsklasse verzichtet; stattdessen sind die durch Immobilien besicherten Positionen auf die Forderungsklasse des Schuldners aufgeteilt.

Portfolioübergreifende Analysen

Der folgende Abschnitt enthält einen Überblick über das gesamte, mit Adressenausfallrisiken behaftete Portfolio mit einer Bemessungsgrundlage¹ von 526 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2015.

Wir zeigen die Summe der KSA- und IRBA-Positionen mit ihrer Bemessungsgrundlage (Risikopositionswert) gemäß Artikel 111 ff. und 151 ff. CRR. Die IRBA-Bemessungsgrundlage stellt bei Krediten die Inanspruchnahme des Kunden dar. Im Gegensatz zu dem nach handelsrechtlichen Bestimmungen gemäß IFRS ermittelten Forderungsvolumen sind Wertberichtigungen hier nicht abgesetzt. Bei außerbilanziellen Positionen wird der dem Kunden zugesagte, jedoch noch nicht in Anspruch genommene Betrag angesetzt. Eine Gewichtung mit dem Konversionsfaktor erfolgt nicht. Bei Wertpapieren ermittelt sich die IRBA-Bemessungsgrundlage aus dem höheren Wert der Anschaffungskosten oder der Summe aus Buchwert und adressrisikobezogenen Abschreibungen. Bei derivativen Positionen wird der Kreditäquivalenzbetrag gemäß Artikel 271 ff. CRR angesetzt. Die KSA-Bemessungsgrundlage ermittelt sich aus dem IFRS-Buchwert der Positionen unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen aus dem letzten festgestellten Jahresabschluss. Die Bemessungsgrundlage beinhaltet alle mit Kreditrisiken behafteten Positionen, unabhängig davon, ob die Positionen im Anlage- oder Handelsbuch geführt werden.

Effektiv verbriefte Positionen sind in den folgenden Tabellen nicht enthalten. Als effektiv verbrieft gelten in Einklang mit Artikel 243 und 244 CRR Positionen, bei denen ein effektiver und wirksamer Risikotransfer stattgefunden hat. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um traditionell oder synthetisch verbrieft Positionen handelt. Es werden auch keine Verbriefungspositionen aus der Investoren- oder Sponsorenfunktion der in die Offenlegung einbezogenen Gruppengesellschaften dargestellt. Diese werden aufgrund ihrer besonderen Bedeutung im gesonderten Kapitel Verbriefungen ausgewiesen.

Sonstige kreditunabhängige Aktiva beziehungsweise sonstige Positionen werden nur ausgewiesen, wenn sie Forderungscharakter haben. Dies beinhaltet im Wesentlichen in Einzug befindliche Werte und aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die zum größten Teil aus Sachanlagen bestehenden weiteren sonstigen kreditunabhängigen Aktiva beziehungsweise sonstigen Positionen ohne Forderungscharakter sind in den nachfolgenden Tabellen nicht aufgeführt. Es werden ausschließlich mit Kreditrisiken behaftete Positionen ausgewiesen.

¹ Ursprüngliche Risikoposition vor der Anwendung von Umrechnungsfaktoren

Die gewählten Ländercluster entsprechen der für interne Zwecke genutzten Aufteilung der Bemessungsgrundlage auf geografische Gebiete.

Tabelle 19: Bemessungsgrundlage nach Ländercluster (unabhängig von der Segmentzuordnung)

Forderungsklasse Mio. €	Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Mittel- und Osteuropa	Nord- amerika	Asien	Sonstige	Gesamt
KSA							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	9 895	18 911	9 439	305	0	126	38 676
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	18 184	7 406	303	2 715	141	0	28 748
Öffentliche Stellen	8 888	250	26	206	0	0	9 370
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	277	277
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	341	341
Institute	3 129	4 668	32	267	194	671	8 961
Unternehmen	3 725	6 185	2 768	2 787	302	230	15 997
davon KMU	72	159	732	0	0	58	1 021
Mengengeschäft	4 398	87	735	5	17	30	5 271
davon KMU	36	20	9	0	1	21	87
Durch Immobilien besichert	711	20	972	0	2	0	1 705
davon KMU	10	0	0	0	0	0	10
Ausgefallene Positionen	161	375	211	22	11	0	781
Positionen mit besonders hohem Risiko	35	1	0	0	0	0	37
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	101	0	0	0	0	101
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	748	0	1	0	0	0	749
Sonstige Positionen	2 599	64	113	0	0	0	2 776
Gesamt KSA	52 474	38 069	14 599	6 306	667	1 675	113 789
IRBA							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	239	4 821	837	7 642	6 004	2 707	22 250
Institute	6 739	23 420	3 516	5 610	14 566	8 780	62 632
Unternehmen	106 668	68 018	12 679	14 140	8 656	6 246	216 407
davon Spezialfinanzierungen	13 489	12 076	2 425	461	208	2 312	30 971
davon KMU	13 469	782	3 289	298	101	15	17 954
Mengengeschäft	96 286	1 036	11 289	159	331	127	109 227
Durch Immobilien besichert	58 434	576	7 352	93	135	43	66 633
davon KMU	479	4	543	4	0	0	1 030
Qualifiziert revolving	11 930	110	19	22	34	35	12 149
Sonstige	25 922	350	3 918	45	161	50	30 445
davon KMU	11 513	74	1 421	14	77	1	13 100
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1 422	13	307	0	0	9	1 752
Gesamt IRBA	211 355	97 308	28 628	27 550	29 558	17 869	412 268
Gesamt 2015	263 828	135 377	43 227	33 857	30 225	19 543	526 057

Die gewählte Branchengliederung orientiert sich an einer für interne Zwecke genutzten Einteilung sowie an der Systematik des Statistischen Bundesamts.

Tabelle 20: Bemessungsgrundlage nach Branchen

Forderungsklasse Mio. €	Finanz- dienst- leistungen	Produzie- rendes Gewerbe ¹	Öffentlicher Dienst ²	Sonstige Dienst- leistungen ³	Private Haushalte	Sonstige	Gesamt
KSA							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 179	0	33 275	4	218	0	38 676
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	28 736	2	0	10	28 748
Öffentliche Stellen	2 990	103	5 661	579	22	16	9 370
Multilaterale Entwicklungsbanken	277	0	0	0	0	0	277
Internationale Organisationen	0	0	341	0	0	0	341
Institute	7 366	132	251	1 184	27	3	8 961
Unternehmen	5 255	3 830	628	5 662	493	128	15 997
davon KMU	288	285	0	316	119	13	1 021
Mengengeschäft	59	76	0	388	4 736	12	5 271
davon KMU	34	8	0	15	30	0	87
Durch Immobilien besichert	25	60	0	490	1 130	1	1 705
davon KMU	1	0	0	9	0	0	10
Ausgefallene Positionen	379	139	10	161	86	6	781
Positionen mit besonders hohem Risiko	37	0	0	0	0	0	37
Gedeckte Schuldverschreibungen	101	0	0	0	0	0	101
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	199	1	0	549	0	0	749
Sonstige Positionen	42	5	2 717	12	0	0	2 776
Gesamt KSA	21 908	4 345	71 618	9 031	6 711	176	113 789
IRBA							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8 768	0	12 738	742	1	0	22 250
Institute	57 097	810	3 034	923	635	133	62 632
Unternehmen	19 852	111 974	1	82 267	1 096	1 216	216 407
davon Spezialfinanzierungen	2 519	9 313	0	19 045	62	32	30 971
davon KMU	617	7 552	0	9 323	280	182	17 954
Mengengeschäft	1 139	7 305	0	19 616	80 715	452	109 227
Durch Immobilien besichert	692	1 379	0	8 341	56 072	148	66 633
davon KMU	10	13	0	461	544	3	1 030
Qualifiziert revolving	0	0	0	0	12 149	0	12 149
Sonstige	446	5 926	0	11 275	12 494	304	30 445
davon KMU	159	5 169	0	6 661	931	179	13 100
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	11	107	59	1 105	470	0	1 752
Gesamt IRBA	86 867	120 196	15 833	104 654	82 918	1 801	412 268
Gesamt 2015	108 775	124 541	87 450	113 685	89 629	1 977	526 057

¹ Inklusive Wasserversorgung.

² Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung.

³ U.a. Handel, Verkehr, unternehmens- und personenbezogene Dienstleistungen.

Die Gliederung nach Restlaufzeiten erfolgt nach der Fristigkeit. Täglich fällige Forderungen umfassen B.a.w.-Geschäfte, Overnight-Geschäfte und jederzeit kündbare Kreditlinien.

Tabelle 21: Bemessungsgrundlage nach Restlaufzeiten

Forderungsklasse Mio. €	Täglich fällig	>1 Tag bis 3 Monate	>3 Monate bis 1 Jahr	>1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
KSA						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7 665	2 492	2 042	11 215	15 262	38 676
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1 216	479	1 347	7 690	18 016	28 748
Öffentliche Stellen	72	844	3 768	3 050	1 636	9 370
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	277	277
Internationale Organisationen	0	0	161	113	68	341
Institute	2 750	1 099	2 899	1 148	1 063	8 961
Unternehmen	3 236	808	860	2 658	8 435	15 997
davon KMU	143	76	244	330	228	1 021
Mengengeschäft	4 392	34	91	140	614	5 271
davon KMU	62	3	7	12	4	87
Durch Immobilien besichert	497	5	30	137	1 036	1 705
davon KMU	1	0	0	1	8	10
Ausgefallene Positionen	209	5	177	341	47	781
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	37	0	0	0	0	37
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	101	0	101
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Investmentanteile	1	0	0	0	748	749
Sonstige Positionen	59	0	1	0	2 717	2 776
Gesamt KSA	20 134	5 768	11 375	26 594	49 920	113 789
IRBA						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7 213	3 672	1 375	4 164	5 825	22 250
Institute	13 646	6 812	14 989	15 602	11 584	62 632
Unternehmen	53 807	18 059	27 086	78 233	39 222	216 407
davon Spezialfinanzierungen	3 490	844	2 890	11 876	11 870	30 971
davon KMU	4 244	1 721	2 853	3 873	5 263	17 954
Mengengeschäft	26 073	1 728	5 875	8 612	66 939	109 227
Durch Immobilien besichert	235	309	2 955	5 275	57 859	66 633
davon KMU	3	3	12	56	957	1 030
Qualifiziert revolving	12 140	4	3	2	0	12 149
Sonstige	13 698	1 415	2 918	3 334	9 080	30 445
davon KMU	8 910	688	958	1 431	1 113	13 100
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1 468	0	0	0	284	1 752
Gesamt IRBA	102 207	30 271	49 325	106 611	123 853	412 268
Gesamt 2015	122 341	36 039	60 699	133 205	173 773	526 057
Gesamt 2014	108 269	39 899	59 285	130 786	201 538	539 777

Adressenausfallrisiken aus derivativen Positionen

Aus derivativen Positionen entstehen neben Marktrisiken auch Adressenausfallrisiken, wenn eine Forderung gegenüber dem Kontrahenten in Form von positiven Marktwerten entsteht.

Zudem betrachtet die Commerzbank das sogenannte Wrong Way Risk. Dieses tritt auf, wenn das Exposure eines Kontrahenten negativ mit der Kreditqualität des Kontrahenten korreliert ist. Damit ist Wrong Way Risk eine zusätzliche Risikoquelle, da das

Exposure in der Regel unabhängig von der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten gemessen wird.

Die in den folgenden Tabellen dargestellten derivativen Positionen enthalten keine Verbriefungspositionen im Sinne der CRR, da diese im Kapitel Verbriefungen dargestellt werden. Dies bedeutet, dass mit Verbriefungs-Zweckgesellschaften abgeschlossene Zins- und Währungsswaps oder Kreditderivate nicht einbezogen sind.

Tabelle 22: Positive Wiederbeschaffungswerte nach Risikoart vor/nach Aufrechnung/Sicherheiten

Risikoart Mio. €	Wiederbeschaffungswerte	
	2015	2014
Zinsrisiko	119 317	168 985
Währungsrisiko	14 993	16 792
Aktienrisiko	3 094	2 950
Edelmetall	151	208
Rohwarenrisiko	2 710	2 329
Kreditderivate	2 344	2 447
Gestellte Sicherheiten	22 489	23 280
Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung/Sicherheiten	165 098	216 991
Aufrechnungsmöglichkeiten	132 406	180 227
Anrechenbare Sicherheiten	16 077	15 497
Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung/Sicherheiten	16 615	21 267

Die in der Tabelle aufgeführten positiven Marktwerte sind Aufwendungen, die der Bank für den Ersatz der ursprünglich geschlossenen Kontrakte durch wirtschaftlich gleichwertige Geschäfte entstehen würden. Ein positiver Marktwert gibt damit aus Sicht der Bank das maximale, potenzielle kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko an. Der positive Marktwert wird im aufsichtsrechtlichen Sinne als Wiederbeschaffungswert verstanden. Die in der Tabelle dargestellten Beträge stellen die positiven Wiederbeschaffungswerte vor der Berücksichtigung von anrechenbaren Sicherheiten und der Ausübung von Aufrechnungsvereinbarungen dar. Die Wiederbeschaffungswerte sind nach Risikoarten der vorhandenen Kontrakte gegliedert. Die für derivative Positionen gestellten Sicherheiten werden als separate Risikoart dargestellt, da sie nicht einzelnen anderen Risikoarten zuzuordnen sind.

Die Wiederbeschaffungswerte aus Aktienrisiko beziehen sich auf derivative Adressenausfallrisikopositionen aus Finanzinstrumenten der Risikoart Aktien gemäß Artikel 4 (50) c) CRR und berücksichtigen nicht die Regelungen für eingebettete Derivate (embedded derivatives) gemäß IAS 39. Ab 2015 werden auch börsengehandelte Derivate berücksichtigt (Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst). Der Anteil der über zentrale Kontrahenten abgewickelten Derivate betrug am Jahresende 40 %.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instrumenten schließt die Commerzbank Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) – wie beispielsweise 2002 ISDA Master Agreement

oder Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte – mit den jeweiligen Geschäftspartnern ab. Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet, sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add-ons) dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close-out-Netting).

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierenden Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion von der Commerzbank auch für durchsetzbar gehalten werden. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden die von verschiedenen internationalen Kanzleien hierfür erstellten Rechtsgutachten genutzt.

Analog zu den Rahmenverträgen geht die Commerzbank mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein (zum Beispiel Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements. Durch die in der vorstehenden Tabelle ausgewiesenen erhaltenen Sicher-

heiten – zumeist Barsicherheiten – und anerkennungsfähigen Aufrechnungsmöglichkeiten verringerte sich das Exposure gegenüber Kontrahenten auf 16 615 Mio. Euro (2014: 21 267 Mio. Euro).

Maßgeblich für die Ermittlung der Anrechnungsbeträge für das Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen sind nicht die positiven Marktwerte, sondern die sogenannten Kreditäquivalenzbeträge. Die Commerzbank verwendet zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage von derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Interne Modelle Methode (IMM) gemäß Artikel 283 ff. CRR und die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR.

Der Ansatz zur Risikoquantifizierung basiert in der IMM generell auf einer Risikosimulation, die zukünftige Marktszenarien erzeugt und anhand dieser Szenarien Portfoliobewertungen vornimmt. Berücksichtigt werden dabei Netting- und Collateral-Verträge.

Im Rahmen der Anwendung der Internen Modelle Methode wird pro Kontrahent das EaD als Produkt aus dem Alpha-Faktor und dem ermittelten Effective Expected Positive Exposure E* definiert. Über den Alpha-Faktor gehen bei der Ermittlung des E* nicht berücksichtigte Risiken, zum Beispiel Korrelationsrisiken in

die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung ein. Der Alpha-Faktor kann entweder von Instituten selbst geschätzt werden oder es kann der aufsichtliche Wert von 1,4 übernommen werden. Die Commerzbank führt keine eigene Schätzung des Alpha-Faktors durch und wendet bei der Ermittlung des Exposure at Default den aufsichtlichen Wert an.

Die Kreditäquivalenzbeträge für das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko aus derivativen Positionen – inklusive börsengehandelter Derivate – zur Bestimmung der (Netto-) Bemessungsgrundlage belaufen sich nach der Marktbewertungsmethode per Ende 2015 auf 12 108 Mio. Euro und nach der Interne-Modelle-Methode auf 16 426 Mio. Euro. Der Kreditäquivalenzbetrag entspricht inhaltlich den Risikopositionswerten bei bilanziellen Adressenausfallrisikopositionen, da bei derivativen Positionen ein Kreditkonversionsfaktor von 100 % maßgeblich ist.

Alle operativen Einheiten, Filialen und Tochtergesellschaften sind prinzipiell unter Einhaltung der Regularien berechtigt, Kreditderivate für die Absicherung von Kreditrisiken in Kreditportfolios einzusetzen (Kauf von Sicherung). Sie haben so die Möglichkeit, Kreditrisiken über ein Kreditderivat abzusichern, ohne den Kredit verkaufen oder abtreten zu müssen.

Tabelle 23: Aufteilung des Kreditderivategeschäfts im Anlage- beziehungsweise Handelsbuch

Art der Kreditderivate Nominalwert Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch	
	Kaufposition	Verkaufsposition	Kaufposition	Verkaufsposition
Credit Default Swap	5 048	3 725	30 227	32 822
Total Return Swap	0	0	4 055	0
Gesamt 2015	5 048	3 725	34 282	32 822
Gesamt 2014	4 796	3 410	44 865	42 614

Vertragliche Vereinbarungen, die die Commerzbank im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Kontrahenten zu stellen, sind in den Besicherungsanhängen, den sogenannten Credit Support Annexes, die im Rahmen von Nettingrahmenverträgen des OTC-Derivategeschäftes aufgesetzt werden, geregelt.

Die Counterparty Ratings (Standard & Poor's, Moody's und FitchRatings) werden automatisiert auf täglicher Basis über Schnittstellen mit Reuters, Telerate oder Bloomberg in das Colla-

teral Management System geladen, welches bei Bedarf Downgrade-Szenarien simulieren kann. Hierdurch ist im Vorfeld eine Analyse der potenziellen Auswirkungen auf die Sicherheitenbeträge möglich. Die Commerzbank überprüft diese Sicherheitenbeträge regelmäßig im Rahmen ihres Stresstestings für einen gleichzeitigen Downgrade der drei großen Ratingagenturen um zwei Stufen.

Die Ergebnisse dieses Stresstests sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 24: Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen

Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen Mio. €	
Vertragliche derivative Abflüsse und Nachschussforderungen	584
davon Collateralised Interest Rate Derivatives	100
davon Uncollateralised Interest Rate Derivatives	484
Andere vertragliche Abflüsse und Nachschussforderungen	33
Gesamt 2015	617
Gesamt 2014	617

Als Teil der neuen regulatorischen Anforderungen nach Basel 3 ermittelt die Commerzbank-Gruppe in 2015 zusätzlich die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Artikel 381 ff. CRR. Während das CVA-Risiko für die Portfolios der Commerzbank Aktiengesellschaft mittels der Fortgeschrittenen Methode gemäß Artikel 383 CRR über einen sensitivitätsbasierten Ansatz ermittelt werden, findet für die Tochtergesellschaften der Gruppe die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 existieren anerkennungsfähige Absicherungsgeschäfte gemäß Artikel 386 CRR (iTraxx Senior Financials in Höhe von 550 Mio. Euro und Single Name CDS in Höhe von 2 Mio. Euro). Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko beliefen sich zum 31. Dezember 2015 auf insgesamt 497 Mio. Euro (6 208 Mio. Euro RWA).

Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken

Die Bearbeitung der notleidenden Engagements erfolgt für die Kernbank durch die Einheit Group Intensive Care und für das Segment Non-Core Assets durch die Einheit Group Risk Management – Credit Risk NCA. In den Bereichen wird jeweils das spezifische Experten-Know-how gebündelt, das für eine Begleitung der Kunden in Restrukturierungsphasen sowie für eine erfolgreiche Abwicklung von Default-Engagements inklusive Sicherheitenverwertung notwendig ist.

Den Risiken im Kreditgeschäft, die unter der IFRS-Kategorie LaR dargestellt werden, wird durch Bildung von Specific Loan Loss Provisions (SLLP), Portfolio Loan Loss Provisions (PLL) und General Loan Loss Provisions (GLLP) für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen im Kreditgeschäft auf Basis der Vorschriften nach IAS 37 und 39 Rechnung getragen.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge wird grundsätzlich nach ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen und nach nicht signifikanten (Volumen bis 3 Mio. Euro) und signifikanten Forderungen (Volumen größer 3 Mio. Euro) unterschieden.

Als ausgefallen beziehungsweise notleidend werden alle Forderungen definiert, die gemäß Basel-Regularien als Default identifiziert wurden. Folgende Ereignisse sind ausschlaggebend für den Default eines Kunden:

- Drohende Zahlungsunfähigkeit (größer 90 Tage überfällig).
- Die Bank begleitet die Sanierung/Restrukturierung des Kunden mit und ohne Sanierungsbeiträge.
- Die Bank kündigt die Forderung.
- Der Kunde ist in Insolvenz.

Für nicht signifikante ausgefallene Forderungen wird auf der Grundlage von internen Parametern eine pauschalierte Einzelwertberichtigung beziehungsweise Rückstellung (PLL impaired) gebildet. Für signifikante ausgefallene Forderungen erfolgt die Berechnung sowohl der Einzelrisikovorsorge als auch der Rückstellungen (SLLP) auf Basis des Barwertes der zukünftig erwarteten Zahlungsströme (Cashflows). In den Cashflows werden sowohl erwartete Zahlungen als auch Erlöse aus Sicherheitenverwertungen und sonstige erzielbare Cashflows berücksichtigt. Die Risikovorsorge entspricht der Differenz zwischen dem Forderungsbetrag und dem Barwert der gesamten erwarteten Cashflows. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung (GLLP und PLL non impaired) für das bilanzielle und außerbilanzielle Geschäft erfolgt auf Einzelgeschäftsebene ebenfalls unter Heranziehung interner Ausfallparameter (PD, LGD) und unter Berücksichtigung des LIP-Faktors (LIP = Loss Identification Period). Länderrisiken werden nach IFRS nicht separat berücksichtigt, sondern sind für die SLLP-Berechnung in den individuellen Cashflow-Schätzungen und bei der Berechnung der Portfoliorisikovorsorge pauschaliert in den LGD-Parametern enthalten.

Auch für die als Available for Sale (AfS) und Loans and Receivables (LaR) klassifizierten Wertpapiere werden Impairmenttests vorgenommen, wenn der Fair Value bonitätsbedingt unterhalb der fortgeschriebenen Anschaffungskosten liegt. Hierzu wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob ein objektiver Hinweis (Trigger Event) für eine Wertminderung vorliegt und dieser Schadenfall Auswirkungen auf die erwarteten Cashflows hat. Die Trigger-Event-Prüfung erfolgt anhand der Bonität des Schuldners/Emittenten oder des Emissionsratings (zum Beispiel bei Pfandbriefen, ABS-Transaktionen). Trigger Events können sein:

- Verzug/Ausfall von Zins- oder Tilgungsleistungen seitens des Emittenten/Schuldners.
- Restrukturierung des Debt Instruments aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten des Emittenten (eines Wertpapiers) oder des Schuldners (eines Kredits).
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Sanierungsverfahrens.
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz.

Die Trigger Events werden durch eine Kombination aus Rating- und Fair-Value-Veränderung operationalisiert. Hierbei werden die einzelnen Wertpapiere in drei Gruppen (börsennotierte und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente sowie Fremdkapitalinstrumente) unterteilt, die die Grundlage für die weitere individuelle Impairmentprüfung bilden. Liegen Trigger Events vor, so wird eine erfolgswirksame Wertminderung vorgenommen und die entsprechende Forderung als notleidend angesehen. Sollte kein Trigger Event vorliegen, der Fair Value jedoch unterhalb der fortgeschriebenen Anschaffungskosten liegen, wird bei AFS-Positionen die Neubewertungsrücklage belastet. Die Höhe der Wertminderung ermittelt sich aus der Differenz der fortgeschriebenen Anschaffungskosten und dem Fair Value.

Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, in der Bilanz von den entsprechenden Aktivposten gekürzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (Avale, Indossamentsverbindlichkeiten, Kreditzusagen) wird als sonstige Rückstellung für Einzel-/Portfolio-Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt.

Wertgeminderte Positionen werden gemäß Konzern-Abschreibungspolicy grundsätzlich zwei Jahre nach Kündigung unter Verbrauch von bestehenden Wertberichtigungen (SLLP/PLLP impaired) auf den Barwert der Forderung abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die nachfolgenden Tabellen zur Risikovorsorge enthalten Darstellungen zur Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen der IFRS-Kategorie LaR (Kredit) inklusive

der darauf entfallenden Risikovorsorge mit dazugehörigen Abschreibungen aufgegliedert nach Branchen und Sitzland der Schuldner.

Als in Verzug werden alle Kredite definiert, die mindestens einen Tag bis maximal 90 Tage überzogen und unter Berücksichtigung der Bagatellgrenze (2,5 % des Limits beziehungsweise 100 Euro) nicht als ausgefallen definiert sind.

In nachfolgender Übersicht werden der bilanziellen und außerbilanziellen Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen die Risikovorsorgebestände sowie die Nettozuführungen und Direktabschreibungen gegenübergestellt. Dabei werden die folgenden Definitionen verwendet:

- Bestand Einzelwertberichtigung (SLLP on-balance) ist der Bestand der Einzelrisikovorsorge für signifikante Forderungen, ermittelt auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen.
- Bestand pauschalierte Einzelwertberichtigung (PLLP impaired on-balance) ist der Bestand der Portfoliorisikovorsorge für notleidende nicht signifikante Forderungen, portfoliobasiert ermittelt unter Heranziehung interner Risikoparameter.
- Bestand Rückstellungen (SLLP und PLLP impaired off-balance) ist der Gesamtbestand der Rückstellungen für signifikante und nicht signifikante außerbilanzielle Forderungen. Die Ermittlung erfolgt analog zu den on-balance-Forderungen.
- Bestand Portfoliowertberichtigung für in Verzug geratene Kredite (GLLP/PLLP non impaired (NI) on-/off-balance) ist der Bestand an Pauschalrisikovorsorge, der auf in Verzug geratene Forderungen entfällt.

Die Spalte Nettozuführungen zeigt die Netto-Position aus Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge für bilanzielles und außerbilanzielles Geschäft. Nicht darin enthalten sind die Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Diese werden separat in den Spalten Direktab-/zuschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ausgewiesen.

Tabelle 25: Notleidende und in Verzug befindliche Forderungen nach Branchen

Hauptbranche Mio. €	Notleidende Forderungen	SLLP on-balance (SCRA)	PLL P impaired on-balance (SCRA)	SLLP+PLL P impaired off-balance (SCRA)	Direktab/ -zuschrei- bungen
Land- und Forstwirtschaft	46	18	4	1	1
Fischerei und Fischzucht	1	0	0	0	0
Bergbau, Gewinnung von Steinen/Erden	47	37	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	1 470	808	77	30	53
Energie- und Wasserversorgung	208	75	2	3	1
Baugewerbe	345	161	27	31	9
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	537	213	71	9	30
Gastgewerbe	35	3	7	0	6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 292	592	15	17	100
Kredit- und Versicherungsgewerbe	569	311	7	0	9
Grundstücks- und Wohnungswesen ¹	1 283	257	43	9	153
Öffentliche Verwaltung ²	1	0	0	0	0
Erziehung und Unterricht	9	2	1	0	0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	45	18	8	2	2
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	124	36	16	1	15
Private Haushalte	901	15	359	2	56
Organisationen ohne Erwerbszweck	8	0	2	0	0
Gesamt 2015	6 922	2 546	640	105	434
Gesamt 2014	11 592	4 170	782	104	390

¹ Inclusive Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen. ² Inclusive Verteidigung und Sozialversicherung.

Fortsetzung Tabelle 25: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

Hauptbranche Mio. €	Forderungen in Verzug	GLLP/PLL P NI on/off-balance für Forderungen in Verzug	Netto- zuführungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Land- und Forstwirtschaft	15	0	32	3
Fischerei und Fischzucht	0	0	0	0
Bergbau, Gewinnung von Steinen/Erden	2	0	13	2
Verarbeitendes Gewerbe	1 013	3	92	71
Energie- und Wasserversorgung	31	0	54	7
Baugewerbe	55	1	76	12
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	403	3	25	32
Gastgewerbe	11	0	-4	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	712	29	244	37
Kredit- und Versicherungsgewerbe	1 191	6	105	33
Grundstücks- und Wohnungswesen ¹	409	3	-53	20
Öffentliche Verwaltung ²	3	0	0	0
Erziehung und Unterricht	2	0	0	0
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	30	0	-27	4
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	61	1	-3	3
Private Haushalte	540	13	8	21
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	0	-33	0
Gesamt 2015	4 481	59	530	245
Gesamt 2014	3 836	37	909	227

¹ Inclusive Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen. ² Inclusive Verteidigung und Sozialversicherung.

Die Commerzbank orientiert sich bei der Umsetzung der Definition der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug befindlichen Forderungen an der Rechnungslegung. Die Commerzbank-Gruppe stellt gemäß § 315a Abs. 1 HGB einen auf den International Financial Reporting Standards (IFRS) basierenden Konzernabschluss auf. Daher sind als Gesamtbetrag der notleidenden beziehungsweise in Verzug befindlichen Forderungen die Buchwerte gemäß IFRS maßgeblich. Kreditrisikominderungs-techniken, welche zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung risikomindernd angerechnet werden können, sind für die Ermittlung des Forderungsbetrages im Sinne der Rechnungslegung nicht relevant.

Die Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen beläuft sich auf 11,4 Mrd. Euro, wobei 6,9 Mrd. Euro auf das Defaultportfolio (notleidende Forderungen) und 4,5 Mrd. Euro auf Forderungen in Verzug entfallen. Neben der nachfolgend dargestellten Risikovorsorge stehen den Gesamtinanspruchnahmen grundsätzlich auch Sicherheitenwerte gegenüber, die bei der Berechnung der SLLP, PLLP und GLLP entsprechend berücksichtigt werden. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 245 Mio. Euro werden als Ertrag in der Risikovorsorge gebucht.

Tabelle 26: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Ländercluster

Ländercluster Mio. €	Notleidende Forderungen	SLLP on-balance (SCRA)	PLLP impaired on-balance (SCRA)	SLLP+PLLP impaired off-balance (SCRA)	Direktab/ -zuschrei- bungen	Forderungen in Verzug	GLLP/PLLP NI on-/off-balance für Forderungen in Verzug
Deutschland	3 082	977	317	83	306	2 039	35
Westeuropa (ohne Deutschland)	1 777	791	6	7	63	732	9
Mittel- und Osteuropa	1 310	399	313	3	54	1 134	13
Nordamerika	35	30	1	3	14	18	0
Asien	288	142	2	0	2	263	0
Sonstige	429	208	1	10	-4	295	2
Gesamt 2015	6 922	2 546	640	105	434	4 481	59
Gesamt 2014	11 592	4 170	782	104	390	3 836	37

Bei der Aufteilung nach Länderclustern spiegelt sich die Fokussierung der Commerzbank-Gruppe auf Deutschland und ausgewählte Märkte in Europa wider. Dadurch entfällt auch der überwiegende Teil der Risikovorsorge auf Schuldner mit Sitz in diesen Regionen.

In der nachfolgenden Tabelle sind ausschließlich die auf das Kreditgeschäft entfallende Risikovorsorge und deren Entwicklung abgebildet. Berücksichtigt sind nur Forderungen beziehungsweise Kreditzusagen der IFRS-Kategorie LaR und deren korrespondierende Risikovorsorgeaufwendungen. Wertberichtigungen auf Wertpapiere werden nicht in der Risikovorsorge, sondern im Ergebnis aus Finanzanlagen berücksichtigt. Note (36) des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht 2015 liefert hierzu weitere Details.

Tabelle 27: Entwicklung der Risikovorsorge 2015

Risikovorsorgeart Mio. €	Anfangs- bestand	Zufüh- rungen	Auflö- sungen	Verbrauch	Wechselkurs- änderungen	Sonstige Veränderungen	Endbestand
SLLP on-balance (SCRA)	4 170	1 168	782	1 928	152	-235	2 546
PLLP impaired on-balance (SCRA)	782	371	233	251	7	-36	640
SLLP+PLLP impaired off-balance (SCRA)	104	56	58	2	2	3	105
GLLP/PLLP NI on-/off-balance	816	117	148	0	5	0	790
Gesamt	5 872	1 712	1 220	2 181	166	-267	4 081

Im Folgenden werden die eingetretenen Verluste im Berichtsjahr detailliert in Tabelle 28 dargestellt. Als eingetretener Verlust im Kreditgeschäft werden hier die um Zuschreibungen gekürzten Direktabschreibungen und der Verbrauch von Wertberichtigungen für Forderungen, die als IRBA-Positionen nach CRR klassifiziert

sind, berücksichtigt. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen reduzieren den eingetretenen Verlust. In der Tabelle 29 weisen wir noch zusätzlich den Erwarteten Verlust (Expected Loss) der Vorperiode für das nicht ausgefallene Portfolio aus.

Tabelle 28: Eingetretener Verlust 2015

Forderungsklasse Mio. €	Verbrauch von Risikovorsorge	Direkt- abschreibungen	Zuschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0
Institute	96	3	0	2	97
Unternehmen	1 601	415	13	169	1 834
davon KMU	76	28	1	16	87
davon Spezialfinanzierungen	1 277	298	0	101	1 474
davon sonstige	248	89	12	52	273
Mengengeschäft	186	103	2	55	232
davon KMU	70	26	1	15	80
davon durch Immobilien besichert	44	33	0	14	62
davon qualifiziert revolving	1	1	0	1	2
davon sonstige	71	43	1	25	88
Gesamt 2015	1 882	521	14	226	2 163
Gesamt 2014	1 366	220	2	13	1 571

Tabelle 29: Erwartete und eingetretene Verluste seit 2013

Forderungsklasse Mio. €	Expected Loss per 31.12.2014	Eingetretener Verlust 2015	Expected Loss per 31.12.2013	Eingetretener Verlust 2014	Expected Loss per 31.12.2012	Eingetretener Verlust 2013
Zentralstaaten oder Zentralbanken	29	0	27	0	26	0
Institute	147	97	133	2	128	- 17
Unternehmen	960	1 834	979	1 346	1 024	1 159
davon KMU	61	87		0		
davon Spezialfinanzierungen	649	1 474		1 021		
davon sonstige	251	273		325		
Mengengeschäft	252	232	246	223	178	176
davon KMU	67	80		0		
davon durch Immobilien besichert	97	62		76		
davon qualifiziert revolving	20	2		1		
davon sonstige	68	88		146		
Gesamt	1 388	2 163	1 384	1 571	1 356	1 318

Der deutliche Anstieg des eingetretenen Verlusts in 2015 resultierte hauptsächlich aus dem höheren Verbrauch von Risikovorsorge und den Direktabschreibungen im Rahmen der Verkäufe im Commercial Real Estate- und Schiffsportfolio.

Der direkte Vergleich der eingetretenen mit den erwarteten Verlusten ist aus unserer Sicht nur bedingt möglich, da der eingetretene Verlust sich aus dem Risikovorsorge-Verbrauch und den Abschreibungen der ausgefallenen Assets über mehrere Berichtsperioden zusammensetzt, während der erwartete Verlust nur einen 1-Jahres-Horizont abbildet.

Im Unterschied zum Geschäftsbericht sind in den im Offenlegungsbericht ausgewiesenen erwarteten Verlustbeträgen keine KSA- und Verbriefungspositionen enthalten. Durch den Wechsel auf den KSA (dauerhafter Partial Use gemäß Artikel 150 CRR) in 2009 wird die Forderungsklasse Beteiligungen ebenfalls an dieser Stelle nicht ausgewiesen.

Beteiligungen im Anlagebuch

Beteiligungsrisiken oder Anteilseignerrisiken sind potenzielle Verluste, die aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Beteiligungen aufgrund eines Wertverfalls entstehen können. Sie ergeben sich aufgrund allgemeiner Marktschwankungen oder unternehmensspezifischer Faktoren.

Zusammensetzung des Anteilsbesitzes

Der Anteilsbesitz der Commerzbank wird entsprechend seiner geschäftspolitischen Bedeutung unterteilt. Der überwiegende Teil der im Finanzanlagebestand (Anlagebuch) gehaltenen Beteiligungen sowie alle Anteile an konsolidierten Unternehmen dienen dem Geschäftszweck der Bank, indem sie Geschäftsfelder/Segmente der Bank unterstützen (segmentunterstützende Beteiligungen) oder übergreifend strategische Steuerungs- und Servicefunktionen für die Unternehmensgruppe erfüllen (sonstige strategische Beteiligungen).

Daneben gibt es die nicht strategischen sonstigen Beteiligungen, zu denen unter anderem die dem Segment Non-Core Assets zugeordneten Beteiligungen zählen. Hier wird im Rahmen von Desinvestitionskonzepten bei angemessenen Marktbedingungen eine Optimierung von Wert, Kapital und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der Commerzbank angestrebt.

Risikosteuerung

Die Beteiligungsrisiken werden im Rahmen der laufenden Betreuung und Überwachung des Anteilsbesitzes der Commerzbank zentral durch den Bereich Group Development & Strategy sowie dezentral von den Segmenten gesteuert. Die zentrale Überwachung erfolgt überwiegend für nicht strategische Beteiligungen, während die dem Kerngeschäft zugeordneten strategischen Beteiligungen dezentral durch die jeweils zuständigen Segmente der Commerzbank kontrolliert werden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich hauptsächlich um Anteile in Mehrheitsbesitz.

In Sinne des in der Gesamtrisikostrategie der Commerzbank dargestellten Prinzips der „Three lines of defence“ zur Abwehr unerwünschter Risiken stellen somit die jeweils verantwortlichen operativen Segmente die erste Verteidigungslinie für Beteiligungsrisiken dar und der Bereich Group Development & Strategy als Risikoverantwortlicher für die Beteiligungsrisikostrategie die zweite Verteidigungslinie.

Aufsichtsrechtliche Bewertung der Beteiligungen

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 147 CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Für Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden, nutzt die Commerzbank die Möglichkeit des sogenannten Grandfatherings. Diese Beteiligungspositionen sind temporär vom IRBA ausgenommen und werden nach den Regeln des KSA behandelt.

Sie erhalten ein Risikogewicht von 100 %. Darüber hinaus erlaubt die CRR dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet seit dem 31. Dezember 2009 das Wahlrecht gemäß § 70 Satz 1 Nr. 9b SolvV respektive Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen, die nicht unter das beschriebene temporäre Grandfathering fallen, im Rahmen des dauerhaften Partial Use nach dem KSA. Beteiligungen, die gemäß der Definition des Artikels 128 CRR mit besonders hohen Risiken verbunden sind wie beispielsweise Private-Equity-Beteiligungen oder Venture-Capital-Engagements werden in der entsprechenden KSA-Forderungsklasse ausgewiesen.

Handelsrechtliche Bewertung und Bilanzierung

Beteiligungen und Aktien des Anlagebuchs umfassen Eigenkapitalinstrumente, die als Available for Sale (AfS) und solche, die als voll konsolidiert oder at Equity in den Abschluss einbezogen werden. Dadurch sind alle Eigenkapitalinstrumente berücksichtigt, die nicht als Handelsbestand geführt werden.

Beteiligungen des AfS-Bestands werden zum Zeitwert (Fair Value) bilanziert, sofern ein solcher ermittelbar ist. Unterschiede zwischen den Anschaffungskosten und dem Fair Value werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Nicht börsennotierte beziehungsweise nicht aktiv gehandelte börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, deren Fair Value nicht verlässlich bestimmbar ist, werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Börsennotierte Beteiligungen werden hinsichtlich der aktuellen Marktpreisentwicklung laufend kontrolliert. Hierzu werden auch externe Analystenmeinungen und Aktienkursprognosen (Konsensschätzungen) in die Risikobeurteilung einbezogen. Der börsennotierte Anteilsbesitz wird mittels mindestens vierteljährlicher Impairmenttests durch den Bereich Group Finance entsprechend der Impairment-Policy überwacht und auf signifikante qualitative beziehungsweise quantitative Indikatoren (Trigger Events) für eine Wertminderung geprüft. Sobald Hinweise für eine signifikante oder dauerhafte Wertminderung vorliegen, werden unrealisierte Verluste abgeschrieben.

Risiken aus dem nicht börsennotierten Anteilsbesitz werden im Rahmen einer datenbankunterstützten Jahresendbewertung, einer Überprüfung der Trigger Events zu jedem Quartalsstichtag und einer gesonderten Überwachung der als kritisch eingestuften Beteiligungen einem regelmäßigen Monitoring unterzogen. Zur Quantifizierung etwaiger Risiken dienen unterschiedliche Bewertungsansätze (Ertragswert, Net Asset Value, Liquidationswert), die vom Buchwert, Status (zum Beispiel aktiv, inaktiv, in Liquidation) und von der Art der Geschäftstätigkeit (zum Beispiel operative Tätigkeit, Objektgesellschaft, Holding) der jeweiligen Beteiligung abhängen. Bei Veräußerungsabsicht wird gegebenenfalls auf den niedrigeren erwarteten Verkaufspreis abgeschrieben, Wertaufholungen werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Bei den at Equity bilanzierten Unternehmen entspricht die Bewertung dem anteiligen IFRS-Eigenkapital.

Quantitative Angaben zu Beteiligungen

In diesem Kapitel werden Beteiligungen im Sinne von Artikel 112 p) CRR dargestellt. Dies bedeutet, dass ausschließlich aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Beteiligungen, bezogen auf die in der Offenlegung betrachteten Einheiten, gezeigt werden. Der Beteiligungsbegriff im Sinne der CRR geht über die im handelsrechtlichen Sinne übliche Definition hinaus. Beispielsweise sind GmbH-Anteile, Genussscheine mit Eigenkapitalcharakter, Schuld-

scheindarlehen und derivative Positionen, deren Underlying eine Beteiligungsposition darstellt, als Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Sinne zu klassifizieren. Klassische Beteiligungen stellen dennoch den größten Teil der CRR-Forderungsklasse dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für die gemäß Zielverfolgung und Strategie relevanten Beteiligungsgruppen den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert und den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der Beteiligungsinstrumente nach IFRS.

Tabelle 30: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Beteiligungsgruppe Mio. €	Buchwert (IFRS)		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Segmentunterstützende Beteiligungen	454	400	457	403	5	59
davon börsennotierte Positionen	2	56	5	59	5	59
davon nicht börsennotierte Positionen	452	344	452	344	0	0
Sonstige strategische Beteiligungen	141	27	141	27	0	0
Sonstige Beteiligungen	162	154	162	154	0	0
davon börsennotierte Positionen	0	0	0	0	0	0
davon nicht börsennotierte Positionen	162	154	162	154	0	0
Fonds und Zertifikate	0	67	0	67	0	30
davon börsennotierte Positionen	0	30	0	30	0	30
davon nicht börsennotierte Positionen	0	37	0	37	0	0
davon nicht zugeordnet	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen Gesamt	757	648	759	651	5	89

Bei börsengehandelten Positionen sind zusätzlich die notierten Börsenwerte angegeben. Der Buchwert (IFRS) entspricht bei den börsennotierten Beteiligungen den Anschaffungskosten. Unterschiede zwischen Buchwert (IFRS) und beizulegendem Zeitwert (Fair Value) resultieren bei den börsennotierten Positionen aus der Neubewertungsrücklage.

Für die nicht börsennotierten Gesellschaften werden die Buchwerte nach IFRS für den Fair Value angesetzt. Special Purpose Vehicles (SPVs) werden nicht dargestellt, da sie nicht unter den aufsichtsrechtlichen Beteiligungsbegriff fallen. Die unter den Sonstigen strategischen Beteiligungen sowie Fonds und Zertifikate ausgewiesenen Positionen sind nicht börsennotierte Positionen. Sämt-

liche nicht börsennotierten Positionen gehören zu hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios.

Anteile an Investmentfonds werden der Beteiligungsgruppe Fonds und Zertifikate zugeordnet, wenn die Zusammensetzung des Investmentfonds nicht genau bekannt ist und für Zwecke der Eigenmittelunterlegung kein von der Kapitalanlagegesellschaft geliefertes Durchschnitts-Risikogewicht verwendet wird. Relevant sind nur Anteile an Investmentfonds, die ganz oder teilweise in Beteiligungsinstrumente investieren. Anteile an Investmentfonds, die ausschließlich in festverzinsliche Wertpapiere investiert sind (zum Beispiel Rentenfonds), werden nicht ausgewiesen.

Tabelle 31: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

Mio. €	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Unrealisierte Neubewertungsgewinne und -verluste		
		Gesamt	davon im harten Kernkapital (CET1) berücksichtigte Beträge	davon im Ergänzungskapital (T2) berücksichtigte Beträge
2015	106	285	285	0
2014	-1	41	41	0

Verbriefungen

Verbriefungsprozess

Die Commerzbank ist im Rahmen ihres Verbriefungsgeschäfts in den aufsichtsrechtlich definierten Rollen als Originator, Sponsor und Investor tätig.

› **Originator** Teile des bankeigenen Kreditportfolios werden im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gezielt am Kapitalmarkt platziert. Dabei erfolgt die Übertragung des Kreditrisikos hauptsächlich mittels synthetischer Verbriefungen, bei denen das Portfolio durch Finanzgarantien abgesichert ist. Die Commerzbank hat im Berichtsjahr die beiden Transaktionen „CoCo Finance II-2“ aus Unternehmenskrediten mit einem Volumen von 3 Mrd. Euro sowie „CoSMO Finance III-1“ mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro aus Mittelstandskrediten begeben. Im Berichtsjahr wurde die Verbriefung

„CosMO Finance II – 2“ in Höhe von 2 Mrd. Euro (Mittelstandskredite) beendet, die Verbriefungen „Coco Finance II-1“ in Höhe von 2 Mrd. Euro (Unternehmenskredite) sowie „CoTrax Finance II-1“ in Höhe von 500 Mio. USD (Handelsfinanzierungen mit Banken) der Commerzbank wurden planmäßig zurückgezahlt. Bei der Hypothekenbank Frankfurt wurde die Transaktion Semper Finance 2006-1 mit einem Volumen von noch 18 Mio. Euro zurückgezahlt. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 wurden aus den ausstehenden Verbriefungstransaktionen der Commerzbank Aktiengesellschaft Risikopositionen in Höhe von 3,9 Mrd. Euro (verbrieftes Volumen 4,1 Mrd. Euro) zurückbehalten. Der weitaus größte Teil aller Positionen entfiel mit 3,7 Mrd. Euro auf Senior-Tranchen, die nahezu vollständig gut bis sehr gut geratet sind. Verbriefungstransaktionen der Commerzbank-Gruppe, die am Kapitalmarkt platziert wurden und zu einer regulatorischen Kapitalentlastung führen, stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Tabelle 32: Verbriefungstransaktionen mit regulatorischer Kapitalentlastung

Verbriefungsprogramm ²	Art ¹	Verbriefungs-pool	Rechtliche Laufzeit	Emissions-währung	Aktuelles Volumen des Programms Mio. €
CoSMO Finance III- 1	S	Unternehmen	2025	EUR	1 000
Coco Finance II- 2	S	Unternehmen	2025	EUR	3 000
CB MezzCAP	T	Unternehmen	2036	EUR	71
Gesamt Commerzbank AG					4 071
Provide Gems 2002- 1	S	RMBS	2048	EUR	71
Semper Finance 2007- 1	S	CMBS	2046	EUR	13
Gesamt Hypothekenbank Frankfurt AG					84
Gesamt					4 155

¹ S = synthetisch, T = True Sale.

² Verbriefung bankeigener Kundenforderungen.

Darüber hinaus hat die Commerzbank in den letzten Jahren die Transaktion „SME Commerz SCB GmbH“ (ursprüngliches Forderungsvolumen 1,5 Mrd. Euro) begeben, für die keine Anrechnungserleichterung für bankaufsichtliche Zwecke berücksichtigt wird. Die beiden Transaktionen „Rügen Eins“ (ursprüngliches Forderungsvolumen 1,6 Mrd. Euro) sowie „TS Lago“ (ursprüngliches Forderungsvolumen 15 Mrd. Euro) wurden vertragsgemäß zurückgezahlt. Die Commerzbank hat im Berichtsjahr aufgrund der strukturellen Ausgestaltung der Transaktionen keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die zusätzliche Eigenmittel aus einem vom Originator zu berücksichtigenden Investorenanteil gemäß Artikel 256 und 265 CRR vorzuhalten sind. Zudem hat die Commerzbank im Berichtsjahr keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne von Artikel 248 CRR geleistet. Sofern bei Originator-Verbriefungstransaktionen (synthetisch und True Sale) mit Ratingagenturen zusammengearbeitet wurde, erfolgte dies mit Standard & Poor's, Moody's und FitchRatings. Es handelt sich bei den durch die Commerzbank Aktiengesellschaft verbrieften Aktiva um bankeigene Forderungen aus dem mittelständischen Kreditgeschäft und dem Großkundengeschäft. Bei den Originator-

Verbriefungstransaktionen der Hypothekenbank Frankfurt AG sind die zugrunde liegenden verbrieften Forderungen gewerbliche Immobilienkredite sowie private Wohnungsbaukredite. Im Rahmen der Banksteuerung überprüft die Commerzbank-Gruppe fortlaufend etwaige Möglichkeiten, bankeigene Forderungen zu verbriefen. Dieser Prozess wird maßgeblich durch die aktuellen Marktgegebenheiten beeinflusst. Für das erste Halbjahr 2016 ist die Platzierung von einer weiteren synthetischen Verbriefung von Unternehmenskrediten mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro geplant.

› **Sponsor** Für Kunden der Commerzbank besteht die Möglichkeit, über die Verbriefung von Forderungsportfolios, das heißt den regresslosen Forderungsverkauf, alternative Finanzierungsquellen am Kapitalmarkt zu erschließen. Die Strukturierung, Arrangierung und Verbriefung dieser Forderungsportfolios, insbesondere von Kunden der Segmente Mittelstandsbank und Corporates & Markets, ist ein wichtiger Bestandteil der Produktpalette für strukturierte Finanzierungen. Typischerweise werden zum Zweck des Forderungsmanagements Zweckgesellschaften gegründet (Ankaufgesellschaften). Die Refinanzierung der Ankäufe

erfolgt hierbei primär durch die Emission von kurzfristigen Kapitalmarktpapieren (Commercial Paper, CPs) des durch die Bank administrierten Asset-backed Commercial Paper (ABCP)-Programms „Silver Tower“ (Conduit). Die emittierten Commercial Paper werden durch die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und FitchRatings geratet. Die Bank übernimmt als Sponsor in der Regel zusätzlich zur Strukturierung das Ankaufs- und Refinanzierungsmanagement der Transaktionen. Gegenüber den Zweckgesellschaften hält die Commerzbank Liquiditätsfazilitäten zur kurzfristigen Bereitstellung von Liquidität. Diese sind in voller Höhe bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte berücksichtigt. Die überwiegend stark diversifizierten Forderungsportfolios entstammen grundsätzlich dem operativen Forderungsbestand des Umlaufvermögens unserer Kunden wie zum Beispiel Handelsforderungen, Auto- oder Maschinen- und Anlageleasing. Die Forderungsportfolios spiegeln damit die unterschiedliche Geschäftsausrichtung der jeweiligen Forderungsverkäufer wider. Das Volumen im Conduit „Silver Tower“ hat sich in 2015 um 0,2 Mrd. Euro auf 3,2 Mrd. Euro reduziert. Die aus dem Conduit „Silver Tower“ resultierenden Verbriefungspositionen bestehen überwiegend aus Liquiditätsfazilitäten/Back-up-Linien.

› **Investor** Die Commerzbank investiert im Rahmen des regulatorischen Anlagebuchs in Verbriefungspositionen. Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt in restriktivem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen unter Voraussetzung einer differenzierten Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition. Dabei werden die Transaktionsrisikotreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können, berücksichtigt. Im Berichtsjahr hat die Commerzbank in hochrangige Verbriefungspositionen investiert, denen hauptsächlich Pools mit Unternehmenskrediten, gewerblichen Immobilienkrediten und Konsumentenkrediten zugrunde liegen.

Risikomanagement

Die internen Prozesse zur Überwachung des Risikoprofils bei Verbriefungspositionen orientieren sich neben den Vorgaben der Artikel 406 und 408 CRR an den Grundsätzen der MaRisk in der gültigen Fassung. Diese gelten gleichermaßen für alle Verbriefungspositionen unabhängig davon, ob sie dem regulatorischen Handels- oder Anlagebuch zuzuordnen sind, oder ob die Commerzbank als Originator, Sponsor oder Investor tätig ist.

Die implementierten Prozesse berücksichtigen das individuelle Risikoprofil von Verbriefungspositionen auf Basis umfassender Informationen. Sie stellen die zeitnahe und laufende Überwachung verschiedener Risiken sicher, die die Ausfallwahrscheinlichkeit der Verbriefungsposition sowohl direkt als auch indirekt beeinflussen.

Dies beinhaltet auch die regelmäßige Durchführung von Stress-tests, bei denen sowohl makroökonomische Faktoren als auch das individuelle Risikoprofil der Verbriefungspositionen berücksichtigt werden.

› **Originator** Der Kreditprozess für Kundenforderungen unterscheidet nicht zwischen Forderungen, welche die Bank zu einem späteren Zeitpunkt verbrieft und solchen, für welche sie weiterhin das Risiko übernimmt. Transaktionen, bei denen Kapitalerleichterungen für bankaufsichtliche Zwecke berücksichtigt werden, unterliegen einem Überwachungsprozess, der die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften bezüglich des signifikanten Risikotransfers gemäß Artikel 243 und 244 CRR gewährleistet. Die Höhe des gemäß Artikel 405 CRR vorzuhaltenden Selbstbehalts in Verbriefungstransaktionen wird regelmäßig überprüft und im Investor Report veröffentlicht. Einem potenziellen Platzierungsrisiko für die Transaktionen der Commerzbank wird vollständig Rechnung getragen, da die Forderungen bis zum tatsächlichen Risikotransfer mittels Verbriefung und Platzierung in vollem Umfang in der Risiko- und Kapitalsteuerung der Bank berücksichtigt werden.

› **Sponsor** Die über die Conduits refinanzierten Kundentransaktionen sind Gegenstand eines fortlaufenden Kreditprozesses. Bei Strukturierung sowie bei jährlicher und anlassbezogener Wiedervorlage wird eine Risikoanalyse der Transaktionen vorgenommen. Unter Verwendung der bankaufsichtlich zertifizierten ABS-Ratingsysteme (Interne Einstufungsverfahren) wird dabei ein Rating erstellt. Wir berücksichtigen hierfür alle wesentlichen Risikotreiber des verbrieften Forderungsportfolios (zum Beispiel Forderungsart, Ausfallquoten, Besicherungen, Diversifikation, Verwässerungsrisiken, Vermischungsrisiken) und der Verbriefungsstruktur (zum Beispiel Wasserfall der Zahlungsansprüche, Kreditverbesserungen). Zudem werden die aus regelmäßigen Vor-Ort-Prüfungen beim Forderungsverkäufer gewonnenen qualitativen Risikotreiber und dessen wirtschaftliche Verhältnisse gewürdigt. Im Bereich der Handelsforderungen werden sowohl bei der Kreditanalyse als auch im Ratingsystem die strukturimmanenten Absicherungen mittels Kreditversicherung berücksichtigt. Die Kreditversicherungen dienen der Milderung von Konzentrationsrisiken und werden vor allem von Euler Hermes Kreditversicherungs AG beziehungsweise Coface S.A., Niederlassung Deutschland, zur Verfügung gestellt. Vor jedem Ankauf der Kundenforderungen werden die in der Vertragsdokumentation vereinbarten Mindestankaufsbedingungen überprüft und etwaige nicht qualifizierte Forderungen ausgeschlossen. Nach Ankauf der Forderungen werden diese fortlaufend auf ihre Qualität überprüft. Bei entsprechenden Auffälligkeiten ist eine nochmalige Kreditanalyse der Struktur notwendig.

› **Investor** Bei einem Neuerwerb von Verbriefungspositionen sind restriktive interne Vorgaben zu berücksichtigen. Verbriefungspositionen unterliegen dabei einem spezifischen internen Kreditprozess, der auch sicherstellt, dass die speziellen Anforderungen für Verbriefungspositionen bezüglich der Sorgfaltsprüfung und des Selbstbehalts der Artikel 405–406 CRR erfüllt werden. Bei dem für die Bestandspositionen anzuwendenden Kreditprozess wird anlassbezogen beziehungsweise fortlaufend das Risikoprofil der Verbriefungspositionen analysiert. Bei Erstellung eines Krediturteils wird auf Ebene der einzelnen Tranche auf ein bankintern entwickeltes verbriefungsspezifisches Ratingsystem und auf externe Standardmodelle zurückgegriffen. Bei Wiederverbriefungspositionen erfolgt die Analyse nicht nur hinsichtlich der im Pool befindlichen Verbriefungspositionen, sondern risikoorientiert auch auf Basis der diesen zugrunde liegenden Portfolios (Durchschau-Prinzip). Hierbei wird, analog zu Verbriefungspositionen, sowohl die Rangigkeit der im Pool befindlichen einzelnen Tranchen innerhalb einer Verbriefungsstruktur als auch Besonderheiten der Forderungsklassen sowie unterschiedlicher Jurisdiktionen berücksichtigt, um den erwarteten, aggregierten Cashflow zu generieren. Die Ergebnisse werden anschließend für die Modellierung des gesamten Wasserfalls auf der Ebene der Wiederverbriefung verwendet.

Die Commerzbank berücksichtigt nicht nur das originäre Ausfallrisiko der verbrieften Forderungen, sondern auch Sekundärrisiken. Diese beeinflussen das Ausfallrisiko direkt oder indirekt, wie Marktwerttrisiken, Liquiditätsrisiken, rechtliche Risiken und operationelle Risiken. Hierbei werden unter anderem die Performance-Berichte für die verbrieften Forderungen, externe Ratingveränderungen und Marktwertschwankungen der Verbriefungspositionen betrachtet.

Bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos werden beispielsweise Veränderungen aus Zinsen, Fremdwährung oder Credit Spreads zur Risikobewertung jeder Tranche berücksichtigt. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR, Volatilitäten) auf Gruppenebene ein angemessenes Risikomanagement von Marktrisikokonzentrationen sicher.

Das Liquiditätsrisiko subsumiert das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Liquiditätsrisiken aus ABS-Transaktionen werden im Rahmen des internen Liquiditätsrisikomodells konservativ modelliert. Zum einen wird in einem Worst-Case-Szenario unterstellt, dass die den Zweckgesellschaften gestellten Ankaufsfazilitäten nahezu vollständig im Rahmen des Conduits „Silver Tower“ durch die Commerzbank refinanziert werden müssen. Zum anderen werden eigene Bestände aus Verbriefungspositionen nur dann als liquide Aktiva berücksichtigt, wenn es sich um zentralbankfähige Positionen handelt. Diese Positionen werden nur unter Anwendung von konservativen Abschlägen in der Liquiditätsrisikorechnung berücksichtigt. Bezüglich des Conduits „Silver Tower“ wird nicht nur unterstellt, dass eine auslaufende externe Refinanzierung des Conduits durch die Commerzbank ersetzt wird, sondern auch zu-

sätzliche Ziehungen von Kreditlinien durch Kunden des Conduits von der Commerzbank refinanziert werden müssen.

Das rechtliche Risiko bei Verbriefungspositionen beschreibt das Risiko, dass die Bank aufgrund fehlerhafter rechtlicher Transaktionsstrukturen sowie fehlender oder fehlerhafter rechtlicher Dokumentation Verluste erleidet. Die Prüfung der rechtlichen Strukturen sowie sämtlicher Transaktionsverträge obliegt der unabhängigen Rechtsabteilung der Commerzbank. Inhaltlich lassen sich dabei die Risiken in solche einteilen, die aus der Sphäre des Originators selbst stammen sowie in Risiken, die unmittelbar mit dem zu verbrieften Portfolio im Zusammenhang stehen. Daneben ist die sich anschließende Refinanzierungs- und Sicherheitenstruktur ein wesentlicher Punkt der rechtlichen Strukturierung und Risikoprüfung.

Über das Rechtsrisiko als Subrisikoart des operationellen Risikos hinaus, ist das Verbriefungsgeschäft in das gruppenweite Management operationeller Risiken eingebettet und unterliegt damit dem methodischen Rahmenwerk des zertifizierten Fortgeschrittenen Messansatzes für operationelle Risiken der Commerzbank.

Aufsichtsrechtliche Bewertung der Verbriefungen

Verbriefungspositionen im Anlagebuch Die Commerzbank verwendete im Berichtsjahr im aufsichtsrechtlichen Meldewesen sowohl die Regelungen des IRB-Ansatzes als auch die des KSA-Ansatzes.

› **Originator** Für zurückbehaltene extern geratete Verbriefungspositionen aus eigenen Verbriefungspositionen der Commerzbank-Gruppe wird der ratingbasierte Ansatz verwendet. Für platzierte synthetische Verbriefungstranchen erfolgt eine Kapitalunterlegung entsprechend des Risikogewichts des Sicherheitengebers. Kontrahenten der verwendeten Absicherungsinstrumente wie Finanzgarantien sind institutionelle Anleger, deren Einlage als Sicherheit hinterlegt ist, sowie multilaterale Entwicklungsbanken. Für den überwiegenden Teil der Transaktionen kommt der aufsichtliche Formelansatz (SFA) zur Anwendung.

› **Sponsor** Die überwiegende Mehrheit der Sponsortransaktionen ist dem Conduit-Geschäft zuzuordnen. Lediglich in Einzelfällen hält die Commerzbank sonstige Sponsorpositionen. Für das von der Commerzbank gesponserte Conduit „Silver Tower“ werden im Rahmen des internen Einstufungsverfahrens (IAA) bankaufsichtlich zertifizierte ABS-Ratingsysteme verwendet. Im Berichtsjahr nutzen wir für das Conduit „Silver Tower“ eigene Ratingsysteme für die folgenden Forderungsklassen: Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentenkredite. Die Ratingsysteme werden gemäß der regulatorischen Vorgaben unabhängig von der Marktseite durch den Methodenbereich der Risikofunktion der Commerzbank weiterentwickelt. Im Einklang mit der CRR folgt die Methodik den Vorgaben der Ratin-

gagenturen Standard & Poor's, Moody's und FitchRatings. Die Verfahren wurden initial durch die BaFin und die Bundesbank zertifiziert. Sie unterliegen einer regelmäßigen Nachschauprüfung durch die Aufsicht und die interne Revision. Die internen Einstufungsverfahren sind darüber hinaus Gegenstand einer jährlichen Validierung durch die Risikofunktion der Commerzbank.

Die unterschiedlichen internen Einstufungsverfahren berücksichtigen alle von den Ratingagenturen als wesentliche Risikotreiber identifizierten Eigenschaften des verbrieften Forderungsportfolios sowie die besonderen Strukturierungseigenschaften der Verbriefungsposition. Zusätzlich werden weitere quantitative und qualitative Risikokomponenten berücksichtigt, die von der Commerzbank als wesentlich erachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Verkäuferrisiken und qualitative Risikotreiber, die über strukturierte qualitative Fragebögen beurteilt werden. Aus dem quantitativen und qualitativen Ergebnis des Einstufungsverfahrens wird als Resultat des Ratingprozesses ein tranchenspezifisches Rating abgeleitet. Dieses basiert – je nach Einstufungsverfahren – auf der Ausfallwahrscheinlichkeit oder dem erwarteten Verlust (EL) der Verbriefungstranche. Für die mittels interner Einstufungsverfahren beurteilten Verbriefungspositionen existieren keine externen Ratings von den benannten Ratingagenturen. Die Ergebnisse der internen Einstufungsverfahren werden für die aufsichtliche Kapitalbedarfsermittlung verwendet, aber auch innerhalb des internen Kapitalmodells, des Portfoliomonitorings und der Limitierung (ICAAP-Prozesse).

Die Ansätze zur Modellierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten oder erwartetem Verlust für Verbriefungstranchen erfolgt differenziert nach der Art der unterschiedlichen verbrieften Forderungsklassen. Für die Forderungsklassen Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen und -Leasing, Anlagenleasing sowie Konsumentenkredite werden, je nach maßgeblichem Risikotreiber für die jeweilige Transaktion, unterschiedliche Stressfaktoren der Ratingagenturen verwendet. Dies sind zum Beispiel Stressfaktoren für Konzentrationsrisiken, Ausfallrisiken, Verwässerungsrisiken und Zinsrisiken. Zusätzlich werden bankeigene quantitative und qualitative Modellierungskomponenten genutzt. Zur Bestimmung von Verlustpuffern werden Stressfaktoren für einzelne verbrieft Forderungsarten individuell auf Basis der jeweiligen Risikoprofile der Verbriefungstransaktionen ermittelt. Des Weiteren wird in zwei Fällen der Kapitalabzug aufgrund fehlender verwendungsfähiger externer Ratings genutzt. Lediglich in jeweils einem Einzelfall kommen sowohl der aufsichtliche Formelansatz (SFA) als auch der Konzentrationsansatz (LTA) zur Anwendung.

› **Investor** Für Investorenpositionen sind grundsätzlich externe Ratings vorhanden, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (RBA) führen. Die Commerzbank Aktiengesellschaft berücksichtigt hierbei alle verfügbaren externen Ratings von Verbriefungspositionen der von der Commerzbank Aktiengesellschaft

benannten Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's sowie FitchRatings. Dies ist unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen. Ein geringer Teil der Investorenpositionen ist durch Gewährleistungen von Garanten abgesichert, unter anderem dem Europäischer Investitionsfonds (EIF). Die Garantie wird bei der Bestimmung der RWA über eine Substitution des Verbriefungsrisikogewichts durch das Risikogewicht des Garantiegebers berücksichtigt. In geringem Umfang kommt der Durchschauansatz zur Anwendung. Lediglich in Einzelfällen erfolgt ein Kapitalabzug aufgrund fehlender verwendungsfähiger externer Ratings.

Gesellschaften, die Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Commerzbank-Gruppe sind, können in Verbriefungstransaktionen, in denen die Bank als Sponsor oder Originator fungiert, im Rahmen der konzernweit gültigen Geschäfts- und Risikostrategie als Investoren auftreten.

Derzeit halten die Commerzbank Aktiengesellschaft und die Hypothekbank Frankfurt AG Verbriefungspositionen aus Transaktionen, in denen sie die Rolle des Sponsors oder Originators einnehmen. Sämtliche Rückbehalte beziehungsweise Rückkäufe von Verbriefungspositionen aus bankeigenen Transaktionen mit anerkanntem regulatorischen Risikotransfer sowie Verbriefungspositionen aus Transaktionen, in denen die Commerzbank die Rolle des Sponsors einnimmt, werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der Commerzbank-Gruppe berücksichtigt. Bei Transaktionen ohne anerkannten regulatorischen Risikotransfer erfolgt die regulatorische Kapitalbedarfsermittlung für das verbrieft Portfolio.

Verbriefungspositionen im Handelsbuch Zum 31. Dezember 2015 sind ein Großteil der Verbriefungspositionen, die gegen performanceinduzierte Marktpreisrisiken mittels Credit Default Swaps und Total Return Swaps von Kontrahenten guter Bonität abgesichert sind, sowie weitere, dem Korrelationshandelsbuch zugeordnete Verbriefungspositionen dem Handelsbuch zugeordnet. Die Ermittlung der Kapitalanforderungen ergibt sich aus der Anwendung der für die Verbriefungspositionen relevanten Vorgaben der Artikel 337 und 338 CRR.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen von True-Sale- oder synthetischen Verbriefungstransaktionen über Zweckgesellschaften erfolgt seitens der IFRS-Bilanzierung eine Prüfung, inwiefern eine Konsolidierung der verbrieften Zweckgesellschaften nach IFRS 10 vorzunehmen ist. Dieser Prüfungsprozess ist in der Commerzbank-Gruppe im Rechnungswesen zentralisiert. Die zentrale Stelle wird vor der Initiierung und bei Umstrukturierungen einer Zweckgesellschaft informiert. Sie prüft aufgrund der eingereichten Informationen, ob die Zweckgesellschaft konsolidiert werden muss.

› **Originator** Sofern die Zweckgesellschaft zum Konsolidierungskreis der Commerzbank-Gruppe gehört, ist keine weitere Abgangsprüfung nach IAS 39 vorzunehmen. Eine Ausbuchung der Vermögenswerte erfolgt dann nicht. Sofern die Zweckgesellschaft nicht zu konsolidieren ist, wird im Rahmen von True-Sale-Verbriefungen eine mögliche Ausbuchung der verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Nach Prüfung des Risk and Rewards Approachs als primäres und des Control-Konzepts als subsidiäres Ausbuchungskonzept (IAS 39.15 ff) wird gegebenenfalls ein (Teil-)Abgang (Continuing Involvement) vorgenommen. Bei synthetischen Verbriefungen verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen grundsätzlich auf der Bilanz. Sie werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen. Die Bilanzierung und Bewertung dieser Forderungen erfolgt weiterhin nach den Regeln dieser IFRS-Kategorie. Anfallende Gewinne oder Verluste bei einem Bilanzabgang der verbrieften Forderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Gegebenenfalls führt der Bilanzabgang der Forderungen darüber hinaus zum erstmaligen Ansatz von neuen Positionen, wie zum Beispiel von Zweckgesellschaften emittierten Anleihen. Nach IFRS werden diese Positionen je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere nach den Regelungen des IAS 39 kategorisiert (Held for Trading, Loans and Receivables und Available for Sale). Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung der Regelungen zur Kategorisierung und der damit verbundenen Bewertung wird auf den IFRS-Konzernabschluss Note (5) verwiesen. Im Berichtszeitraum sind keine Verbriefungstransaktionen durchgeführt worden, die zu einem Forderungsabgang geführt hätten. Daher kam es im Berichtszeitraum auch nicht zur Realisation von Gewinnen oder Verlusten aus dem Verkauf von Forderungen im Zusammenhang mit Verbriefungsaktivitäten.

Aktuell werden die verbriefenden Zweckgesellschaften folgender Transaktionen für Zwecke der Rechnungslegung konsolidiert: „CoSMO Finance II-2 Ltd.“, „Coco Finance II-2 Ltd.“ und „SME Commerz SCB GmbH“. Für regulatorische Zwecke dagegen werden die aufgeführten Gesellschaften nicht konsolidiert. Die folgenden Zweckgesellschaften wurden in 2015 dekonsolidiert: „Cotrax Finance II-1 Ltd.“, „Coco Finance II-1 Ltd.“, „Rügen Eins GmbH“ und „TS Lago One GmbH“. Aktuell werden die verbriefenden Zweckgesellschaften folgender Transaktionen für Zwecke der Rechnungslegung und der regulatorischen Kapitalermittlung nicht konsolidiert: „Provide Gems 2002-1“ und Semper Finance 2007-1 GmbH“. Sofern Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen sind, hat dies keine unmittelbare Auswirkung auf deren Bilanzierung oder Bewertung innerhalb der jeweiligen IFRS-Kategorien.

› **Sponsor** Gemäß IFRS werden die Refinanzierungsgesellschaften „Silver Tower Funding Ltd“ und „Silver Tower US Funding LLC“ nicht unter „Silver Tower“ konsolidiert, ebenso werden grundsätzlich keine Ankaufsgesellschaften konsolidiert. Für regulatorische Zwecke werden ebenfalls weder Ankaufs- noch Refinanzierungsgesellschaften unter „Silver Tower“ konsolidiert. Sofern die begünstigte Zweckgesellschaft nicht nach IFRS konsolidiert ist, wird die Liquiditätslinie mit ihrem vollen, nicht in Anspruch genommenen Volumen als Eventualverbindlichkeit im Anhang des Geschäftsberichts vermerkt. In Höhe der Inanspruchnahme kommt es zur Bilanzierung einer Forderung in der IFRS-Kategorie Kredite und Forderungen.

› **Investor** Nach IFRS werden Investorenpositionen, je nach der mit den erworbenen Wertpapieren verfolgten Absicht und der Ausgestaltung der Wertpapiere, nach den Regelungen des IAS 39 kategorisiert (Held for Trading, Loans and Receivables und Available for Sale). Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung hierzu und der damit verbundenen Bewertung wird auf den IFRS-Konzernabschluss (Note 5) verwiesen. Werden die Verbriefungspositionen auf liquiden und beobachtbaren Märkten gehandelt, erfolgt ihre Bewertung anhand von unabhängigen Marktpreisen. Ist eine direkte Bewertung zu Marktpreisen nicht möglich, wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Preisen externer Dienstleister bestimmt. In manchen Fällen wird der Wert der Verbriefungsposition mit Hilfe von Bewertungsmodellen bestimmt. Dies beinhaltet die Anwendung eines Discounted-Cashflow-Ansatzes, wobei sich die Cashflows, als auch die weiteren relevanten verwendeten Parameter, auf am Markt beobachtbare Daten stützen. Des Weiteren erfolgt eine Kalibrierung des Ansatzes für ähnliche Verbriefungsstrukturen mit Marktdaten. In vielen Fällen werden die von externen Anbietern geschätzten Preise verwendet. Es ergaben sich im Berichtsjahr keine signifikanten Änderungen bei den Methoden zur Bewertung von Verbriefungspositionen.

Quantitative Angaben zu Verbriefungen

Um eine umfassende Übersicht über die Verbriefungspositionen der Commerzbank Gruppe zu ermöglichen, beziehen sich die Auswertungen in den Tabellen 33 bis 41 auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch Die folgenden Angaben beziehen sich auf Transaktionen, für die nach Artikel 242–270 CRR risikogewichtete Positionswerte ermittelt werden. Dies umfasst auch eigene Verbriefungstransaktionen der Commerzbank-Gruppe, für welche eine Anrechnungserleichterung für bankaufsichtliche Zwecke in Anspruch genommen wird.

Das Gesamtvolumen aller zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen (bilanziell oder außerbilanziell) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf insgesamt 15,9 Mrd. Euro. Der ausgewiesene Betrag entspricht den IRBA- und KSA-Risikopositionswerten nach Berücksichtigung von anrechnungsfähigen Sicherheiten.

Im Folgenden werden die zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen gegliedert nach Art der Verbriefungsposition und der durch die Commerzbank eingenommenen regulatorischen Rollen dargestellt.

Tabelle 33: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Art der Verbriefungsposition

Mio. €	Originator		Investor		Sponsor	
	IRBA	KSA	IRBA	KSA	IRBA	KSA
Forderungen ¹	3 749	0	13	0	1 310	0
Wertpapiere ²	13	0	3 067	5 434	179	351
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0	0	0	0	0
Liquiditätsfazilitäten	0	1	0	0	1 614	0
Derivate ³	0	0	23	101	5	0
Sonstige bilanzunwirksame Positionen ⁴	0	0	0	0	16	14
Gesamt 2015	3 762	1	3 104	5 535	3 124	365
Gesamt 2014	4 154	0	1 536	4 851	3 295	406

¹ Zum Beispiel Ziehungen von Liquiditätslinien, Barkredite, bilanzielle Positionen aus synthetischen Transaktionen etc.

² ABS, RMBS, CMBS etc.

³ Kontrahentenrisiken aus Marktwertabsicherungsgeschäften (Zins- und Währungsrisiken).

⁴ Garantien etc.

Eine Aufteilung der in der obigen Tabelle dargestellten Verbriefungspositionen nach Art der jeweils zugrunde liegenden verbrieften Forderungen wird in der nachfolgenden Tabelle vorgenommen.

Tabelle 34: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Forderungsart

Mio. €	Originator		Investor		Sponsor	
	IRBA	KSA	IRBA	KSA	IRBA	KSA
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs	3 762	1	2 496	143	184	0
Gewerbeimmobilien	0	0	0	13	0	0
Wohnimmobilien	0	0	28	779	0	0
Verbraucher Kredite	0	0	505	4 292	0	230
Verbriefungspositionen	0	0	3	30	0	134
Leasingforderungen	0	0	0	11	1 042	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	1 897	0
Sonstige	0	0	72	267	0	1
Gesamt 2015	3 762	1	3 104	5 535	3 124	365
Gesamt 2014	4 154	0	1 536	4 851	3 295	406

Gemessen an dem maßgeblichen Land der verbrieften Forderungen haben die Verbriefungspositionen ihren Ursprung überwiegend in Deutschland mit 48 % (2014: 69 %), in den USA mit 31 % (2014: 8 %) und in UK/Irland mit 6 % (2014: 7 %).

Die Aufteilung der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen auf einzelne Risikogewichtsbänder ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Die Ermittlung der Risikogewichte ergibt sich aus der Anwendung der für die Verbie-

rungspositionen jeweils relevanten Risikoansätze gemäß Artikel 259 CRR. Verbriefungspositionen mit einem externen Rating von B+ oder schlechter werden vom harten Kernkapital abgezogen. Die Kapitalanforderungen bestimmen sich aus dem Positionswert und dem der Position zugehörigen Risikogewicht und unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen.

Tabelle 35: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern

IRBA Risikogewichtsband Mio. €	RBA		IAA		SFA	
	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung
≤ 10 %	2 848	17	1 311	9	3 724	21
> 10 % ≤ 20 %	144	2	1 162	18	175	3
> 20 % ≤ 50 %	27	1	450	10	0	0
> 50 % ≤ 100 %	4	0	17	1	0	0
> 100 % ≤ 650 %	6	2	0	0	0	0
> 650 % < 1 250 %	0	0	0	0	22	19
Gesamt 2015	3 029	22	2 939	39	3 921	42
Gesamt 2014	1 227	31	3 250	38	4 294	55

KSA Risikogewichtsband Mio. €	RBA		IAA		LTA	
	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung
≤ 10 %	0	0	0	0	0	0
> 10 % ≤ 20 %	4 809	77	0	0	0	0
> 20 % ≤ 50 %	59	2	230	9	0	0
> 50 % ≤ 100 %	115	9	0	0	383	25
> 100 % ≤ 650 %	16	4	0	0	64	7
> 650 % < 1 250 %	0	0	0	0	0	0
Gesamt 2015	4 999	93	230	9	447	32
Gesamt 2014	4 604	97	260	10	122	11

Zum 31. Dezember 2015 beträgt der Positionswert der vom Eigenkapital abzuziehenden Verbriefungspositionen (inklusive Wiederverbriefungen) 259 Mio. Euro (2014: 351 Mio. Euro). Nach Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen ergibt sich ein Kapitalabzugsbetrag in Höhe von 236 Mio. Euro (2014: 314 Mio. Euro).

Die Aufteilung der zurückbehaltenen oder gekauften Wiederverbriefungspositionen auf einzelne Risikogewichtsbänder ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Bei der Ermittlung der Kapitalanforderungen werden keine Absicherungsgeschäfte oder Versicherungen berücksichtigt.

Tabelle 36: Zurückbehaltene oder gekaufte Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern

Risikogewichtsband Mio. €	IRBA		KSA	
	Positionswert	Kapitalanforderung	Positionswert	Kapitalanforderung
≤ 10 %	0	0	0	0
> 10 % ≤ 20 %	0	0	0	0
> 20 % ≤ 50 %	43	1	7	0
> 50 % ≤ 100 %	0	0	4	0
> 100 % ≤ 650 %	12	3	0	0
> 650 % < 1 250 %	0	0	0	0
Gesamt 2015	55	4	11	1
Gesamt 2014	108	5	26	2

Im Folgenden werden die ausstehenden Volumina der Verbriefungstransaktionen der Commerzbank-Gruppe aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Originatorengeschäft mit anerkanntem regulatorischem Risikotransfer beziehungsweise primär ABCP-finanziertes Sponsorengeschäft.

Tabelle 37: Ausstehende verbrieftete Forderungen

Mio. €	Originator Traditionell		Originator Synthetisch		Sponsor ABCP ¹	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs	71	71	4 000	4 361	261	284
Gewerbeimmobilien	0	0	13	254	0	0
Wohnimmobilien	0	0	65	83	0	0
Verbraucherkredite	0	0	0	0	225	1 055
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	1	1
Leasingforderungen	0	0	0	0	1 040	415
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	1 419	1 518
Sonstige	0	0	0	0	47	232
Gesamt	71	71	4 079	4 699	2 993	3 505

¹ Hauptsächlich ABCP.

Zum Berichtsstichtag befinden sich in den verbrieften Portfolios notleidende Forderungen beziehungsweise Forderungen in Verzug, wie nachstehend dargestellt.

Tabelle 38: Notleidende und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen

Mio. €	Notleidende Forderungen		Forderungen in Verzug	
	2015	2014	2015	2014
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMUs	0	48	6	10
Gewerbeimmobilien	2	5	0	0
Wohnimmobilien	1	16	0	2
Gesamt	3	69	6	12

Im Berichtszeitraum sind Portfolioverluste aus Originator-Transaktionen der Hypothekbank Frankfurt AG in Höhe von 0,8 Mio. Euro der zugrunde liegenden Assetklasse Wohnimmobilien sowie 0,4 Mio. Euro der zugrunde liegenden Assetklasse Gewerbeimmobilien (Vorjahr: insgesamt 10 Mio. Euro) aufgetreten. Bei der Commerzbank AG sind keine Portfolioverluste aus Originator-Transaktionen aufgetreten. Die Informationen zu Portfolioverlusten sowie zu wertgeminderten und überfälligen Forderungen haben wir den Investorenberichten der jeweils zugrunde liegenden Transaktion entnommen.

Verbriefungspositionen im Handelsbuch Die folgenden Angaben beziehen sich auf Verbriefungspositionen im Handelsbuch (ausgenommen das Korrelationshandelsbuch), für die nach Artikel

337 CRR risikogewichtete Positionswerte zu ermitteln sind. Dies umfasst Verbriefungspositionen, bei denen die Commerzbank als Sponsor, Originator oder als Investor tätig ist.

Das Gesamtvolumen aller zurückgehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen beläuft sich unter Einbeziehung von Absicherungen aus Kreditderivaten nach Artikel 337 CRR zum Berichtszeitpunkt auf einen Nettowert in Höhe von insgesamt 23 Mio. Euro. Zusätzliche außerbilanzielle Absicherungen bestehen nicht.

Im Folgenden werden die zurückgehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen nach Art der Verbriefungsposition dargestellt:

Tabelle 39: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Art der Verbriefungsposition

Mio. €	Originator		Investor	
	IRBA	KSA	IRBA	KSA
Wertpapiere	1	0	18	4
Derivate	0	0	0	0
Gesamt 2015	1	0	19	4
Gesamt 2014	1	1	2	30

Eine Aufteilung der in der obigen Tabelle dargestellten Verbriefungspositionen nach Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen wird in der nachfolgenden Tabelle vorgenommen.

Tabelle 40: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Forderungsart

Mio. €	Originator		Investor	
	IRBA	KSA	IRBA	KSA
Verbriefungspositionen	0	0	18	3
Wohnimmobilien	0	0	0	0
Gewerbeimmobilien	0	0	0	0
Unternehmensforderungen/Forderungen gegenüber KMU	1	0	0	1
Kfz. Finanzierungen	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
Gesamt 2015	1	0	19	4
Gesamt 2014	1	1	2	30

Gemessen an dem maßgeblichen Land der verbrieften Forderungen haben die Verbriefungspositionen ihren Ursprung überwiegend in den USA.

Die folgende Tabelle zeigt die zurückbehaltenen oder gekauften Wiederverbriefungspositionen des Handelsbuchs nach Risiko-

gewichtsbändern. Per 31. Dezember 2015 gab es keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch, die nicht vom harten Kernkapital abgezogen wurden.

Tabelle 41: Zurückbehaltene oder gekaufte Wiederverbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsbändern

Risikogewichtsband Mio. €	RBA	
	Positionswert	Kapitalanforderung
≤ 10 %	0	0
> 10 % ≤ 20 %	18	0
> 20 % ≤ 50 %	0	0
> 50 % ≤ 100 %	0	0
> 100 % ≤ 650 %	0	0
> 650 % < 1 250 %	0	0
Gesamt 2015	18	0
Gesamt 2014	20	2

Zum 31. Dezember 2015 beträgt der Positionswert der vom Eigenkapital abzuziehenden Verbriefungspositionen (inklusive Wiederverbriefungen) sowie die Kapitalanforderung 5 Mio. Euro (2014: 7 Mio. Euro).

Marktrisiken

Marktrisiken drücken die Gefahr möglicher ökonomischer Wertverluste aus, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Rohwaren, Credit Spreads, Währungs- und Aktienkursen) oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Die Wertverluste können unmittelbar erfolgswirksam werden, zum Beispiel bei Handelsbuchpositionen. Im Fall von Anlagebuchpositionen werden sie hingegen in der Neubewertungsrücklage beziehungsweise in den Stillen Lasten/Reserven berücksichtigt.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

Die Marktrisikostategie der Commerzbank leitet sich aus der Gesamtrisikostategie und den Geschäftsstrategien der einzelnen Segmente ab. Sie legt die Ziele des Marktrisikomanagements im Hinblick auf die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Commerzbank fest. Die Kernaufgaben des Marktrisikomanagements sind die Identifikation aller wesentlichen Marktrisiken und Markrisikotreiber sowie deren unabhängige Messung und Bewertung. Auf diesen Ergebnissen und Einschätzungen baut die risiko- und ertragsorientierte Steuerung auf.

Der Vorstand der Commerzbank ist für ein effektives Management von Marktrisiken in der gesamten Commerzbank-Gruppe verantwortlich. Bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Marktrisikosteuerung wurden an die zuständigen Marktrisikokomitees übertragen.

In der Bank sind verschiedene Marktrisikokomitees etabliert. Hier erörtern Vertreter der Geschäftsfelder, der Risikofunktion und des Finanzbereichs aktuelle Fragen der Risikopositionierung und beschließen entsprechende Steuerungsmaßnahmen. Das monatlich einberufene Group Market Risk Committee beschäftigt sich unter Vorsitz der Risikofunktion mit der Marktrisikoposition der Commerzbank-Gruppe. Basis der Diskussion ist der monatliche Marktrisikobericht, der auch im Gesamtvorstand vorgestellt und diskutiert wird. Der Bericht fasst die aktuellen Entwicklungen an den Finanzmärkten, die Positionierung der Bank sowie die daraus abgeleiteten Risikokennzahlen zusammen. Das Segment-Market-Risk-Committee mit dem Fokus auf den handelsintensiven Bereichen Corporates & Markets und Treasury tagt in wöchentlichem Turnus. In diesem Komitee werden auch die Marktrisiken aus Nicht-Kernaktivitäten (Non-Core Assets) gesteuert.

Der Risikomanagementprozess besteht aus Risikoidentifikation, Risikomessung, Steuerung, Monitoring und Reporting. Er liegt funktional in der Verantwortung des handelsunabhängigen Marktrisikomanagements. Das zentrale Marktrisikomanagement wird ergänzt durch dezentrale Marktrisikomanagement-Einheiten auf Segmentebene sowie für regionale Einheiten beziehungsweise

Tochtergesellschaften. Durch die enge Verbindung von zentralem und lokalem Risikomanagement mit den Geschäftseinheiten beginnt der Risikomanagementprozess bereits in den Handelsbereichen. Die Handelseinheiten sind insbesondere für das aktive Management der Marktrisikopositionen, zum Beispiel Abbaumaßnahmen oder Hedging, verantwortlich.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt ein vielfältiges quantitatives und qualitatives Instrumentarium zur Steuerung und Überwachung der Marktrisiken. Quantitative Vorgaben für Sensitivitäten, Value-at-Risk (VaR-)Kennzahlen, Stresstests und Szenarioanalysen sowie Kennziffern zum ökonomischen Kapital limitieren das Marktrisiko. Unser umfangreiches Regelwerk in Form von Marktrisiko-Policies und -Guidelines sowie Vorgaben zur Portfoliostruktur, zu neuen Produkten, Laufzeitbegrenzungen oder Mindest-Ratings bilden den qualitativen Rahmen für das Management des Marktrisikos. In der Marktrisikostategie ist die Gewichtung der Kennzahlen je Segment hinsichtlich ihrer Relevanz festgelegt, um der unterschiedlichen Bedeutung für die Steuerung der Segmente im Einklang mit der Geschäftsstrategie Rechnung zu tragen.

Die interne Steuerung der Marktrisiken erfolgt auf Konzern-ebene, Segmentebene und den darunter liegenden Einheiten. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und bildet einen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung.

Das Marktpreisrisiko begrenzende quantitative und qualitative Faktoren werden aus der konzernweiten ökonomischen Kapitalsteuerung abgeleitet und von den Marktrisikokomitees festgelegt. Die Auslastung der Limite wird zusammen mit den relevanten Ergebniszahlen täglich an den Vorstand und die zuständigen Leiter der Konzernbereiche berichtet. Aufbauend auf qualitativen Analysen und quantitativen Kennzahlen identifiziert die Marktrisikofunktion mögliche zukünftige Risiken, antizipiert in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion mögliche ökonomische Wertverluste und erarbeitet Maßnahmenvorschläge, die mit den Markteinheiten besprochen werden. Die Votierung der vorgeschlagenen Maßnahmen beziehungsweise Risikopositionen erfolgt in den oben genannten Marktrisikokomitees und wird anschließend dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Risikokonzentrationen werden durch spezifische Limite direkt begrenzt beziehungsweise auf indirekte Weise (zum Beispiel durch Stresstestlimite) vermieden. Darüber hinaus stellt die Kombination verschiedener klassischer Risikomaße (zum Beispiel VaR, Sensitivitäten) ein angemessenes Risikomanagement von Konzentrationen sicher. Zusätzlich werden regelmäßig Risikotreiber analysiert, um Konzentrationen zu identifizieren. Das Risikomanagement bestehender Konzentrationen wird dabei auch durch situationsgetriebene Analysen überprüft und gegebenenfalls durch gezielte Maßnahmen, zum Beispiel Limite, ergänzt.

Sollte es in Einzelfällen zu Limitüberschreitungen kommen, werden diese in einem separaten Eskalationsprozess behandelt. Nach Identifikation der Limitüberschreitung werden von Front-Office und Risikoeinheiten Maßnahmen erarbeitet, um das entsprechende Portfolio wieder zurück ins Limit zu bringen. Sollte die Limitüberschreitung nicht innerhalb von wenigen Tagen behoben werden können, wird sie von der Marktrisikofunktion unter Einbindung der nächsten Hierarchieebene eskaliert.

Regulatorische Risikomaße, die in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nicht enthalten sind, werden separat limitiert und gesteuert. Darunter fallen beispielweise Stressed VaR und IRC.

Marktrisikomodell

Value at Risk

Das Marktrisiko wird intern durch ein einheitliches Value-at-Risk-Modell gesteuert, in das alle Positionen einfließen. Der VaR quantifiziert den möglichen Verlust aus Finanzinstrumenten infolge veränderter Marktbedingungen während eines vorgegebenen Zeithorizonts und mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit.

Unser VaR-Marktrisikomodell basiert auf einer historischen Simulation auf der Grundlage eines Ein-Jahres-Intervalls an historischen Marktdaten. Die historische Simulation bestimmt die Gewinn- und Verlust-Verteilung des aktuellen Portfolios durch Neubewertung mittels historischer Veränderungen von Marktsätzen, Preisen und Volatilitäten. Die Basis hierfür bilden unabhängige, täglich qualitätsgesicherte Marktdaten, die zu einem einheitlich definierten Zeitpunkt in einer zentralen Marktdatenbank abgelegt werden. Für alle relevanten Positionen in den Anlageklassen Zinsen, Credit Spreads, Aktien, Devisen und Rohwaren werden Marktdaten bereitgestellt. Bei den verwendeten Marktdaten handelt es sich um direkt am Markt quotierte Preise oder um auf Basis interner Methoden abgeleitete Marktdaten, wie etwa Zins- und Credit-Spread-Kurven. Können für einzelne Positionen keine Marktdaten bereitgestellt werden, kommt ein Proxy-Konzept zum Tragen. Hierbei werden Preise über vergleichbare Instrumente abgeleitet.

Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 97,5 % und eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Das Value-at-Risk-Konzept erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen. Es ermöglicht die Aggregation einer Vielzahl von Positionen unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine einheitliche Sicht auf das Marktrisiko sichergestellt. Ein umfassendes internes Limitsystem bis auf Portfolioebene ist implementiert und stellt einen wesentlichen Kernpunkt der internen Marktrisikosteuerung dar.

Das oben beschriebene VaR-Marktrisikomodell wird auch für die Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs genutzt. Gegenstand der regulatorischen Eigenmittelunterlegung sind Risiken des Handelsbuches sowie Devisenkurs- und Rohwarenpreis-

risiken des Anlagebuches. Für die regulatorische Eigenmittelunterlegung werden dabei ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von zehn Tagen unterstellt. Diese Annahmen erfüllen die Anforderungen des Baseler Ausschusses und weiterer internationaler Standards an die Steuerung von Marktrisiken. Für verschiedene Auswertungen, zum Beispiel Backtesting und Offenlegung, wird der VaR auch auf Basis einer Halteperiode von einem Tag berechnet. Um eine konsistente Darstellung in diesem Bericht zu gewährleisten, beziehen sich alle Angaben zum VaR auf ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Tag.

Stresstest

Da das VaR-Konzept eine Vorhersage möglicher Verluste unter der Annahme normaler Marktverhältnisse liefert, wird es durch sogenannte Stresstests ergänzt. Mithilfe von Stresstests wird das Risiko gemessen, dem die Commerzbank aufgrund unwahrscheinlicher, aber dennoch plausibler Ereignisse ausgesetzt ist. Solche Ereignisse können mittels extremer Bewegungen auf den verschiedenen Finanzmärkten simuliert werden. Die wichtigsten Szenarien beziehen sich auf wesentliche Veränderungen von Credit Spreads, Zinssätzen und Zinskurven, Devisenkursen sowie Aktienkursen und Rohwarenpreisen. Beispiele für Stresstests sind Kursverluste aller Aktien um 15 %, eine Parallelverschiebung der Zinskurve oder Änderungen der Steigung dieser Kurve.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden umfangreiche gruppenweite Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Die bankweite Stresstestberechnung beruht auf einer Kombination von kurzfristigen Stresstest-Szenarien und Szenarien, die auf makroökonomischen Vorgaben basieren. Der Stresstestrahmen wird durch portfoliospezifische Stresstests und Ad-hoc-Szenarioanalysen komplettiert.

Die Zielsetzung besteht darin, die Wirkung von Krisen und extremen Marktsituationen auf die Marktrisikoposition der Bank insgesamt zu simulieren. Hierbei werden auch die Auswirkungen auf die entsprechenden Bestandteile von Kapital sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung quantifiziert.

Zur Steuerung und Risikoüberwachung werden die kurzfristigen Szenarien täglich berechnet, gegen die festgelegten Limite gestellt und an den Vorstand berichtet. Die längerfristigen Szenarien werden in monatlichem Rhythmus berechnet und in den zuständigen Gremien besprochen.

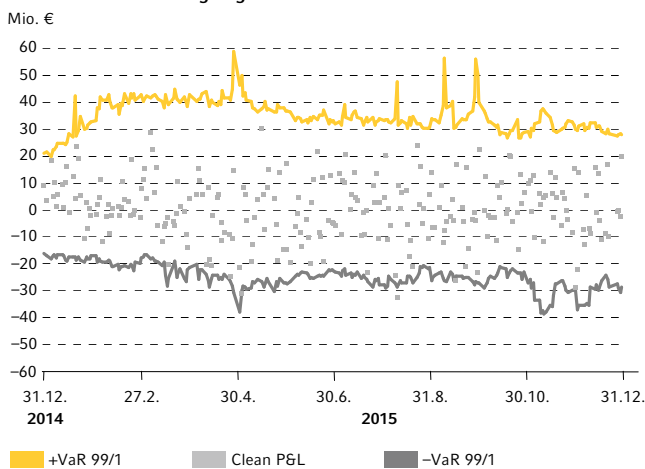
Modellvalidierung

Die Verlässlichkeit des internen Modells wird durch die Anwendung von Backtesting-Verfahren auf täglicher Basis überprüft. Dem ermittelten VaR werden dabei tatsächlich eingetretene Gewinne und Verluste gegenübergestellt. Im Prozess wird zwischen den Varianten „Clean P&L“ und „Dirty P&L“ Backtesting unterschieden. Beim Clean P&L Backtesting werden in der Gewinn- und Verlustrechnung genau die Positionen berücksichtigt, die der VaR-Berechnung zugrunde lagen. Die Gewinne und Verluste resultieren also ausschließlich aus

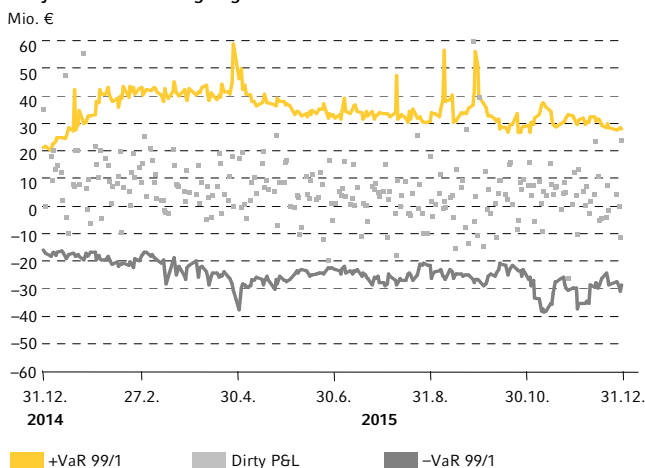
den am Markt eingetretenen Preisänderungen. Demgegenüber werden beim Dirty P&L Backtesting zusätzlich die Gewinne und Verluste von neu abgeschlossenen sowie ausgelaufenen Geschäften des betrachteten Geschäftstages herangezogen. Überschreitet der sich ergebende Verlust den VaR, so spricht man von einem negativen Backtesting-Ausreißer.

Die Analyse der Backtesting-Ergebnisse liefert Anhaltspunkte zur Überprüfung von Parametern und zur Verbesserung des Marktrisikomodells. Im Jahr 2015 haben wir drei negative Clean-P&L-Ausreißer gemessen. Einen Dirty-P&L-Ausreißer gab es im gleichen Zeitraum nicht. Die Ergebnisse liegen damit im Rahmen der statistischen Erwartungen und bestätigen die Qualität des VaR-Modells. Auf Basis des Backtestings bewerten auch die Aufsichtsbehörden die internen Risikomodelle. Die negativen Ausreißer werden mittels eines von der Aufsicht vorgegebenen Ampelansatzes klassifiziert. Alle negativen Backtest-Ausreißer (Clean P&L und Dirty P&L) auf Gruppenebene müssen unter Angabe von Ausmaß und Ursache den Aufsichtsbehörden gemeldet werden.

Clean-P&L-Backtesting-Ergebnisse



Dirty-P&L-Backtesting-Ergebnisse



Die einzelnen Komponenten des internen Modells werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Angemessenheit für die Risikomessung validiert. Dazu gehören unter anderem die zugrunde liegenden Modellannahmen und -parameter sowie die verwendeten Proxies. Die Durchführung der Validierungsanalysen erfolgt dabei anhand einer materialitäts- und risikoorientierten Priorisierung und Planung, die vom zentralen Market Risk Model Validation Panel festgelegt wird. Neben der Fortentwicklung der Validierungsmethodik für wesentliche Komponenten des ökonomischen Kapitalmodells für das Marktrisiko lagen Schwerpunkte der Validierungsarbeiten 2015 auf der Marktdatenmethodik für das CVA-Risiko sowie der spezifischen Risikoanalyse für spezielle Produktgruppen.

Die durchgeführten Validierungen werden vierteljährlich an das Segment Market Risk Committee und an den Vorstand berichtet. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Identifikation und Behebung von Modellschwächen. Diese werden anhand ihrer Auswirkung auf den VaR klassifiziert und mittels spezifischer Szenariomaße überwacht. Im Jahr 2015 wurden auch vor diesem Hintergrund Modellanpassungen implementiert, die die Genauigkeit der Risikomessung weiter verbessern. Anlass hierfür war insbesondere das veränderte Marktumfeld für Zinsen und Zinsvolatilitäten.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen. Sie müssen alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten. In der Commerzbank-Gruppe sind Standards in Form von internen Kontrollen und Verfahren für die unabhängige Prüfung und Validierung aller Fair Values etabliert. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Independent Price Verification (IPV) Group innerhalb der Finanzfunktion durchgeführt beziehungsweise koordiniert. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior-Management und der Risikofunktion überprüft.

Der IPV-Prozess basiert auf einem risikoorientierten Ansatz. Dieser berücksichtigt auch interne Faktoren wie Änderungen der Geschäftsstrategie, Geschäftsausweitung oder -reduzierung sowie externe Faktoren wie die Weiterentwicklung von Märkten, Produkten und Bewertungsmodellen. Das regelmäßige unabhängige Preistesting umfasst im Wesentlichen die Analyse der Preise beziehungsweise Input-Parameter und die Ermittlung der zugehörigen Fair-Value-/P&L-Veränderung. Ist ein Preis direkt beobachtbar - zum Beispiel der Settlement-Preis eines Futures oder der Börsenpreis einer Aktie - werden die entsprechenden Produkte auf Geld- oder Briefseite bewertet, je nach dem ob es sich um eine Long- oder Short-Position handelt. Wird hingegen ein Bewertungsmodell zur Ermittlung des Fair Value verwendet, werden die entsprechenden Input-Parameter zur Marktmitte herangezogen, zum Beispiel

implizite Volatilitäten oder Dividenden zur Bewertung einer Aktieoption, zuzüglich etwaiger Bid-Offer-Reserven.

Durch den seit dem Geschäftsjahr 2013 anzuwendenden Standard IFRS 13 wurden die Regelungen zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte vereinheitlicht. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte. Der beizulegende Zeitwert entspricht somit einem Veräußerungspreis.

Für Verbindlichkeiten ist der beizulegende Zeitwert definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte. Für die Bewertung von Schulden ist zudem das eigene Ausfallrisiko zu berücksichtigen.

Der am besten geeignete Maßstab für den Fair Value ist der notierte Marktpreis für ein identisches Instrument an einem aktiven Markt (Bewertungshierarchie Level I). Wenn keine notierten Preise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von notierten Preisen ähnlicher Instrumente an aktiven Märkten. Sind keine notierten Preise für identische oder ähnliche Finanzinstrumente verfügbar, wird der Fair Value unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt, bei dem die einfließenden Daten soweit möglich aus überprüfbar Marktquellen stammen (Bewertungshierarchie Level II).

Die meisten Bewertungsmethoden stützen sich auf Daten aus überprüfbar Marktquellen. Einige Bewertungsmodelle ziehen jedoch Eingangswerte heran, für die nicht ausreichend aktuelle überprüfbar Marktdaten vorhanden sind. Diese Bewertungsmethoden unterliegen naturgemäß in höherem Maße den Einschätzungen von Experten oder des Managements. Diese nicht beobachtbaren Eingangswerte können Daten enthalten, die extrapoliert oder interpoliert oder in Form von Näherungswerten aus korrelierten oder historischen Daten ermittelt werden. Allerdings werden hierbei in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und so wenig wie möglich Experteneinschätzungen oder unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen (Bewertungshierarchie Level III).

Quantitative Angaben zu Marktrisiken

Marktrisiken im Handelsbuch

Im Folgenden wird die Entwicklung der regulatorischen Marktrisikokennziffern des Handelsbuchportfolios dargestellt. Die Handelsbuchpositionen der Commerzbank liegen im Wesentlichen in den Geschäftsbereichen Corporates & Markets sowie der Treasury.

Der Value-at-Risk stieg im Jahresverlauf von 16 Mio. Euro auf 29 Mio. Euro. Der Jahresmittelwert lag ebenfalls mit 25 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 15 Mio. Euro. Hauptgrund für den Anstieg ist die gestiegene Volatilität an den Märkten.

Tabelle 42: VaR der Portfolios im Handelsbuch (Basis: regulatorische Kapitalunterlegung)

VaR ¹ Mio. €	2015	2014
Minimum	17	11
Mittelwert	25	15
Maximum	39	37
Jahresendziffer	29	16

¹ 99 % Konfidenzniveau, ein Tag Haltedauer, 254 Tage Historie.

Das Marktrisikoprofil ist über alle Anlageklassen diversifiziert. Dabei sind Währungskursrisiken die dominierende Anlageklasse. Es folgen Credit Spread-, Zins- und Aktienkursrisiken. In geringem Maße wird der Value-at-Risk auch von Rohwaren- und Inflationsrisiken beeinflusst.

Für die regulatorische Kapitalunterlegung werden weitere Risikokennziffern berechnet. Hierzu zählt die Ermittlung des Stressed VaR. Die Berechnung des Stressed VaR basiert auf dem internen Modell und entspricht der oben beschriebenen VaR-Methodik. Der wesentliche Unterschied liegt in den zur Bewertung der Vermögenswerte genutzten Marktdaten. Im Stressed VaR wird das Risiko der aktuellen Positionierung im Handelsbuch mit Marktbebewegungen einer festgelegten Krisenperiode aus der Vergangenheit bewertet. Der angesetzte Krisenbeobachtungszeitraum wird im Rahmen der Modellvalidierungs- und Genehmigungsprozesse regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahresverlauf wurde der Krisenbeobachtungszeitraum nicht verändert.

Tabelle 43: Stressed VaR der Portfolios im Handelsbuch

VaR ¹ Mio. €	2015	2014
Minimum	25	19
Mittelwert	34	30
Maximum	49	39
Jahresendziffer	27	38

¹ 99 % Konfidenzniveau, ein Tag Haltedauer, 254 Tage Historie.

Darüber hinaus wird mit den Kennziffern Incremental Risk Charge und Equity Event VaR das Risiko von Bonitätsverschlechterungen sowie Event-Risiken bei Handelsbuchpositionen quantifiziert. Der Equity Event VaR ist konzeptionell Bestandteil der Historischen Simulation unter Berücksichtigung empirischer Aktienereignisse über lange Beobachtungszeiträume. Der Equity Event VaR ist Bestandteil der regulatorischen VaR-Kalkulation und in den Werten von Tabelle 42 berücksichtigt.

Die Incremental Risk Charge basiert auf dem Credit-VaR-Modell mit historischen Daten für Ratingmigrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Wiedergewinnungsfaktoren. Die Modellierung enthält aktuelle Gewinne und Verluste von Positionen unter Ratingveränderungen. Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Incremental Risk Charge Annahmen zur Liquidität (durch-

schnittlicher Umschichtungs-/Liquiditätshorizont) getroffen. Diese Liquiditätshorizonte werden portfoliospezifisch festgelegt. Dabei werden Marktstruktur und -aktivität sowie Konzentrationen von Positionen berücksichtigt. Die Incremental Risk Charge zum 31. Dezember 2015 entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 44: Incremental Risk Charge

IRC Mio. €	2015	2014
Minimum	107	132
Mittelwert	180	177
Maximum	247	241
Jahresendziffer	148	158

Tabelle 45: Incremental Risk Charge nach Teilportfolios

Teilportfolio	IRC ¹ Mio. €	Durchschnittlicher Umschichtungs- horizont Monate
Corporates & Markets	149	5,3
Treasury	19	12,0

¹ Ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Teilportfolios.

Im Jahresvergleich ging der Stressed VaR um 10 Mio. Euro auf 27 Mio. Euro zurück, hauptsächlich aufgrund von Positionsveränderungen im Geschäftsbereich Treasury. Auch die Incremental Risk Charge verringerte sich um 10 Mio. Euro auf 148 Mio. Euro. Dies wurde im Wesentlichen durch Positionsveränderungen im Geschäftsbereich Corporates & Markets verursacht.

Marktliquiditätsrisiko

In der ökonomischen Kapitalunterlegung berücksichtigt die Commerzbank zusätzlich das Marktliquiditätsrisiko. Es bezeichnet die Gefahr, dass es aufgrund unzureichender Marktliquidität nicht möglich ist, risikobehaftete Positionen zeitgerecht, im gewünschten Umfang und zu vertretbaren Konditionen zu liquidieren oder abzuschließen.

Dabei wird zunächst für jedes Portfolio anhand seiner Produkt- und Risikostrategie und basierend auf einer entsprechenden Markteinschätzung ein realistisches Abbauprofil bestimmt. Damit lassen sich die Portfolios hinsichtlich ihrer Liquidierbarkeit über einen sogenannten Marktliquiditätsfaktor beschreiben. Der Marktliquiditätsfaktor berücksichtigt dabei die höhere Portfoliowertvolatilität aufgrund einer dem Abbauprofil entsprechenden verlängerten Haltedauer von Risikopositionen. Schließlich wird das Marktrisiko jedes Portfolios auf Jahressicht mit dem Marktliquiditätsfaktor bewertet.

Zum Jahresende 2015 hält die Commerzbank 0,2 Mrd. Euro ökonomisches Kapital zur Abdeckung des Marktliquiditätsrisikos im Handels- und Anlagebuch vor. Insbesondere Asset-backed Securities sowie strukturierte Produkte weisen ein höheres Marktliquiditätsrisiko auf.

Tabelle 46: Marktliquiditäts-VaR

Kapitalanforderung Mio. €	2015	2014
Minimum	151	104
Mittelwert	202	124
Maximum	256	151
Jahresendziffer	207	105

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten finanziellen Risiken beim Betreiben von Bankgeschäften. Hierzu zählt insbesondere das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Zinsänderungen im Zeitablauf. Die Laufzeit von Zinspositionen sowie ihre Refinanzierungsstruktur sind elementar bei der Steuerung von Zinsrisiken. Im kommerziellen Geschäft enthält die Modellierung von Zinsrisiken Annahmen zu vorzeitigen Rückzahlungen und Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen. Das Risiko einer flacheren oder steileren Zinskurve wird ebenfalls abgedeckt. Weiterhin können Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn Positionen durch Absicherungsgeschäfte mit einer anderen Art der Preisstellung als das Grundgeschäft geschlossen werden (Basisrisiken). Zinsänderungsrisiken betreffen das Anlagebuch und das Handelsbuch der Commerzbank. Aus der gemeinsamen Position beider Bücher ergibt sich das gesamte Zinsänderungsrisiko der Commerzbank.

Strategie und Organisation

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Commerzbank-Gruppe resultiert in erster Linie aus dem kommerziellen Geschäft. Hier entstehen Zinsrisiken, wenn Zinspositionen aus dem Kundengeschäft nicht oder nur teilweise abgesichert werden. Ferner resultieren Zinsrisiken aus den Anlagemodellen in Verantwortung des zentralen ALCO (Asset Liability Committee), die insbesondere die Anlage und/oder Refinanzierung von Produkten ohne vertragliche Zinsbindung umfassen, zum Beispiel bei Eigenkapital, Spar- und Sichteinlagen.

In der Commerzbank-Gruppe liegt das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs im Rahmen der Geschäftsstrategie in der Verantwortung von Group Treasury. Neben den Positionen der zentralen Group Treasury werden auch die Treasury-Aktivitäten von Filialen und sämtlichen Tochtergesellschaften in die Betrachtung einbezogen.

Wesentliche Aufgaben der Treasury sind das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisikomanagement. Ziel ist die Erwirtschaftung einer positiven Zinsmarge aus Zinsertrag und Refinanzierungsaufwand. Hierbei entstehen Zinsrisiken, wenn Positionen nicht fristen- oder währungskongruent refinanziert sind.

Steuerung

Die Commerzbank steuert das Zinsänderungsrisiko aus dem Handels- und Anlagebuch übergreifend. Die Steuerung erfolgt strategisch durch Risikopolices und operativ durch entsprechende Limitsysteme. Die Risiken werden im zentralen Risikomanagement zusammengeführt. Ergänzt wird das zentrale Risikomanagement durch eine Risikomanagementeinheit für Treasury innerhalb der Marktrisikofunktion.

Das Management der Zinsrisiken im Anlagebuch erfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie über fristen- und währungskonforme Refinanzierung und über den Einsatz von Zinsderivaten. Ein schnelles Reagieren auf Steuerungsimpulse ist zum Beispiel über Zinsswaps möglich, die über eine ausreichende Marktliquidität verfügen. Einige Produkte ohne feste Fälligkeiten, zum Beispiel Sicht- und Spareinlagen oder Eigenkapital, stehen der Bank dennoch langfristig zur Verfügung. Hier nutzt die Bank entsprechende Modelle zu Steuerung der Zinsrisiken und Verstetigung der Ergebnisentwicklung. Unsere Modelle unterliegen einem regelmäßigen Monitoring.

Quantitative Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Messung des Zinsänderungsrisikos ist vollständig in die tägliche Risikomessung und -überwachung der Bank integriert. Analog zur Messung der Handelsbuchrisiken erfolgt auch im Anlagebuch die Risikoquantifizierung über den Value at Risk. Zusätzlich werden auf täglicher und monatlicher Basis Stresstests und Szenarioanalysen berechnet. Dabei wird auf die bereits zuvor beschriebenen Stresstestberechnungen zurückgegriffen. Die einheitliche Vorgehensweise soll umfassende Transparenz der Zinsrisiken sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch gewährleisten.

Eine weitere Steuerungsgröße für Zinsrisiken im Anlagebuch sind Zinssensitivitäten. Diese geben an, wie sich die Zinserträge bei einer Änderung des Zinsniveaus um zum Beispiel einen Basispunkt (Bp.) verändern. Zinssensitivitäten werden ebenfalls auf täglicher und monatlicher Basis überwacht. Die Überwachung erfolgt sowohl auf Portfolio- beziehungsweise Segmentebene als auch für die Commerzbank-Gruppe. Zur Steuerung werden Zinssensitivitäten sowohl auf Gruppenebene wie auch auf Segmentebene auf den unterschiedlichen Laufzeitbändern limitiert. Der Fokus liegt hier insbesondere auf Zinssensitivitäten in den langen Laufzeiten.

Für die Anlagebücher der Gruppe werden zudem nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben monatlich die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks auf den ökonomischen Wert simuliert. Entsprechend der Bankenrichtlinie hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für alle Institute zwei Szenarien für einheitliche, plötzliche und unerwartete Zinsänderungen vorgegeben (+/-200 Basispunkte) und lässt sich über die Ergebnisse vierteljährlich unterrichten.

Als Ergebnis des Szenarios +200 Basispunkte wurde zum 31. Dezember 2015 ein potenzieller Verlust von 1 784 Mio. Euro und im Szenario -200 Basispunkte ein potenzieller Gewinn von 1 141 Mio. Euro ermittelt. In diesen Zahlen sind die Positionen der Commerzbank Aktiengesellschaft sowie der wesentlichen Konzerngesellschaften enthalten.

Tabelle 47: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen

Mio. €	2015		2014	
	-200 Bp.	+200 Bp.	-200 Bp.	+200 Bp.
Zinsschock				
EUR	63	- 1 417	- 140	- 1 247
USD	266	- 142	41	8
GBP	627	- 180	657	- 220
JPY	89	6	100	35
CHF	62	- 14	69	13
Sonstige	33	- 36	25	- 30
Gesamt	1 141	- 1 784	751	- 1 442

Die potenziellen Gewinne beziehungsweise Verluste sind überwiegend durch Bewegungen der Euro-Zinskurve verursacht. Die Veränderungen des GBP-Ergebnisses stammen hauptsächlich aus Absicherungsaktivitäten hinsichtlich Credit Valuation Adjustments (CVA). Bei der Beurteilung der Simulationsergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Commerzbank ihre Zinsänderungsrisiken auf Basis der Gesamtbankposition (inklusive Handelsbuch) steuert.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir im engeren Sinne das Risiko, dass die Commerzbank ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko das Risiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerech, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

Der Vorstand verabschiedet die Geschäftsstrategie und die damit verbundene Risikotoleranz der Bank. Die Operationalisierung der Liquiditätsrisikotoleranz erfolgt dann durch die Definition der Liquiditätsreserveperiode und das Limitrahmenwerk. Um einen angemessenen Prozess des Liquiditätsrisiko-Managements zu erreichen, delegiert der Vorstand bestimmte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der konzernweiten Liquiditätsrisikostategie an die Risiko- und die Treasury-Funktion.

Das zentrale Asset Liability Committee (ALCO) ist für die Limitierung, Analyse und Überwachung des Liquiditätsrisikos sowie für die strategische Liquiditätspositionierung zuständig. Das ALCO wird vom Liquidity-Review-Forum (LRF) und der Risikofunktion unterstützt.

Risikosteuerung

Die Commerzbank nutzt zur Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken ein vielfältiges Instrumentarium auf Basis eines bankinternen Liquiditätsrisikomodells. Das der Modellierung zugrunde liegende steuerungsrelevante bankinterne Stressszenario berücksichtigt sowohl Auswirkungen eines institutsspezifischen Stressfalls als auch einer marktweiten Krise. Bindende regulatorische Anforderungen sind integraler Bestandteil des Steuerungsmechanismus.

Der Bereich Group Treasury ist für das operative Liquiditätsmanagement verantwortlich. Group Treasury ist an allen wesentlichen Standorten des Konzerns im In- und Ausland vertreten und verfügt über Berichtslinien in alle Tochtergesellschaften. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis des bankinternen Liquiditätsrisikomodells durch die unabhängige Risikofunktion.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen.

Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen und damit zu einem Anstieg des Liquiditätsrisikos führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großen Einzelgläubigern oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert.

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht der Notfallplan bestimmte Maßnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise vom zentralen ALCO eingeleitet werden können. Der Notfallplan ist integraler Bestandteil des Recovery-Plans der Commerzbank und wird jährlich aktualisiert. Er definiert eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung für den Prozessablauf im Notfall und konkretisiert die gegebenenfalls einzuleitenden Maßnahmen.

Die Bank beschäftigt sich auch weiterhin intensiv mit aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, zum Beispiel mit den Anforderungen, die sich aus den EBA Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) ergeben. In strategischen Projekten entwickeln wir unser Steuerungsinstrumentarium konsequent weiter. In diesem Zusammenhang werden vorhandene Analysemöglichkeiten im Liquiditätsrisikoberichtswesen fortlaufend erweitert.

Angaben zur Belastung von Vermögenswerten gemäß Artikel 443 CRR befinden sich im Geschäftsbericht 2015, Seiten 340-341.

Liquiditätsrisikomodell

Die Commerzbank hat im Jahr 2015 ihr Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen weiter ausgebaut und verbessert. Aus dem Zusammenspiel von Modellierung und Limitierung ergibt sich die quantitative Ausgestaltung unserer Liquiditätsrisikotoleranz, die im Einklang mit der Gesamtrisikostrategie steht.

Zentraler Bestandteil der Liquiditätsrisikosteuerung ist die tägliche Berechnung der Liquiditätsablaufbilanz. Gegenstand der Liquiditätsablaufbilanz ist die stichtagsbezogene portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten deterministischen oder stochastischen Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Dies beinhaltet auch die Modellierung von dauerhaft verfügbaren Anteilen der Kundeneinlagen, den sogenannten Bodensätzen.

Die Liquiditätsablaufbilanz wird auch genutzt um die Emissionsstrategie der Commerzbank Gruppe abzuleiten, die durch den Bereich Group Treasury operationalisiert wird. Group Finance ist für die Ermittlung und Allokation der Liquiditätskosten auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz verantwortlich, die dann in die Steuerung der Geschäftsaktivitäten der Segmente mit einfließen.

Die Liquiditätsablaufbilanz wird für den gesamten Modellierungshorizont durchgehend über das volle Laufzeitspektrum dargestellt. Dabei folgt die Liquiditätsablaufbilanz einem mehrstufigen Konzept. In den Stufen 1 bis 5 werden deterministische und modellierte Cash Flows des Bestandsgeschäfts einbezogen, während in den Stufen 6 und 7 auch geplantes Neugeschäft in das Kalkül mit einbezogen wird.

Basierend auf der Methodik der Liquiditätsablaufbilanz sind Steuerungsmechanismen wie Recovery- und Frühwarnindikatoren entsprechend limitiert und überwacht. Die Liquiditätsablaufbilanz ist für alle Laufzeitbänder bis zu 30 Jahren limitiert, wobei der Fokus in der täglichen Steuerung auf den kurzfristigen Laufzeitbändern bis zu einem Jahr liegt. Die Konzernlimite sind auf einzelne Währungen und Konzerneinheiten heruntergebrochen.

Stresstests

Die Commerzbank führt fortwährend Stresstests durch. Die Parametrisierung der Stress-Szenarien leitet sich aus der Risikotoleranz ab, die im Einklang mit der Gesamtrisikostrategie festgelegt und im Bedarfsfall aktualisiert wird. Wir unterscheiden zwischen bankspezifischen, allgemeinen Stress-Szenarien sowie Szenariokombinationen, die alle relevanten Prognosezeiträume abbilden. Ziel ist es, potenzielle Liquiditätsengpässe auch unter schwierigen Marktparametern zu verhindern.

Die wesentlichen Liquiditätsrisikotreiber, die den Stressszenarien zugrunde liegen, sind ein stark erhöhter Abfluss von kurzfristigen Kundeneinlagen, eine überdurchschnittliche Ziehung von Kreditli-

nien, aus geschäftspolitischen Zwecken als notwendig erachtete Prolongationen von Aktivgeschäft, Nachschusspflichten bei besicherten Geschäften sowie die Anwendung von höheren Risikoabschlägen auf den Liquidationswert von Vermögensgegenständen.

Im Rahmen des sogenannten Survival-Period-Szenarios gemäß MaRisk wird ein akutes Zusammenbrechen insbesondere des Interbanken- und Kapitalmarktes über mehrere Tage hinweg simuliert, an das sich eine weitere Stressphase bis zu einem Monat mit moderater Erholung am kurzfristigen Geldmarkt anschließt.

Ergänzt werden diese steuerungsrelevanten Stress-Szenarien durch zusätzliche Szenarioanalysen, die auch über die definierte Risikotoleranz hinausgehen.

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR wurde im Rahmen des Delegierten Rechtsakts am 17. Januar 2015 von der Europäischen Union verabschiedet und trat für alle europäischen Banken verbindlich zum 1. Oktober 2015 in Kraft. Die LCR-Kennziffer berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mit Hilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über ausreichend Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen. Nach einer Einführungsphase ist ab dem 1. Januar 2018 eine Quote von mindestens 100 % einzuhalten. Bis dahin beträgt die einzuhaltende Quote 60 % ab Oktober 2015, 70 % im Jahr 2016 und 80 % im Jahr 2017.

Im Jahr 2015 wurde die geforderte Mindestquote von der Commerzbank zu jedem Stichtag deutlich überschritten. Somit befindet sich die LCR-Kennziffer der Commerzbank auch weiterhin sehr komfortabel über den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist in Anlehnung an die Capital Requirements Regulation (CRR) definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken sind in dieser Definition nicht enthalten. Das Compliance Risiko wird in der Commerzbank aufgrund seiner gestiegenen ökonomischen Bedeutung als separate Risikoart durch die Compliance Funktion gesteuert. Die Verluste aus Compliance Risiken fließen jedoch unverändert gemäß CRR in das Modell zur Ermittlung des regulatorischen und ökonomischen Kapitals für operationelle Risiken ein.

Risikomanagement

Strategie und Organisation

In der Commerzbank sind die Themenstellungen OpRisk und Governance des Internen Kontrollsystems (IKS) aufbauorganisatorisch und methodisch eng miteinander verbunden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Hintergrund dieser Verzahnung ist, dass in zahlreichen OpRisk-Fällen die Ursachen im Zusammenhang mit dem Versagen der Kontrollmechanismen stehen. Damit trägt ein funktionsfähiges IKS dazu bei, Verluste aus operationellen Risiken zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden und so mittel- bis langfristig auch die Kapitalbelastung für die Hinterlegung Operationeller Risiken zu mindern. Umgekehrt bieten die Systematiken für operationelle Risiken die Möglichkeit, das IKS konsistent zum Management operationeller Risiken auszurichten. Die Stärkung des IKS-Kontrollgefüges ist eine wesentliche Säule zur proaktiven Reduzierung beziehungsweise Verhinderung operationeller Risiken.

Das Group OpRisk Committee der Commerzbank tagt vierteljährlich unter Vorsitz des Chief Risk Officers (CRO) und befasst sich mit der Steuerung der operationellen Risiken im Konzern. Zudem fungiert es als Eskalations- und Entscheidungsgremium für bedeutende bereichsübergreifende OpRisk-Themen. Die Segment OpRisk Committees befassen sich mit der Steuerung der operationellen Risiken in den jeweiligen Einheiten. Sie analysieren strukturiert alle OpRisk-Themen, die die Einheit betreffen, zum Beispiel Verlustereignisse, und definieren abzuleitende Maßnahmen beziehungsweise Handlungsempfehlungen.

Die OpRisk-Strategie der Commerzbank wird jährlich vom Gesamtvorstand, nach Diskussion und Votierung im Group OpRisk Committee, verabschiedet. Sie beschreibt das Risikoprofil, die Eckpunkte der angestrebten Risikokultur sowie das Rahmenwerk und die Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken in der Commerzbank.

Organisatorisch basiert die OpRisk-Steuerung auf drei hintereinander geschalteten Ebenen (Three Lines of Defence), deren zielgerichtetes Zusammenspiel zur Erreichung der vorgegebenen strategischen Ziele maßgeblich ist.

Risikosteuerung

Die Commerzbank steuert das operationelle Risiko aktiv, mit dem Ziel, OpRisk-Profil und Risikokonzentrationen systematisch zu identifizieren und Maßnahmen zur Risikomitigation zu definieren, zu priorisieren und umzusetzen.

Operationelle Risiken zeichnen sich durch eine asymmetrische Schadensverteilung aus, das heißt der überwiegende Anteil der Schäden kommt in geringer Schadenshöhe zum Tragen, während vereinzelte Schäden mit sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber hohem Schadenspotenzial schlagend werden können. Daraus

resultiert die Notwendigkeit zum einen das hohe Schadenspotenzial zu limitieren und zum anderen die regelmäßige Schadenserwartung proaktiv zu steuern.

Die Commerzbank hat dazu ein mehrstufiges System etabliert, das definierte Kenngrößen für die Limitierung des ökonomischen Kapitals (Risikokapazität) mit solchen zur operativen, unterjährigen Steuerung (Risikoappetit/ -toleranz) integriert und durch Regelungen für das transparente und bewusste Eingehen und Freigeben von Einzelrisiken (Risikoakzeptanz) komplettiert wird.

Im Rahmen der OpRisk-Steuerung findet eine jährliche Bewertung des IKS der Bank und ein Risk Scenario Assessment statt. Daneben werden OpRisk-Schadensfälle kontinuierlich analysiert und anlassbezogen einem IKS-Backtesting unterzogen. Bei Schadensfällen ≥ 1 Mio. Euro werden Lessons-Learned-Aktivitäten aufgenommen. Ebenso findet eine systematische Auswertung externer OpRisk-Ereignisse von Wettbewerbern statt.

Ein strukturiertes, zentrales und dezentrales Berichtswesen stellt sicher, dass das Management der Bank und der Segmente, die Mitglieder der OpRisk Committees sowie die Aufsichtsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend über operationelle Risiken unterrichtet werden. OpRisk-Berichte werden sowohl monats- als auch quartalsbezogen erstellt und sind Teil der Risikoberichterstattung an den Gesamtvorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Sie beinhalten eine Darstellung der aktuellen Risikoeinschätzung der Segmente, deren wesentliche Verlustereignisse, aktuelle Risikoanalysen, die Entwicklung des Kapitalbedarfs sowie den Status eingeleiteter Maßnahmen.

OpRisk-Modell

Die Commerzbank misst das regulatorische und ökonomische Kapital für operationelle Risiken mittels des Advanced Measurement Approaches (AMA). Der auf Basis quantitativer Methoden ermittelte Anrechnungsbetrag wird durch qualitative Komponenten ergänzt. Damit werden die Vorgaben der CRR umgesetzt. Der AMA ist gruppenweit in Anwendung. Für eine nicht in den AMA eingebundene Tochtergesellschaft wird das Kapital mittels Fremd-AMA einbezogen.

Quantitative Komponenten

Zu den quantitativen Komponenten des AMA-Modells zählen die internen und externen OpRisk-Verlustdaten und die mathematisch-statistische Modellierung.

Die regulatorisch konforme gruppenweite Sammlung interner OpRisk-Verlustdaten erfolgt ab einem Grenzwert von 10 000 Euro mittels einer gruppenweit verfügbaren Verlustdatenbank. Da die intern ermittelte Verlustdatenhistorie extreme OpRisk-Ereignisse unter Umständen nicht adäquat abbilden kann, müssen im AMA-Modell zusätzlich externe OpRisk-Ereignisse berücksichtigt werden. Wir verwenden hierbei relevante externe Daten der Operatio-

nal Riskdata eXchange Association, Zürich (ORX), einem Datenkonsortium internationaler Banken. Für die mathematisch-statistische Modellierung werden die Daten nach Kombinationen von Business Lines, Ereignistypen und Regionen gruppiert. Die Schadensfrequenzen werden auf Basis der internen Schadensdaten, die Schadenshöhenverteilung auf Basis der internen und externen Verlustdaten modelliert.

Die Modellierung von Versicherungen und alternativen OpRisk-Risikotransfers wird derzeit nicht durchgeführt.

Qualitative Komponenten

Die qualitativen Methoden („Risk Scenario Assessment“ und „Business Environment and Control System“) ergänzen die Informationen aus den quantitativen Modellkomponenten.

Das Risk Scenario Assessment stellt eine ex-ante Risikobetrachtung operationeller Risiken dar. Die auf Expertenmeinungen basierenden Risikoszenarien werden, angelehnt an die Anforderungen der MaRisk, im Hinblick auf außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Risikoereignisse mit existenzgefährdenden oder stark ergebnisbeeinträchtigenden Auswirkungen formuliert und in der Modellierung berücksichtigt.

Das „Business Environment and Control System“ (BEC) liefert Steuerungsanreize zur Reduzierung der operationellen Risiken und zur Verbesserung des Risikomanagements. Dabei werden Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren in Form von Kapitalauf- beziehungsweise -abschlägen auf das regulatorische und ökonomische OpRisk-Kapital im OpRisk-Modell abgebildet. Das BEC berücksichtigt die folgenden qualitativen OpRisk-Elemente:

- Internes Kontrollsystem (IKS): Im Rahmen der jährlichen IKS-Erhebung wird das unternehmensweite IKS-Kontrollgefüge hinsichtlich der Funktionsfähigkeit bewertet. Zur angemessenen Abbildung der Faktoren des Internen Kontrollsystems besteht das IKS als Themenfeld des BEC aus drei Komponenten: IKS-Self-Assessment (Bewertung durch die kontrolldurchführenden Einheiten), IKS-Testing (unabhängige Überprüfung durch die interne Revision) sowie IKS-Dokumentation (Modellierungsstand im Prozessmodell der Bank).
- Personalrisiko: Der durch den Konzernbereich Group Human Resources erstellte Personalrisikoreport berücksichtigt die aktuellen personalwirtschaftlichen Handlungsfelder und stellt Risikoinformationen anhand festgelegter Kriterien dar.
- IT-Risiko: Der durch den Konzernbereich Group Services erstellte IT-Risikoreport erhebt IT-risikorelevante Kennzahlen in den Themenblöcken IT-Changes und -Incidents, IT-Security und Berechtigungsmanagement. Die Kennzahlen berücksichtigen dabei eine Abdeckung der vier IT-Schutzziele: Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit.
- Key Risk Indicators (KRI): Die Verwendung von KRIs dient der vorausschauenden Steuerung operationeller Risiken auf Basis von Frühwarnsignalen.

- **OpRisk-Steuerung:** Der Bereich OpRisk & IKS bewertet das aktive OpRisk-Management der materiellen Einheiten auf Basis eines einheitlichen Kriterienkataloges. Zusätzlich werden Informationen zur Abarbeitung von Revisionsfeststellungen in das BEC einbezogen.
- **Top Level Adjustments (TLA):** TLA werden nur in begründeten Ausnahmefällen angewendet, um einen Risikopuffer für außerordentliche Veränderungen im OpRisk-Umfeld zu bilden und diesen kurzfristig in die OpRisk-Kapitalermittlung einzubeziehen. Derzeit wird kein Top Level Adjustment angewendet.

Stresstesting und Validierung

Als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und des Risikotragfähigkeitskonzepts werden regelmäßig Stresstests für das operationelle Risiko durchgeführt. Als Basis der Stress-Methodik wird konsistent zur Bestimmung des Anrechnungsbetrags das AMA-Modell verwendet, wobei relevante Einflussfaktoren (wie zum Beispiel steigende Schadenszahlen) geeignet erhöht werden.

Zur Sicherstellung der fortwährenden Angemessenheit des AMA findet eine regelmäßige Validierung des Messansatzes statt. Diese umfasst Prüfungen der quantitativen und qualitativen Komponenten sowie deren Zusammenwirken. Die 2015 durchgeführte Validierung aller AMA-Bestandteile hat deren Angemessenheit bestätigt. Im Rahmen der fortlaufenden Weiterentwicklung des AMA-Messsystems sind nicht-wesentliche Änderungen geplant oder bereits umgesetzt. Eine Notwendigkeit für wesentliche Erweiterungen oder Änderungen ergab sich nicht.

Sonstige Risiken

Über die in der CRR explizit behandelten Risikoarten hinaus werden zusätzliche Risikoarten systematisch innerhalb der Commerzbank-Gruppe aktiv gesteuert. Details zu den sonstigen Risiken sind im Risikobericht des Geschäftsberichts 2015 zu finden.

Anhang

Konsolidierungsmatrix und wesentliche Gesellschaften

Während im Geschäftsbericht des Commerzbank-Konzerns der handelsrechtliche Konsolidierungskreis nach IFRS zugrunde gelegt ist, beziehen sich die Angaben innerhalb des Offenlegungsberichts grundsätzlich auf die aufsichtsrechtlich konsolidierten Einheiten.

Tochterunternehmen beziehungsweise beherrschte Unternehmen gemäß IFRS, die nicht der Finanzbranche angehören, sind nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Sie werden aber im Konzernabschluss nach IFRS konsolidiert.

Die in Tabelle 48 abgebildete Konsolidierungsmatrix visualisiert die aufsichtsrechtliche Konsolidierungsart der einzelnen Unternehmen in der Commerzbank-Gruppe. Dabei werden die in die Offenlegung einbezogenen Gruppeneinheiten (wesentliche Einheiten) im oberen Teil der Tabelle einzeln dargestellt.

Im unteren Abschnitt der nachstehenden Konsolidierungsmatrix sind die unwesentlichen Gesellschaften berücksichtigt, die gemäß der Wesentlichkeitsdefinition eine eher untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung haben.

Die in der Tabelle angegebene Klassifizierung der Unternehmen erfolgt gemäß § 1 KWG und wird um Versicherungsunternehmen und Kapitalanlagegesellschaften ergänzt. Die Beteiligungen der Commerzbank-Gruppe, die nicht der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung unterliegen, werden nicht ausgewiesen.

Die Klassifizierung Kreditinstitute beinhaltet Universalbanken und Spezialkreditinstitute. In den Finanzunternehmen sind Beteiligungsunternehmen, Holdinggesellschaften und sonstige Finanzunternehmen enthalten.

Bei den Zweckgesellschaften, die nach IFRS 10 von der Commerzbank Aktiengesellschaft beherrscht werden, handelt es sich im Wesentlichen um Verbriefungszweckgesellschaften und handelsrechtlich konsolidierte Spezialfonds. 145 Zweckgesellschaften werden zum Stichtag handelsrechtlich konsolidiert; eine aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflicht besteht zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

Die wesentlichen Gesellschaften der Commerzbank-Gruppe werden in der Konsolidierungsmatrix namentlich in der Spalte Gesellschaft aufgeführt. Die Anzahl der aufsichtsrechtlich relevanten Töchter und Beteiligungen einer wesentlichen Gesellschaft werden, getrennt nach Segmenten, in der Spalte Konsolidierung nach Art der Konsolidierung ausgewiesen. Bei der dargestellten aufsichtsrechtlichen Konsolidierung sind zwei Arten

zu unterscheiden: voll und quotale. Eine Vollkonsolidierung wird bei Tochterunternehmen angewendet, während eine quotale Konsolidierung grundsätzlich bei qualifizierten Minderheitsbeteiligungen angewendet wird.

Zur Vermeidung des Beteiligungsabzuges nach § 10 Abs. 6 KWG können Beteiligungen an Instituten und Finanzunternehmen auch freiwillig quotale konsolidiert werden.

Bei den wesentlichen Gesellschaften handelt es sich neben der Commerzbank Aktiengesellschaft um folgende Einheiten:

- Die mBank S.A. ist eine moderne Bank im Bereich des Direct Bankings. Diese bietet Kunden Leistungen im Bereich des Retail-, Corporate- und Investmentbankings in Polen, sowie Retail-Banking in der Tschechischen Republik und in der Slowakei an. Mit einem Marktanteil von rund 8 % war die mBank Ende 2015 die viertgrößte Bank Polens. Zur mBank-Gruppe gehört unter anderem die mBank Hipoteczny S.A., die führende Hypothekenbank in Polen.
- Die comdirect bank AG, ein Unternehmen der comdirect-Gruppe, ist eine Direktbank und Marktführer im Online-Wertpapiergeschäft in Deutschland. Die comdirect bank AG ist eine Vollbank und bietet Privatkunden alle Leistungen aus einer Hand an.
- Die Commerz Real AG ist Anbieter von Leasing- und Investitionslösungen. Ende 2015 belief sich das verwaltete Vermögen auf rund 31 Mrd. Euro.
- Mit Wirkung vom 15. Februar 2016 hat sich die Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank AG in Luxemburg (EPPK) in Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (CFCB) umbenannt. Sie ist eine Spezialbank für Staatsfinanzierung.
- Die Hypothekenbank Frankfurt AG ist eine Spezialbank für Immobilien- und Staatsfinanzierung.

Bei risikogewichteten Beteiligungen, die in Tabelle 49 dargestellt sind, handelt es sich um Beteiligungen, die handelsrechtlich konsolidiert werden, aufsichtsrechtlich jedoch nicht im Konsolidierungskreis ausgewiesen sind. Sie werden der CRR-Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet und wie andere Beteiligungspositionen dieser Forderungsklasse behandelt.

Informationen zur Konzernkonsolidierung der Commerzbank Aktiengesellschaft sind im Anhang des Geschäftsberichts (Onlineversion) in Note (104) Anteilsbesitz zu finden.

Tabelle 48: Konsolidierungsmatrix

Gesellschaft	Klassifizierung gemäß KWG	Anzahl	Konsolidierung
Wesentliche Gesellschaften			
Commerzbank AG	Anbieter von Nebendienstleistungen	17	voll
	Finanzdienstleistungsinstitute	4	voll
	Finanzunternehmen	41	voll
		27	Abzug
	Kapitalanlagegesellschaften	1	voll
	Kreditinstitute	1	quotal
		4	voll
		8	Abzug
	Zweckgesellschaften	145	–
	comdirect bank AG	Kreditinstitute	2
Commerz Real AG	Finanzdienstleistungsinstitute	2	Abzug
		4	voll
	Finanzunternehmen	198	Abzug
		15	voll
Kapitalanlagegesellschaften	3	voll	
Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank AG (ab 15.2.2016: Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. – CFCB)	Kreditinstitute	1	voll
Hypothekenbank Frankfurt AG	Anbieter von Nebendienstleistungen	1	voll
	Finanzunternehmen	9	Abzug
		3	voll
	Kreditinstitute	1	voll
mBank S.A.	Anbieter von Nebendienstleistungen	2	voll
	Finanzdienstleistungsinstitute	3	Abzug
	Finanzunternehmen	6	Abzug
		3	voll
	Kreditinstitute	2	voll
Unwesentliche Gesellschaften			
	Anbieter von Nebendienstleistungen	9	voll
		1	quotal
	Finanzdienstleistungsinstitute	1	voll
	Finanzunternehmen	27	voll
		16	Abzug
Kapitalanlagegesellschaften	3	voll	

Tabelle 49: Handelsrechtlich konsolidierte Beteiligungen

Klassifizierung gemäß KWG	Anzahl	Konsolidierung nach IFRS
Kapitalanlagegesellschaften	1	at Equity
Sonstige Unternehmen	6	at Equity
	35	voll

**Tabelle 50: Ergänzung zu Tabelle 1 (Eigenkapitalstruktur):
B: Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**

Zeile	B: Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	26 (1), 27, 28, 29, EBA list 26 (3)
1a	EBA list 26 (3)
1b	EBA list 26 (3)
1c	EBA list 26 (3)
2	26 (1) (c)
3	26 (1)
3a	26 (1) (f)
4	486 (2)
4a	483 (2)
5	84, 479, 480
5a	26 (2)
6	
7	34, 105
8	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	
10	36 (1) (c), 37, 472 (4)
11	33 (a)
12	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	32 (1)
14	33 (b)
15	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) to (3), 79, 470, 471 (11)
20	
20a	36 (1) (k)
20b	36 (1) (k) (i), 89 to 91
20c	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	48 (1)
23	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	
25	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	36 (1) (a), 472 (2)
25b	36 (1) (l)
26	
26a	
26a.1	467
26a.2	468
26b	481
27	36 (1) (j)
28	
29	
30	51, 52
31	

Zeile	B: Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
32	
33	486 (3)
33a	486 (3)
34	85, 86, 480
35	486 (3)
36	
37	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	56 (b), 58, 475 (3)
39	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	
41a	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
41a.1	472 (3)(a)
41a.2	472 (4)
41a.3	472 (6)
41a.4	472 (8)(a)
41a.5	472(9)
41a.6	472(10)
41.7	472(11)
41b	477, 477 (3), 477 (4) (a)
41c	467, 468, 481
41c.1	467
41c.2	468
41c.3	481
42	56 (e)
43	
44	
45	
46	62, 63
47	486 (4)
47a	483 (4)
48	87, 87, 480
49	486 (4)
50	62 (c) & (d)
51	
52	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	66 (b), 68, 477 (3)
54	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
55	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	
56a	472, 472 (3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
56b	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
56c	467, 468, 481
56c.1	467
56c.2	468
57	
58	

Zeile	B: Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
59	
59a	
59a.1	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
59a.2	472, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)
59a.3	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	
61	92 (2) (a), 465
62	92 (2) (b), 465
63	92 (2) (c)
64	CRD 128, 129, 130
65	
66	
67	
67a	CRD 131
68	CRD 128
69	
70	
71	

Zeile	B: Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
72	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	
75	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
76	62
77	62
78	62
79	62
80	484 (3), 486 (2) & (5)
81	484 (3), 486 (2) & (5)
82	484 (4), 486(3) & (5)
83	484 (4), 486 (3) & (5)
84	484 (5), 486 (4) & (5)
85	484 (5), 486 (4) & (5)

Tabelle 51: Kreditrisikoparameter nach geografischen Belegenheiten (inkl. Default-Portfolio, d.h. für ausgefallene Positionen PD = 1)

	in %	Belgien	China	Deutschland	Frankreich	Großbritannien	Hongkong	Italien	Japan	Luxemburg	Niederlande	Österreich
Zentralstaaten oder Zentralbanken	LGD		52,59	10,71	30,00	10,22	76,30	39,85	20,20			
	PD		0,13	0,09	0,19	0,01	0,04	0,62	0,22			
Institute	LGD	34,89	42,48	38,82	36,30	53,84	32,23	45,20	42,93	39,73	53,21	18,67
	PD	0,10	0,52	0,27	0,16	1,36	0,25	1,38	0,11	0,09	0,10	0,72
Unternehmen	LGD	41,45	37,17	35,79	39,38	42,21	34,93	37,71	35,02	32,04	40,58	44,51
	PD	0,36	0,49	5,79	1,99	1,32	0,68	9,26	1,08	10,59	5,00	6,07
davon Spezialfinanzierungen	LGD	29,15	35,26	32,91	32,48	32,09	21,60	32,45		43,06	32,39	30,38
	PD	1,30	5,79	20,92	7,00	4,46	0,74	19,59		34,27	23,79	5,53
davon KMU	LGD		43,78	32,03	36,31	50,16	43,78	44,17	46,80	36,80	40,36	40,71
	PD		0,67	5,34	0,56	1,26	1,99	4,86	100,00	0,66	0,17	0,28
Mengengeschäft	LGD	24,67	34,43	26,34	24,46	23,58	28,86	23,93	34,58	26,30	24,56	26,88
	PD	1,69	0,61	1,56	1,42	1,08	0,54	1,06	2,80	1,97	2,09	1,32
Durch Immobilien besichert, KMU	LGD			14,18							19,77	
	PD			1,59							0,87	
Durch Immobilien besichert, keine KMU	LGD	18,52	28,35	19,78	19,97	20,34	19,62	17,61	17,57	23,34	19,22	18,32
	PD	2,00	0,23	1,13	1,36	0,76	0,63	1,27	6,03	1,88	0,70	0,95
Qualifiziert revolving	LGD	59,61	57,95	59,69	59,66	59,35	58,97	59,55	60,27	59,06	59,58	58,94
	PD	0,73	0,11	0,43	0,30	1,57	0,11	0,25	0,16	0,22	1,81	1,62
Sonstige, KMU	LGD	38,62	40,68	36,96	43,28	28,84	41,38	35,59	44,63	35,65	33,89	28,81
	PD	1,84	1,23	4,46	0,48	3,39	0,47	1,03	0,19	0,62	8,79	1,24
Sonstige, keine KMU	LGD	28,61	32,79	28,99	18,18	24,83	35,94	16,75	27,10	29,60	23,52	29,72
	PD	0,64	0,49	2,50	1,97	1,76	0,20	0,86	1,23	4,26	1,54	1,60
Gesamt	LGD	39,53	40,35	30,90	38,30	45,67	37,66	39,12	22,95	32,96	43,17	31,34
	PD	0,31	0,48	3,35	1,42	1,33	0,44	4,79	0,26	9,24	3,87	3,31

Fortsetzung Tabelle 51: Kreditrisikoparameter nach geografischen Belegenheiten (inkl. Default-Portfolio, d.h. für ausgefallene Positionen PD = 1)

	in %	Polen	Russland	Schweiz	Singapur	Slowakei	Spanien	Tschech. Republik	Ungarn	V. Arab. Emirate	USA
Zentralstaaten oder Zentralbanken	LGD	31,24	98,96	14,05	22,80		45,00	68,46	99,81	89,59	10,00
	PD	0,11	0,74	0,04	0,02		1,09	0,06	0,25	0,16	
Institute	LGD	24,73	38,14	41,02	57,05	44,56	15,61	42,50	42,48	53,55	30,54
	PD	0,30	4,73	0,10	0,08	0,13	0,90	0,54	2,74	0,31	0,94
Unternehmen	LGD	45,01	41,71	38,13	38,44	40,42	42,60	39,08	52,30	30,81	40,43
	PD	5,99	8,86	0,38	4,00	0,70	7,78	5,66	0,58	6,41	4,83
davon Spezialfinanzierungen	LGD	33,34		3,07	16,50	43,56	44,38	47,95	90,80		52,36
	PD	2,94		1,26	45,63	0,43	4,38	2,51	1,61		6,82
davon KMU	LGD	45,98	55,82	36,88	32,54	27,43	71,75	51,65	43,77		40,37
	PD	7,10	90,88	0,57	0,73	0,21	42,59	43,48	0,83		0,21
Mengengeschäft	LGD	35,58	20,08	23,44	30,67	23,99	25,87	37,31	33,84	22,53	26,74
	PD	6,90	0,47	1,62	0,16	15,18	2,15	3,01	3,04	0,55	2,65
Durch Immobilien besichert, KMU	LGD	33,39		2,50				25,78			
	PD	11,75		0,19				1,16			
Durch Immobilien besichert, keine KMU	LGD	29,87	18,49	21,93	22,96	12,41	20,22	16,80	22,16	23,94	21,54
	PD	5,16	0,40	1,06	0,13	41,97	2,23	1,66	9,13	0,36	1,25
Qualifiziert revolving	LGD	60,00	59,39	59,03	57,77	61,15	60,24	60,37	60,32	57,76	59,85
	PD	0,44	0,32	1,01	0,12	0,19	0,26	0,52	0,19	0,24	0,30
Sonstige, KMU	LGD	38,26	43,54	39,10	43,53	25,65	27,64	38,01	43,86	43,78	43,64
	PD	10,35	0,78	1,63	0,28	5,38	2,54	3,28	0,25	0,32	0,64
Sonstige, keine KMU	LGD	51,81	16,17	19,86	30,07	40,04	16,16	31,12	15,50	9,61	25,27
	PD	8,93	0,79	2,83	0,07	0,15	2,94	5,67	1,55	1,27	9,20
Gesamt	LGD	38,40	43,80	34,35	36,57	40,28	26,23	40,86	55,02	53,68	28,24
	PD	6,29	5,69	0,32	2,69	0,85	3,55	5,20	0,95	1,57	2,36

Tabelle 52: Durchschnittliche Bemessungsgrundlage in der Berichtsperiode nach Forderungsklassen

Forderungsklasse Mio. €	31.03.2015	30.06.2015	30.09.2015	31.12.2015	Durchschnitt 2015
KSA					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	39 062	48 961	38 861	38 676	41 390
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	29 451	33 148	28 345	28 748	29 923
Öffentliche Stellen	12 863	9 635	12 797	9 370	11 166
Multilaterale Entwicklungsbanken	31	282	279	277	217
Internationale Organisationen	512	391	332	341	394
Institute	11 920	8 694	7 376	8 961	9 238
Unternehmen	19 988	17 039	18 964	15 997	17 997
davon KMU	530	350	560	1 021	615
Mengengeschäft	4 456	4 149	4 663	5 271	4 635
davon KMU	389	48	81	87	151
Durch Immobilien besichert	1 551	1 600	1 662	1 705	1 629
davon KMU	39	11	8	10	17
Ausgefallene Positionen	1 238	1 188	1 102	781	1 077
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	125	150	364	37	169
Gedeckte Schuldverschreibungen	41	130	128	101	100
Investmentanteile	10 019	8 762	9 073	749	7 151
Sonstige Positionen	2 566	2 733	2 686	2 776	2 690
Gesamt KSA	133 823	136 863	126 630	113 789	127 776
IRBA					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	57 226	57 801	55 628	22 250	48 226
Institute	72 884	69 619	72 125	62 632	69 315
Unternehmen	223 278	218 957	218 030	216 407	219 168
davon Spezialfinanzierungen	40 924	39 190	34 329	30 971	36 353
davon KMU	16 017	16 191	16 072	17 954	16 558
Mengengeschäft	104 102	107 009	107 796	109 227	107 034
Durch Immobilien besichert	62 923	65 135	65 634	66 633	65 081
davon KMU	558	1 098	1 033	1 030	930
Qualifiziert revolving	11 742	11 857	12 037	12 149	11 946
Sonstige	29 437	30 017	30 126	30 445	30 006
davon KMU	12 257	12 774	12 858	13 100	12 747
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	2 005	1 786	1 735	1 752	1 819
Gesamt IRBA	459 495	455 171	455 314	412 268	445 562
Gesamt	593 318	592 034	581 945	526 057	573 338

Überblick Risiko-Berichterstattung

Die Struktur der Risiko-Berichterstattung zum 31. Dezember 2015 in Geschäftsbericht, Offenlegungsbericht und weiteren Publikationen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 53: Überblick Risiko-Berichterstattung

Thema	Detail	Offenlegungsbericht Seite	Geschäftsbericht Seite	Weitere Publikationen
Eigenmittel	Eigenmittelstruktur	5– 12	273	
	Eigenmittelinstrumente		237– 238	Internetseiten Commerzbank
	Eigenmittelanforderungen und Verschuldungsquote	12– 15	271– 277	
Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung	Risikoeklärung	16– 17		
	Organisation des Risikomanagements	17	110– 111	
	Risikostrategie und Risikosteuerung	17– 19	111– 113	
	Risikokennziffern		113	
	Risikotragfähigkeit und Stresstesting	19– 20	113– 114	
	Regulatorisches Umfeld		115– 116	
Adressenausfallrisiken	Strategie und Organisation	21	117	
	Risikosteuerung	21– 22	118– 121	
	Kreditrisikomodell	22– 28		
	Ratingarchitektur	23– 24	120	
	Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken	29– 43	121– 132	
	Segmentanalyse		124– 129	
	Analyse nach Bewertungsansatz (IRBA/KSA)	29– 40		
	Adressenausfallrisiken aus derivativen Positionen	41– 43		
	Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken	43– 47	122– 129	
	Beteiligungen im Anlagebuch	48– 49	212– 215	
Marktrisiken	Verbriefungen	50– 58	127, 131– 132, 290– 294	
	Strategie und Organisation	59	133	
	Risikosteuerung	59– 60	133– 134	
	Marktrisikomodell	60– 62		
	Quantitative Angaben zu Marktrisiken	62– 63	134– 136	
	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	63– 64	135– 136	
	Marktliquiditätsrisiko	63	136	
Liquiditätsrisiken	Strategie und Organisation	64– 65	137	
	Risikosteuerung	65	137	
	Quantifizierung und Stresstesting		137– 138	
	Liquiditätsrisikomodell	65– 66		
Operationelle Risiken	Belastung von Vermögenswerten		340– 341	
	Strategie und Organisation	66	139	
	Risikosteuerung	66– 67	139– 140	
	OpRisk-Modell	67– 68		
Sonstiges	Rechtliche Risiken		140– 142	
	Reputationsrisiken		142	
	Compliancerisiken		143	
	IT-Risiken		143– 144	
	Personalrisiken		144	
	Geschäftsstrategische Risiken		144	
	Modellrisiko		145	
	Unternehmensführung		29– 33	Internetseiten Commerzbank
	Vergütung		34– 47	Internetseiten Commerzbank
	Indikatoren der Systemrelevanz			Internetseiten Commerzbank

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur	6	Tabelle 28: Eingetretener Verlust 2015	47
Tabelle 2: Überleitung des Konzernkapitals von der handelsrechtlichen zur regulatorischen Bilanz	11	Tabelle 29: Erwartete und eingetretene Verluste seit 2013	47
Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart	13	Tabelle 30: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	49
Tabelle 4: Entwicklung der Risikoaktiva im Jahresverlauf	15	Tabelle 31: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	49
Tabelle 5: Risikotragfähigkeit im Konzern	20	Tabelle 32: Verbriefungstransaktionen mit regulatorischer Kapitalentlastung	50
Tabelle 6: IRBA-Ratingverfahren	23	Tabelle 33: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Art der Verbriefungsposition	55
Tabelle 7: Validierung der IRBA-Ratingverfahren	26	Tabelle 34: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Forderungsart	55
Tabelle 8: Validierungs-Ergebnisse	27	Tabelle 35: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern	56
Tabelle 9: Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten nach Haupttypen und Ratingklassen (IRBA)	28	Tabelle 36: Zurückbehaltene oder gekaufte Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern	56
Tabelle 10: Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten nach Haupttypen und Ratingklassen (KSA)	28	Tabelle 37: Ausstehende verbrieftete Forderungen	57
Tabelle 11: IRBA-Risikopositionswerte (EaD) nach Ratingklassen – bilanziell und außerbilanziell	30	Tabelle 38: Notleidende und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen	57
Tabelle 12: IRBA-Risikopositionswerte (EaD) des Mengengeschäfts nach Ratingklassen – bilanziell und außerbilanziell	31	Tabelle 39: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Art der Verbriefungsposition	58
Tabelle 13: IRBA-Risikopositionswerte (EaD) außerbilanzieller Geschäfte nach Ratingklassen – nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen	32	Tabelle 40: Zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen im Handelsbuch nach Forderungsart	58
Tabelle 14: IRBA-Risikopositionswerte (EaD) außerbilanzieller Geschäfte nach Ratingklassen – sonstige nicht in Anspruch genommene nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	33	Tabelle 41: Zurückbehaltene oder gekaufte Wiederverbriefungspositionen im Handelsbuch nach Risikogewichtsbändern	58
Tabelle 15: Gesamtbetrag besicherter IRBA-Risikopositionswerte (EaD)	34	Tabelle 42: VaR der Portfolios im Handelsbuch	62
Tabelle 16: Positionen im Kreditrisiko-Standardansatz vor Kreditrisikominderung	35	Tabelle 43: Stressed VaR der Portfolios im Handelsbuch	62
Tabelle 17: Positionen im Kreditrisiko-Standardansatz nach Kreditrisikominderung	35	Tabelle 44: Incremental Risk Charge	63
Tabelle 18: Besicherte KSA-Risikopositionswerte	36	Tabelle 45: Incremental Risk Charge nach Teilportfolios	63
Tabelle 19: Bemessungsgrundlage nach Ländercluster (unabhängig von der Segmentzuordnung)	38	Tabelle 46: Marktliquiditäts-VaR	63
Tabelle 20: Bemessungsgrundlage nach Branchen	39	Tabelle 47: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen	64
Tabelle 21: Bemessungsgrundlage nach Restlaufzeiten	40	Tabelle 48: Konsolidierungsmatrix	70
Tabelle 22: Positive Wiederbeschaffungswerte nach Risikoart vor/nach Aufrechnung/Sicherheiten	41	Tabelle 49: Handelsrechtlich konsolidierte Beteiligungen	70
Tabelle 23: Aufteilung des Kreditderivategeschäfts im Anlagebeziehungsweise Handelsbuch	42	Tabelle 50: Ergänzung zu Tabelle 1 (Eigenkapitalstruktur) B: Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU): Nr. 575/2013	71
Tabelle 24: Zusätzliche vertragliche Verpflichtungen	43	Tabelle 51: Kreditrisikoparameter nach geografischen Belegenheiten	73
Tabelle 25: Notleidende und in Verzug befindliche Forderungen nach Branchen	45	Tabelle 52: Durchschnittliche Bemessungsgrundlage in der Berichtsperiode nach Forderungsklassen	74
Tabelle 26: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Ländercluster	46	Tabelle 53: Überblick Risiko-Berichterstattung	75
Tabelle 27: Entwicklung der Risikovorsorge 2015	46		

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-backed Commercial Paper	IMM	Interne Modelle Methode
ABS	Asset-backed Securities	IPV	Independent Price Verification
AfS	Available for Sale	IRBA	Internal Ratings Based Approach/auf internen Ratings basierender Ansatz
ALCO	Asset Liability Committee	IRC	Incremental Risk Charge
AMA	Advanced Measurement Approach/Fortgeschrittener Messansatz	ISDA	International Swaps and Derivatives Association
A-SRI	Andere systemrelevante Institute	ISIN	International Securities Identification Number
AUC	Area under the curve (Konzentrationsmaß)	ITS	Implementing Technical Standards
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
b.a.w.	bis auf weiteres	KRI	Key Risk Indicators
BEC	Business Environment and Control System	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
CFCB	Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	KWG	Kreditwesengesetz
CCF	Credit Conversion Factor/Kreditkonversionsfaktor	LaD	Loss at Default
CMBS	Commercial Mortgage-backed Securities	LaR	Loans and Receivables
CP	Commercial Paper	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CRD	Capital Requirements Directive	LGD	Loss Given Default/Verlustquote bei Ausfall
CRM	Credit Risk Mitigation /Kreditrisikominderung	LIP	Loss Identification Period
CEO	Chief Executive Officer	LTA	Look-through Approach
CFO	Chief Financial Officer	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
COREP	Common solvency ratio reporting	NBFI	Non-Bank Financial Institution
CRO	Chief Risk Officer	NCA	Non-Core Assets
CRR	Capital Requirements Regulation	NI	Non-impaired
CVA	Credit Valuation Adjustment/Anpassung der Kreditbewertung	OpRisk	Operational Risk/operationelles Risiko
CVaR	Credit Value at Risk	ORX	Operational Riskdata eXchange Association, Zürich
EaD	Exposure at Default	P&L	Profit & Loss
EBA	European Banking Authority	PD	Probability of Default/Ausfallwahrscheinlichkeit
EDTF	Enhanced Disclosure Task Force	PI	Portfolio Impaired/Pauschalierte Einzelwertberichtigung
EEPK	Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunal-kreditbank AG in Luxemburg, Luxemburg	RBA	Ratings Based Approach
EL	Expected Loss/Erwarteter Verlust	RMBS	Residential Mortgage-backed Securities
ErC	Economically required Capital/ökonomisch erforderliches Kapital	RTF-Quote	Risikotragfähigkeits-Quote
EZB	Europäische Zentralbank	RTS	Regulatory Technical Standards
FINREP	Financial Reporting	RW	Risikogewicht
GLLP	General Loan Loss Provisions/Portfoliowertberichtigungen für das bilanzielle und außerbilanzielle Geschäft	RWA	Risk Weighted Assets/Risikogewichtete Aktiva
G-SRI	Global systemrelevante Institute	SCRA	Specific Credit Risk Adjustment/Spezifische Kreditrisikoanpassungen
HGB	Handelsgesetzbuch	SFA	Supervisory Formula Approach
IAA	Internal Assessment Approach	SIC	Standing Interpretations Committee
IAS	International Accounting Standards	SLLP	Specific Loan Loss Provisions/ Einzelwertberichtigung, Rückstellung
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	SolvV	Solvabilitätsverordnung
IFRS	International Financial Reporting Standards	SPV	Special Purpose Vehicles/Zweckgesellschaften
IKS	Internes Kontrollsystem	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
		TLA	Top Level Adjustment
		VaR	Value at Risk

Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling sowie durch die interne Revision, durch externe Wirtschaftsprüfer und die deutschen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarien ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD IV sind noch nicht abgeschlossen. Insbesondere liegen einige der sich darauf beziehenden technischen Regulierungsstandards noch nicht final vor. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr vergleichbar sein mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Commerzbank, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 136-20
info@commerzbank.com

Investor Relations
Tel. +49 69 136-22255
Fax +49 69 136-29492
ir@commerzbank.com